

WOMMERT

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11804.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 50.

Berlin, den 11. Dezember 1910.

14. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften von Rom nur geduldet!

Hört die Glocken läuten wieder in der
Stunde,
Dumpf und schwer und hoch;
Denn es naht dem braven Christen-
bunde
Wehe, wehe, seine letzte Stunde.

Den Abmarsch der christlichen Gewerkschaften ins Lager der Arbeiterfeinde haben wir in der letzten Nummer dieses Blattes mit unwiderleglichen Beweisen belegt. Rom hatte diesen Abmarsch befohlen und die christlichen Gewerkschaften haben diesen Befehl mit großer Präzision Folge geleistet. Zur weiteren Illustration dieser Rechtschwenkung finden wir nun in der „Wiener Politischen Correspondenz“, in der die römischen Kardinalen ihre Kundgebungen abzuladen pflegen, eine anscheinend halbamtliche Mitteilung aus Rom, die wie folgt lautet:

„Die Sympathien des Papstes stehen hinsichtlich der Arbeitervereine auf der Seite derjenigen Vereinigungen dieser Art, die einen offenen und katholischen und konfessionellen Charakter tragen. In Italien hat Papst Pius X. die Arbeitervereine, die nicht katholische Mitglieder zugelassen haben, verurteilt. Desgleichen gibt der Papst auch in Deutschland den konfessionellen Arbeitervereinen den Vorzug, immerhin duldet er aber dort in Betracht der Verschiedenheit der Lage im Vergleich zu Italien auch die gemischten Vereine, die insbesondere in den westlichen Provinzen des Deutschen Reiches bestehen, wo Katholiken und Protestanten nebeneinander leben. Der Kardinal Fischer hat in seinen Unterredungen mit dem Papst auch die Frage der christlichen Arbeitervereine in Deutschland besprochen und den Geist, von dem dieselben sich erfüllt zeigen, gekennzeichnet. Der Papst nahm diese Darlegungen wohlwollend entgegen, ohne jedoch seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit zu ändern, welchem gemäß er, wie bereits betont wurde, die gemischten Arbeitersyndikate, wo sie eine Notwendigkeit sind, wohl duldet, die konfessionellen Syndikate jedoch überall, wo solche möglich sind, vorzieht. Der Aufenthalt des Kardinals Fischer in Rom hat somit im Stande dieser Angelegenheit keine Änderung bewirkt.“

Das ist allerdings eine recht bittere Tatsache für die Gewerkschaftskräfte. Wenn der Papst seine Hand von ihnen abzieht, muß dies auch die Zentrumspartei und die München-Glabbacher sind alles Schutzes und aller Protektion bar. Zwischen zwei Feuern stehend, in der Front seitens der modernen Arbeiterbewegung bekämpft, im Rücken vom Papsttum angefallen, auf beiden Flanken von den Scharfmachern zerniert, müssen sie in nicht allzu ferner Zeit unterliegen. Sie suchen nun Rettung, indem sie Parlamentäre mit weißen Fahnen zum Papst schicken, um diesem mitteilen zu lassen, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben! Der Papst verlangt aber als oberste Bedingung konfessionelle Keiligung, unbedingten Gehorsam und läßt ihnen sehr deutlich mitteilen, daß er sie nur noch solange duldet, als er sie gezwungen durch die Verhältnisse dulden muß. Von einer Anerkennung der christlichen Gewerkschaften seitens des Papstes ist also auch nach ihrem Kanonengang keine Spur. Dafür haben sich die München-Glabbacher durch ihren Wittgang nach Rom selber das Rainzeichen des schändlichen Arbeiter-

verrats an die Stirne gedrückt. Diesen Arbeiterverrat betätigen sie jetzt ganz offen zu dem Zweck, Scharfmacher und Papsttum, welche beiden Hand in Hand arbeiten, für sich günstig zu stimmen. Eine der maßgebendsten Organisationen der christlichen Gewerkschaften ist ihr Bergarbeiterverband. Dieser ist nun bei den letzten Knappschafts- und Sicherheitsmännervahlen bereits vollständig ins Lager der Zechenbarone abgeschwenkt und hat seine Truppen bedingungslos den Scharfmachern wie Stimmes, Thieszen und Konsorten zum Kampfe gegen die freien Gewerkschaften zur Verfügung gestellt. Damit hatte er bereits ausgegeben, eine Organisation zu sein, die Arbeiterinteressen vertritt. Jetzt kommt es aber noch besser. Auf der Zeche Lufas ist kürzlich ein Bergarbeiterstreit ausgebrochen. In der Versammlung der Streikenden gab nun der Beamte Hüster im Namen des Zentralvorstandes des christlichen Bergarbeiterverbandes folgende Erklärung ab:

„Der Zentralvorstand gibt zu dem Streit auf Zeche Lufas seine Genehmigung, weil die Bergesellschaft unter Disziplinbruch in den Streit eingetreten ist.“

Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewerksvereins, die mit in den Streit eingetreten sind, auf, unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer nicht sofort die Arbeit wieder aufnimmt, wird aus dem Gewerksverein ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand des Gewerksvereins erkennt die von anderen Organisationen über Zeche Lufas verhängte Sperre nicht an und stellt es den Gewerksvereinsmitgliedern frei, dort Arbeit anzunehmen.“

Der christliche Bergarbeiterverband propagiert also hier, getreu der Parole aus Rom ganz offen den Streikbruch. Ja, er geht noch weiter, er organisiert sogar den Arbeiterverrat und stellt Streikbrecher aus den eigenen Reihen. Damit sind nun die christlichen Bergarbeiter an die Stelle der Hinkeschen Siebenmonatskinder getreten.

Die Bergarbeiterverbände des Ruhrreviers sahen sich infolge der Steuer- und Zollpolitik des Reiches genötigt, in eine Bewegung für höhere Löhne einzutreten; die freien Gewerkschaften gehen zu diesem Zwecke zusammen mit den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und dem polnischen Verbands, auch die Christen sind eingeladen worden, mitzutun, haben aber ein Zusammengehen selbst in dieser rein wirtschaftlichen Frage abgelehnt. Der christliche Bergarbeiterverband stellt sich auch in dieser Angelegenheit, den Zechenbesitzern zwecks Niederkämpfung der Arbeiterforderung zur unbedingten Verfügung. Diese Haltung muß und wird zweifellos die Mitglieder des Christenverbandes stutzig machen und sie zum Nachdenken veranlassen. Wann dann die Rebellion im eigenen Lager entflammt, wird sich in nicht allzu ferner Zeit entscheiden. Das über die Vorgänge im Lager der Christen ausgezeichnet informierte Scharfmacherorgan „Die Post“ wittert schon, was kommt. Sie schreibt:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung durchlebt ganz offenkundig gegenwärtig eine schwere Krise. Zahlreich ist sie unter dem Druck der sozialdemokratischen Konkurrenz in immer demokratisch-radikaleres Fahrwasser hineingeraten, so daß sie schließlich von sozialdemokratisch freien Gewerkschaften durch eigentlich nichts mehr sich politisch-sozial unterschied als durch den Namen, — nachdem sie übrigens die agitatorische Methode der Massenbewegung, die Verheerung gegen die Unternehmer und die bestehende Gesellschaftsordnung in weiten Frei-

sen des westlichen Industriebezirks zuerst eingeführt hatte. Diese immer weiter und schließlich ziemlich haltlos nach links gehende Tendenz hat bekanntlich in Kardinal Stopp ihren entschiedenen Gegner gefunden, der in jenen bekannten Briefe ausgeführt hat, bei dem Wettlauf um die äußere Gunst der Massen mit der Sozialdemokratie würden die christlichen Gewerkschaften schließlich ihren religiösen Untergrund mehr und mehr verlieren und würden doch, oder eben dadurch, von der Sozialdemokratie am Ende geschlagen und aufgesogen werden.“

Die letzten Knappschaftsältesten-Wahlen im Ruhrgebiet, die mit einem großen Sieg der sozialdemokratischen Gewerkschaften über die christlichen endeten, haben diese Befürchtung in weitestem Maße bestätigt. Nachdem die christlichen Gewerkschaften so weit nach links gegangen sind, daß ihnen in der Annäherung der Sozialdemokratie nicht viel mehr zu tun übrig bleibt, als eine eigentlich nur noch formelle Anerkennung ihres Namens und, fast hätten wir gesagt ihrer Weltanschauung, gehen die Arbeiter schließlich zur sozialdemokratischen Partei über, der es an Ehrlosigkeit der Verheerung und an der Unerlösigkeit des politischen Denkens und der politischen Ziele doch eine im Grunde auf positivem Boden stehende Bewegung nicht gleich tun kann.

Zu gleicher Zeit aber setzte zweifellos in Verbindung mit dem Streit der Kardinalen Kopp-Fischer, in dem es sich übrigens nicht nur um den Streit zweier Männer, sondern um sehr tiefgehende Differenzen, die sich durch das ganze Katholikenlager ziehen, handelt, eine starke Gegenströmung positiv-konfessioneller und monarchisch-konservativer Richtung ein, die im Grunde die, wenn auch nicht ganz offene Unterstützung der Kurie gefunden hat. Man erkannte im Katholikenlager auch aus inneren Gründen heraus, daß man zu weit gegangen sei, daß die Macht des Katholizismus in der unbedingten Festhaltung des konservativen und aristokratischen Prinzips in der Kirche von jeher beruht habe und noch heute beruhe, und daß eine immer schrankenlosere Entwicklung in „freiheitlicher“ Richtung auf kulturellem und sozialpolitischem Gebiet mit dieser aristokratisch-konservativen Fundierung des kirchlichen Lebens auf die Dauer nicht vereinbar sei.

Die Leitung der christlichen Gewerkschaft steht sich so zwischen zwei Feuern, indem einerseits die breiten Massen, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind, die Bewegung nach links, schon allein dem geistigen Trägheitsprinzip folgend, wie auch unter dem Wettbewerb der sozialdemokratischen Konkurrenz noch beibehalten, während von oben her, von der geistlichen und politischen Leitung aus, stark gebremst wird.“

Diese Analyse der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist zweifellos zutreffend. Aber auch die „Post“ sieht bereits ein, daß die christlichen Massen ihren Führern auf diesem Wege in die Scharfmacherhölle auf die Dauer nicht folgen werden, nicht folgen können. Und so kann der Befehl des Papstes, daß die christlichen Gewerkschaften ins Lager der Reaktionäre und Arbeiterfeinde abzuschwenken haben, nichts anderes als die vollständige Zerrüttung der künstlich aufgepöppelten christlichen Arbeiterbewegung zur Folge haben. Seht erst an irgend einer Stelle die Mitgliederherflucht ein, dann gibt es auf der ganzen Linie kein Halten mehr. Und wenn in wenigen Jahren dann der hohe Merus am Grabe der christlichen Gewerkschaftsbewe-

gung steht, dann kann er sagen: mea culpa et maxima mea culpa, (es war meine Schuld, es war meine große Schuld).

Eine Arbeiterbewegung kann nur leben und gedeihen, wenn sie die Arbeiterinteressen vertritt; ein Abweichen von diesen Grundlagen büßt sie mit unheilbarer Schwindsucht und schließlichem Tode. Vor ganz kurzer Zeit ist die christlich-soziale Partei Stöckers in aller Stille zu Grabe getragen worden. Auch diese resp. deren Apostel haben es versucht, mit tönenden Phrasen die soziale Frage zu lösen resp. die Arbeiter zu fördern und haben dabei gründlich abgewirtschaftet. Mitte der neunziger Jahre zogen die Macher der christlichen Gewerkschaften mit tausend Mästen in den Kampf, um die freien Gewerkschaften niederzurängen. Die Messame stand auch bei ihnen in gar keinem Verhältnis zum Erfolge. In keinem Berufe, mit einziger Ausnahme der Bergknappen, haben sie es zur Massenorganisation gebracht. Im Handels- und Transportgewerbe ist ihr Verbändchen aus den Kinderstühlen nie herausgekommen und frunkt jetzt innerlich am zehrenden Krebs der Korruption. Die Arbeiterbewegung verliert also nur einen Pfahl in ihrem Fleische, wenn der Papst seine Christen an die Seite der Selben jagt. Die schwarze und die gelbe Krankheit sind aber nur vorübergehende Erscheinungen, die nur so lange vegetieren, bis das Schmarotzer-Cretarium in der Arbeiterschaft ausstirbt. Auch die noch religiös denkenden Arbeiter lassen sich heute nicht mehr mit der Androhung von Höllenqualen schrecken. Und stärkt der Niedergang der Christen am Ende nur das Wachstum und Gedeihen der freien Gewerkschaftsbewegung. Auch die rückständigsten Arbeiter lernen es eben immer mehr begreifen, daß nur in der Einigkeit, dem festen Zusammenhalten der Arbeitermassen, eine bessere, schönere Zukunft liegt. Die Welt geht ihren Entwicklungsgang und kümmert sich den Teufel um alle Modernistenverkünnungen des Papstes. Heute herrscht nicht mehr Rom, sondern Verstand und Vernunft. Das ist recht so!

Das System Stinnes vor Gericht.

Die Aussagen des Vertreters unseres Verbandes vor dem Moabiter Gericht über die Anfänge der Lohnbewegung bei der Kohlenhandelsfirma Kupfer u. Co. bieten den Schlüssel zum Verständnis des sozialen Dramas, dessen Nachspiel wir nun vor den Gerichtsschranken erleben. Kollege Werner, der Berliner Bevollmächtigte, erklärte, wenn die Firma sich zu einer Verhandlung mit der Arbeiterorganisation herbeigelassen hätte, dann würde jedenfalls eine Verständigung erfolgt und der Lohnstreik mindestens schnell beendet worden sein. Aber die Kohlenfirma lehnte von vornherein jede Verhandlung mit der Arbeiterorganisation ab, weigerte sich auch, mit vor das Einigungsamt zu gehen und sträubte sich ebenso gegen die Vermittlungstätigkeit unparteiischer Persönlichkeiten. Deshalb brach der Streik aus und um ihn zu gewinnen, holte die Kohlenfirma eine teilweise sehr anrüchliche Gesellschaft von Streikbrechern heran, schaffte für sie sogar Revolver an. Und der Berliner Polizeipräsident stellte eine Schar von Begleitmannschaften für die Kohlentransporte. Das war der Anfang der Moabiter Krawalle, deren wahre Urheber augenblicklich im Moabiter Gerichtsgebäude Spieghruten laufen müssen.

Herr Buschmeyer, Geschäftsführer der Firma Kupfer u. Co., mußte die Darstellung des Gewerkschaftssekretärs über das unsoziale Verhalten seiner Firma bestätigen, suchte sich aber dadurch zu solvenieren, daß er seine grundsätzliche Abgeneigtheit, die Gewerkschaften als Arbeitervertretung anzuerkennen, betonte. Die weitere Vernehmung dieses Zeugen brachte die volle Aufklärung über die eigentliche Ursache der Moabiter Krawalle: In der Firma Kupfer u. Co. ist der bekannte große Zechen- und Hüttenbesitzer Hugo Stinnes der Hauptmache! Das erklärt einfach alles! Und es ist sehr bedauerlich, daß das Gericht keine Gelegenheit nahm, die sozialpolitischen Maximen Stinnes näher zu ergründen. Es hatte sich dann herausgestellt, daß Hugo Stinnes seine Hand mitten mang hat, stets sozialpolitische Konstellationen tiefgreifender Art zu besichtigen sind.

Wirtschaftliche Wirtschaftshistoriker haben ein Langes und Breites von der Rücksichtslosigkeit der amerikanischen Mesenunternehmer Pierpont Morgan, John Rockefeller und Genossen geschrieben und ihr Vorgehen gegen die wirtschaftlich Schwachen als etwas spezifisch „amerikanisches“ charakterisiert. „Unser“ Stinnes, der übrigens kein Selbstmachedman, sondern der Sprößling einer sehr reichen Meeder- und Zechenbesitzerfamilie ist, kann es in Punkt rücksichtsloser Energie mit den amerikanischen Kapitalmagnaten aufnehmen, Arbeiter, Beamte, Kohlenhändler, Kohlenkonsumenten und die Gemeinden, in denen Hugo Stinnes einbildet, wissen davon manches Liedchen zu singen.

Von einer Stinneszache, Bruchstraße, ging auch der große Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet 1905 aus. Während andere Zechenverwaltungen innerlich einigermassen den Wünschen der Arbeiter Rechnung trugen, trat die Verwaltung der Stinneszache Bruchstraße anfangs Dezember 1904 plötzlich mit einer „Neuordnung der Seilfahrt“ hervor, die eine

Verlängerung der Arbeitszeit bedeutete. Die Arbeiter trafen deswegen in einen zehntägigen Streik und auf Anrufung durch die Belegschaft erklärte das Oberbergamt die „Neuordnung“ als ungesetzlich!

Das hinderte Herrn Stinnes aber nicht, trotz des Protestes der Belegschaft am 22. Dezember 1904 mit der gleichen „Neuordnung“ herauszukommen! Er wußte, wie erregt die Arbeiter waren, er mußte wissen, daß die Ruhe der Industrie auf dem Spiel stand. Dennoch kam die provozierende „Seilfahrtordnung“ zum Ausbruch und goß Öl ins Feuer. Die übergroße Mehrheit der Arbeiter erhob den gesetzlichen Einspruch gegen die „Neuordnung“, aber Herr Hugo Stinnes ist nicht der Mann, der seinen Lohnknechten auch nur das geringste Mitbestimmungsrecht einräumt: Er lehnte am 3. Januar 1905 jede Verständigung mit den Arbeitern ab. Herr Stinnes erschien auch nicht zur Verhandlung vor dem Oberbergamt, er ging auch nicht auf ein von den Arbeitern vorgeschlagenes Einigungsverfahren vor dem Berggewerbegericht ein! Deshalb brach der Streik aus, der sich schließlich zu dem Ausstand von über 200 000 Kohlengräbern auswuchs.

Wollte genau die Methode, die in Moabit bei der Stinnesfirma Kupfer u. Co. innegehalten wurde! Brüste Zurückweisung jeder Verhandlung mit den Arbeitern, Provokation der Ergrimmen, rücksichtsloses Beharren auf dem starren Herrenstandpunkt. In Moabit führte das zu dem blutigen Drama, und daß die Ruhegebiet der hauernde Säbel und die schließende Kante nicht in Funktion traten, das ist wahrhaftig nicht das Verdienst der Scharfmacher. Redlich hat sich ihre Presse auch damals bemüht, die Streitenden als eine Bande von Räubern und Mördern erscheinen zu lassen. „Arbeitszeitung“, „Post“, „Berliner Neueste Nachrichten“, „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, „Dortmunder Zeitung“, „Samburger Neueste Nachrichten“ und so weiter, haben ihre Leser überschüttet mit Terrorismus, Mord- und Brandartikeln. Alle Tage sollten förmliche Schlachten zwischen Streitende, Arbeitswillige und Polizei stattgefunden haben. Aber die Polizeibehörden im Ruhrgebiet hielten sich im Gegensatz zu Berlin im Großen und Ganzen zurückhaltend, unterstützten sogar teilweise die Organisationsführer bei der Verurteilung der Masse! Darüber schäumten die Scharfmacher vor Wut und sie gerieten außer sich, als auf eine Anfrage der Sozialdemokraten der Staatssekretär Graf Posadowski im Reichstage am 1. Februar 1905 erklärte:

„Ich kann nicht umhin, den Arbeitern dort das Anerkenntnis zu erteilen, daß dieser Streik bisher mit einer Ruhe und Gelehrsamkeit verlaufen ist, die durchaus Anerkennung verdienen. Ich habe es aus dem Munde des preussischen Handelsministers selbst, daß die Verhandlungen, es hätten Ausschreitungen gegen Arbeitswillige stattgefunden, entweder voll- oder, inwieweit sie von einer gewissen Presse aufgebauscht sind, es sich nur um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, die bei einem Zusammensein großer Arbeitermassen tagtäglich vorkommen.“

Im Ruhrgebiet verhielten sich trotz starker Provokation durch die Scharfmachepresse über 200 000 bunt-zusammengemischte Kohlengräber ruhig und gehemmt — in Moabit führte der winzige Lohnstreik einiger Duzend Belader zu den blutigen Szenen! Im Ruhrgebiet hielt sich die bewaffnete Macht zurück — in Moabit marschierten tauende Polizeikräfte auf! Das kann doch unmöglich übersehen werden, wenn man gewissenhaft abwägt, wodurch eigentlich die Bewohner der Reichshauptstadt tagelang in Angst und Schrecken gehalten wurden. Die Methode Stinnes löst ihre Kräfte auch an die Beamten aus. „Kein Arbeitgeber ist so rücksichtslos wie Stinnes!“ erklärte ein sehr unerrichteter Grubenbeamter noch kürzlich gelegentlich einer Aussprache. Die Steiger auf den Stinne-zechen werden von ihren Ständesgenossen nicht beneidet. Gesetzt ist dort: Unbedingte Unterwerfung unter den gegebenen Befehl! Der geringste Widerspruch ist strafwürdig. Überall ist die harte Hand des Gebieters zu spüren. Wenn Stinnes neue Werke erwirbt oder eine seiner Werkkombinationen — wie z. B. jetzt Union-Dortmund mit Luremburg — vollzogen hat, dann bangen die alten Beamten um ihre Stellung. Stinnes wirft hinaus, was ihm nicht paßt. Er organisiert die Betriebsleitung so, daß er möglichst alles dirigieren kann. Die Beamten im Dienste Stinnes sind einfach Nummern, er erzwingt sich knechtlichen Gehorsam, wenn nicht anders, dann durch „Machererzieren“. Kürzen der Leistungsprämien, sofortige Entlassung. Und wer von dem mächtigen Stinnes entlassen wird, dessen Zukunft ist nicht rosig. Ein bloß Genießender ist Hugo Stinnes sicher nicht, vielmehr ein fleißiger Organisator großen Stills und ein Autokrat, der rücksichtslos seinen Weg geht. Solche Zeitgenossen wirken revolutionär. Aber ist es die Aufgabe der Staatsgewalt, die Schwachen niederzubauen, damit ein Multimillionär seinen Weg machen kann?

Stinnes ist auch die treibende Kraft bei der Unterwerfung der Kohlenhändler unter den Willen des Kohlenyndikats. In dem „Kohlenkontor“ der großen Kohlenhandelszentrale in Mühlheim (Ruhr) ist die Firma Stinnes neben dem Syndikat, in dessen Vorstand Hugo Stinnes sitzt, tonangebend. Das Kohlenkontor kontrolliert und vermittelt die Versorgung von West- und Süddeutschland mit Ruhrkohle. Die norddeutschen und ostelbischen Absatzgebiete hat das Kohlenyndikat in der

Weise aufgeteilt, daß es mehrere provinzielle Handelszentralen mit einer Reihe von Unterabteilungen errichtete. Gegen den Willen des Syndikats erhält kein Händler in Deutschland Kohlen von den syndikalisierten Zechen. Diese wieder gingen durch ihre Beauftragten im Syndikat in den Handelszentralen und im Kohlenkontor mit den anderen deutschen Zechenvereinigungen, auch mit ausländischen (z. B. holländischen und belgischen) Kohlenhandelszentralen gewisse Vereinbarungen über Absatzgebiete, Preise usw., ein. Keiner der vom Ruhrkohlenyndikat und seinen Handelsstellen ressortierenden Groß-, Mittel- und Kleinhändler darf anders als zu den ihnen vom Syndikat vorgeschriebenen Bedingungen verkaufen. Hinter diesem gewaltigen Organismus steht Hugo Stinnes als einer der ersten Dirigenten und Nutznießer. Deshalb ist die Erklärung der Stinnesfirma Kupfer u. Co., sie arbeite mit Verlust, könne deshalb die geforderte geringe Lohnzulage nicht gewähren, unglaubwürdig!

Die Methode Stinnes hat zu einer so gut wie vollständigen Unterwerfung, zumal der Kleinhändler, geführt. Gewisse Großhändler getrieben, weil ihr Interesse mit dem des Kohlenkontors verknüpft ist, die Rechte einer Art von Aufsichtsbehörde von Stinnes und Co. Gnaden. Wie das Herabgehen der Kohlenpreise gewaltsam verhindert wird, lehrt folgendes Schreiben der Frankfurter Großhändler-Vereinigung an einen Kleinhändler:

„In Ihrer Preisliste führen Sie Ruhrkohlen II als doppelt gesteuert auf. Bekanntlich ist dies unstatthaft, und müssen wir Sie dringend ersuchen, in Ihren Preislisten dies zu unterlassen. Außerdem haben Sie verschiedentlich falsche Preise in Ihren Preislisten aufgeführt, gegenüber den von der Frankfurter Händlervereinigung festgesetzten Preisen, z. B. Zentner Grus I, — M., während der richtige Preis 5 Pf. höher ist, Briketts 1,45 Mark, während der richtige Preis 3 Pf. höher ist.“

Wir müssen Sie ebenso höflich wie dringend ersuchen, Ihren Abnehmern die richtigen Preise nachträglich mitzuteilen und unter allen Umständen Ihre Preisliste zu berichtigen. Von Geschehenem wollen Sie untenstehender Kommission innerhalb acht Tagen Mitteilung zukommen lassen. Hochachtungsvoll Die Kommission zur Prüfung von Uebertretungsfällen. Der Vorsitzende.“

Also die Kleinhändler müssen die ihnen von den Kohlenkontorinteressenten vorgeschriebenen Preise beibehalten! Sonst setzt es Strafe, evtl. wirtschaftliche Ruinierung. Ein anderes, ebenfalls von den Frankfurter Kohlenkontor-Interessenten an die Kleinhändler verschicktes Zirkular zeigt noch deutlicher den rücksichtslosen Terrorismus derer um Stinnes u. Co. Wenn es sich um Arbeitswillige in Moabit handelt, da pöchen sie auf die „Freiheit der Arbeit“ und die „Freiheit des Erwerbes“. Ganz anders klingt es gegenüber den abhängigen Kleinhändlern. Dies Zirkular lautet:

„P. B. I. Von der hiesigen Händlervereinigung geht uns heute zur Weitergabe an unsere Händlerkundschaft die nachstehende Mitteilung zu, die wir Ihrer gefälligen Durchsicht und Danachachtung empfehlen.“

Es ist in der letzten Zeit die Wahrnehmung gemacht worden, daß Kleinhändler, welche bisher mit Kohlenkontor-Großhändlern arbeiten, bei Dursiern (eingefrei) abfahren lassen. Obwohl die billigen Angebote seitens der letzteren dazu angetan (1) sind, Kunden zu bewegen, davon Gebrauch zu machen, so möchten wir uns doch erlauben, allen Ernstes auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, die durch diese Handlung entstehen. Wenn wir davon Abstand nehmen, dieselben heute in die Erscheinung treten zu lassen, so haben sie doch eventuelle zu anderer Zeit zu gewärtigen, daß dieselben zur Ausführung kommen müssen, und zwar zu einer Zeit, wo ihr Handel vollständig lahmgelegt würde. (1) Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Kleinhändler zu veranlassen, in ihrem eigenen Interesse von berartigen Bezügen Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wird auch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Waggons bezüge ab Westhafen nach den Bahnhöfen im Stadtbezirk unter keinen Umständen gestattet sind, und Konventionalstrafen nach sich ziehen.“

Ein Händler, der das Publikum in diesen Feuerungszeiten mit billigeren, als den Syndikatskohlen versorgen will, hat also zu gewärtigen, daß ihm in Zeiten einer Kohlenknappheit das Geschäft „lahmgelegt“ wird!

Ueber das Streitpostenstehen wird in der Polizeizeit- und Scharfmachepresse wilden geklärt, derweil können die „Schüler der Gewerbefreiheit“ wer weiß wie vielen Kleinhändlern ungestört den erdröffelnden Strich um den Hals legen. „Unser Weg geht über die Zechen!“ erklärte ein Hauptmacher im Stahlwerkverband, indem die Firma Stinnes gleichfalls eine erste Geige spielt.

Statant ist dann die Rücksichtslosigkeit der Methode Stinnes bei der Zechenstilllegung. 24. April im Ruhrgebiet 1903/04 zu Tage getreten. Blühenden Gemeinden, weiten Landstrecken drohte schwerster Schaden durch die Stilllegung im Ipeulativen Interesse. Die Firma Stinnes führte auch hier den Reigen an. Gemeindevertreter, Arbeiterchaft, teilweise auch die Bergbehörde bemühten sich, Stinnes von der Stilllegung der Zeche Louise Tiefbau, abzuhalten. Der Oberberghauptmann v. Belsen erklärte laut Kommissionsbericht des preussischen Landtages, er sei von der Ansicht abgelommen, daß nur unrentable Gruben stillgelegt würden. In Sonderheit sei Louise Tiefbau noch abbaubar. Aber so heißt es in dem Kommissionsbericht weiter:

„Der Eigentümer (Stinnes) habe erklärt, daß er Herr seines Eigentums sei und daß er die Grube stilllege, weil dies vorteilhafter für ihn sei.“

Das ist die Methode Stinnes in „amtlicher Beleuchtung! Was gilt das Interesse von Gemeinden, von zahlreichen Existenzen, wenn ein kapitalistischer Vorteil winkt! Was kümmert dem rücksichtslosen Unternehmer das Wohl und Wehe einer vieltausendköpfigen Bevölkerung, wenn es seinen kapitalistischen Kombinationen entgegensteht!

Diesem maßlos herrschsüchtigen Preis, der in der Unterwerfung der wirtschaftlich Schwachen zwecks Durchführung eines „großzügigen“ Unternehmens sein Ideal erblickt, sind im letzten Grunde auch die Moabiter Vorgänge geschuldet; das hat die Gerichtsverhandlung unzweideutig bewiesen. Um der Methode Stinnes einen „glänzenden Sieg“ über einige ungenügend entlohnte Kohlenverlader zu verschaffen, beschloß trotz Friedrich Linde unter dem Schutz eines polizeilichen Massenaufgebots in Aktion. Damit ein millionenreicher Herrenmensch, der seinen Arbeitern leicht die schon infolge der starken Lebensmittelpreiserhöhung notwendige geringe Lohnzulage geben konnte, seinen unfolgten industriekapitalistischen Standpunkt: „Ich verhandle nicht mit den Arbeiterorganisationen“, innehalten konnte, deshalb die lügenvollen Mord- und Brandgeschichten der feilen Presse, nach der es den Anschein hatte, als ob die Reichshauptstadt der Schauplatz eines wohlorganisierten Aufstands sei.

Fürwahr, ein Beitrag zur Geschichte unserer Tage, auf den das deutsche Volk nur mit Beschämung blicken kann.

Das Stopp-Kommando, eine Stütze der Rechtspflege.

Seit langem ist den in Berlin und Umgegend herumfahrenden Chauffeuren in nicht gerade angenehmer Erinnerung die polizeiliche Institution, wonach anscheinend harmlos am Wege stehende Schutzleute es sich zum Gewerbe machen, nichtabnehmende Autofahrer wegen angeblich zu schnellem Fahren auszuschreiben und zur Anzeige zu bringen.

Neuerdings hat sich diese Institution dazu verdichtet, daß an allen möglichen Wegen und Plätzen Berlins nicht nur, wie früher, ein einzelner Schutzmann dieses sonderliche Gewerbe betreibt, sondern daß gleich zwei dieser Herren es sich zur Aufgabe machen, möglichst viele Chauffeure zur Anzeige zu bringen, zur Wehrung ihres eigenen Ruhmes und nicht zuletzt auch zur Wehrung der preussischen Finanzen.

Was diese Institution von der früheren unterscheidet, ist, daß die Herren sich jetzt nicht einmal Mühe machen, ihre armen Opfer bei der sogenannten Ausföhrung durch Zurufe oder auf andere Weise auf die angeblich begangene Uebertretung aufmerksam zu machen.

Schon früher einmal hatte der Polizeipräsident unter dem Druck der fortgesetzt hierüber ausgesprochenen Beschwerden angeordnet, daß stets der aufschreibende Schutzmann den Delinquenten auch in irgend einer Weise auf sein sogenanntes Vergehen aufmerksam zu machen habe, damit der Betroffene wenigstens Gelegenheit habe, sich die Einzelheiten der Tat und namentlich das, was zu seiner Entlastung dient, zu merken und zu sichern, damit er nicht, wie es in einzelnen Fällen leider vorgekommen war, erst viele Wochen später durch ein Strafmandat für eine Tat in Anspruch genommen wurde, von deren Begehung er auch nicht den geringsten Schimmer hatte.

Diese heilsame Verfügung des Polizeipräsidenten ist jetzt vollkommen wieder in die Luft gegangen. Kein Schutzmann richtet sich danach, ja, die Herren Schutzleute gehen sogar soweit, daß sie in ihren Strafanzeigen gewöhnlich ausdrücklich noch feststellen, daß der Täter gar nicht von ihnen der Tat überführt sei. Warum das nicht geschieht, dafür wird ein verständiger Mensch eine Erklärung vergeblich suchen. Wenn zwei Schutzleute den Automobilisten auflauern, so könnte doch wenigstens einer von ihnen durch irgend einen Zuruf oder durch sonst ein Geräusch den Mitfahrer auf die Tat aufmerksam machen. Aber man könnte fast auf den Gedanken kommen, als ob die hbbhe Polizei ein Interesse daran hat, das erste Recht dem Angeklagten zu nehmen, nämlich das Recht, seinerseits seine Entlastungsbeweise sich zu sammeln und sich zu sichern. Allerdings ist nicht zu vergessen, daß die Polizei augenscheinlich ein hohes Interesse daran hat, Gegenbeweise gegen die Art der ihr zu Gebote stehenden „Ausföhrung“ zu verhindern. Denn das, was man jetzt bei den Gerichtsverhandlungen in dieser Beziehung erlebt, spottet allem bisher Dagewesenen.

Die beiden Herren Schutzleute, welche von ihrer vorgelegten Behörde zur Sammlung von Denunziationen auf die Straße gestellt werden, führen den stolzen Namen eines Stopp-Kommando's. Sie führen den Namen, weil ein jeder von ihnen im Besitze einer sogenannten Stopp-Uhr ist, welche, mit einem dirigierbaren Sekundenzeiger versehen, an sich geeignet ist, die Sekundenzahl festzustellen, innerhalb derer ein Wagen eine bestimmte, abgemessene Straßensprede durchfährt. Wenn die Sache richtig gehandhabt wird, so muß sie sich so vollziehen, daß beide Schutzleute, wenn der Wagen den Anfangspunkt der Straße verläßt, die Uhr anstoppfen und dadurch den Sekundenzeiger in Bewegung setzen, und daß sie die Uhr ausstoppfen und den Zeiger zum Halten bringen, wenn der Wagen den Schluppunkt der Straße erreicht hat. Dadurch würde sich also allerdings eine genaue Feststellung des Zeitraumes möglich sein, welchen das Gefährt zum Durchqueren der Straße gebraucht, — allerdings, sofern die Stopp-Uhren zuverlässig wären und richtig gingen.

In Wahrheit aber spielt sich die Sache meist doch etwas anders ab. Stopp-Uhren der hier fraglichen Art sind vielfach absolut unzuverlässig.

Erst kürzlich haben wir in einer hiesigen Zeitung von einer interessanten Gerichtsverhandlung aus Dresden gelesen, in welcher durch einen dortigen gerichtlichen Sachverständigen von hohem Ansehen, von einem Professor der dortigen technischen Hochschule die absolute Unzuverlässigkeit der Stopp-Uhr an sich dargetan wurde.

Es kommt dann aber noch hinzu, daß, wenn die Stopp-Uhr selbst unzuverlässig ist, diejenigen, welche sie bedienen, auf Zuverlässigkeit im allgemeinen auch keinen Anspruch haben können.

Es erscheint uns fast ausgeschlossen, daß zwei Personen, welche gerade in einem bestimmten Augenblick, nämlich beim Passieren eines Wagens an einer genau bestimmten Stelle, die Stopp-Uhr anstoppfen sollen, den Augenblick auch ganz genau und übereinstimmend wählen sollten.

Es werden hierbei immer kleine Differenzen zum Vorschein kommen, und diese kleinen Differenzen sind dann nachher bei Feststellung des Ergebnisses von sehr großer Bedeutung.

Aber klein werden die Differenzen auch nur dann sein, wenn beim Anstoppfen die beiden Schutzleute sich auch selbst gerade an dem Anfangspunkt der zu durchfahrenen Straße befinden. Viel schwieriger liegt die Sache beim Anstoppfen. Die Strecke, um welche es sich hier handelt, beträgt im allgemeinen zwischen 200 und 400 Metern. Handelt es sich um eine Strecke von 400 Metern, so ist es fast ausgeschlossen, daß die beiden Beamten den 400 Meter weit von ihnen entfernt liegenden Endpunkt der Straße auch wirklich richtig im Auge haben und daß sie demgemäß auch wirklich richtig ausstoppfen. Wie jeder Passant sich überall überzeugen kann, täuscht man sich darüber, ob Endpunkte bestimmter Strecken von einem Gefährt erreicht sind, außerordentlich leicht.

Schon bei völlig übersichtlicher Strecke ist es sehr schwer, genau festzustellen, ob ein dahineilendes Gefährt gerade einen bestimmten weit entfernt liegenden Punkt erreicht hat. Irrtümer bis zu Differenzen von 50 Metern und darüber sind nachgewiesen, namentlich wenn vielleicht das Wetter der Beobachtung ungünstig ist. Aber auch die übersichtlichste Strecke wird unübersichtlich, wenn sich in dem entscheidenden Moment gerade andere Gefährte, eine Reihe von Fußgängern, Reiter usw. zwischen den Beobachtenden einerseits und zwischen dem dahinfahrenden Wagen und das abgestoppte Endziel andererseits, drängen. Solche Hindernisse aber kommen in dem belebten Berlin nicht nur häufig, sondern so gut wie stets dazwischen.

Danach wird man also auch die Zuverlässigkeit des ganzen Abstoppens ermaßen können.

Aber das Bedenklichste ist folgendes: In einer gerichtlichen Verhandlung hat kürzlich auf Fragen des Verteidigers, welcher Einzelheiten des zur Anlage stehenden Falles feststellen wollte, der als Zeuge vernommene Schutzmann erklärt:

„Ich gehöre zum Stopp-Kommando, ich muß täglich viele Duzende von Wagen feststellen, ich kann mich irgendetwas Einzelheiten überhaupt nicht besinnen, ich weiß nur das, was ich mir in mein Buch damals hineingeschrieben habe.“

Das oberste Prinzip einer gerechten Aburteilung ist, daß dem Angeklagten wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, sich ordnungsmäßig zu verteidigen. Er kann das nur, wenn der ihn belastende Zeuge überhaupt in der Lage ist, auf die Entwendungen des Angeklagten Rede und Antwort zu stehen. Im vorliegenden Falle aber wissen die Schutzleute aus eigener Erinnerung und aus eigener Wahrnehmung im allgemeinen überhaupt nichts mehr. Sie schwören auf den toten Buchstaben, den sie sich vor Monaten neben vielen andern vollkommen gleichartigen Aufzeichnungen in ihr Buch hineingeschrieben haben, alle Bedenken des Angeklagten, die dahin führen können, den Schutzmann doch von selbstverständlich überall vorkommenden Irrtümern zu überzeugen, können nicht geltend gemacht werden, denn der Schutzmann weiß nichts, er sagt überhaupt eigentlich nichts aus, sondern der tote Buchstabe in seinem Buche ist es allein, der den Angeklagten zugrunde richtet.

Es ist ein bisher in der Rechtspflege wohl unerhörtes Vorkommnis, daß auf Grund solchen überaus unzuverlässigen Materials täglich Duzende von Staatsbürgern verurteilt werden.

Ein solches jammervolles Material dürfte keineswegs zu einer Verurteilung ausreichen. Das einzelne Stopp-Kommando steht meist zwei bis drei Stunden ununterbrochen hintereinander.

Ein Schutzmann hat neulich die Zahl der in solcher Zeit festgestellten Automobilisten auf 36 angegeben! Wenn der Beamte nur dreimal täglich drei Stunden steht, so ergibt das für jedes einzelne Kommando die horrenden Zahl von weit über 100 Denunziationen.

Gleichviel richtet die überwiegende Zahl der Gerichte schlechthin auf Grund der toten Eintragungen in den Schutzmannsbüchern.

Daß ein solches System das ohnehin aufs höchste erschütterte Vertrauen in die Rechtspflege nicht heben kann, bedarf keiner Erörterung.

Die höchste Empörung und Erbitterung aber muß ein solches Verfahren bei denjenigen hervorrufen, die andauernd davon betroffen werden und die schließlich in zahlreichen Fällen ihre Existenz darüber verlieren.

Der Geist der Zeit läßt sich nicht dauernd bannen!

Das Alte fällt und neues Leben blüht aus den Ruinen. Auch die Direktion der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Abteilung Nernst- und Glühlampenfabrik, wird so langsam zu der Ueberzeugung kommen,

daß die alten lieben Zustände, wie sie sie bisher in diesem Betriebe gehabt hat, sich für die Dauer wohl nicht halten lassen werden. Seit einer ganzen Reihe von Jahren war es den Bemühungen der Direktion möglich, den Organisationsgedanken von den in diesem Werk beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen fernzuhalten. Der Grund, warum die Direktion solches tat, liegt so, wie wollte an den Beschäftigten recht viel verdienen und die Löhne möglichst niedrig halten. Ein Blick auf die früher und auch heute bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeigt uns, welchen Vorteil die Direktion und welchen Nachteil die Arbeiter und Arbeiterinnen seit Jahren gehabt haben.

Wie diese Abteilung sich noch in der Schlegelstraße zu Berlin befand, gelangten die Arbeiterinnen mit 12, 13 und 14 Pfg. pro Stunde zur Einstellung; die Arbeiter wurden mit 22 bis 25 Pfg. Stundenlohn eingestellt.

Der Begriff Lohnzulage war ein vollständig unbekanntes und kam nur recht selten in Anwendung. In Fällen, wo sich dieser oder jener über den schlechtesten Verdienst beschwerte und bessere Bezahlung verlangte, verwies man diese auf die zulässigen Ueberstunden. Ja, Ueberstunden konnten gemacht werden und zwar nach Belieben.

Die Vorgesetzten und die Werkleitung hatten nichts dagegen, wenn vom 1. Januar bis zum 31. Dezember vollständig durchgearbeitet wurde. Aus alten Lohnzetteln, die sich aus jener Zeit in unserem Besitze befinden, geht hervor, daß die gewöhnliche Arbeitszeit wöchentlich 84 bis 90 und mehr Stunden betrug.

Im Jahre 1906 wurde dieser Musterbetrieb von der Schlegelstraße nach der Sickingenstraße, Moabit, verlegt. Ein großer Teil Arbeiter hegte die Hoffnung, daß mit der Betriebsverlegung ein anderer Geist in den Betrieb kommen würde, welcher mit dazu beitragen werde, bessere Zustände in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu schaffen. Anfanglich machten sich auch solche Strömungen etwas bemerkbar. Doch die einbrechenden Krisenjahre machten diesen spärlichen Ansätzen den baldigen Garaus. Die Betriebsleitung hielt auch im neuen Heim auf strenge Stubenreinheit und zwar mit Erfolg.

Gesetzlich ist das Koalitionsrecht den gewerblichen Arbeitern gewährleistet. Das Gesetz gestattet, daß sich die Arbeiter zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenschließen können. Die Betriebsleitung stellt sich über das Reichsgesetz und läßt erklären: wer sich organisiert, der fliegt. Und man kann sagen, mit einer äußerst großen Rücksichtslosigkeit hat sie seit Jahren diesen Standpunkt vertreten und eine ganze Reihe von beherzten Kollegen, die im gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Hebung ihrer Lage erblickten, haben sehr früh den starken Arm der Betriebsleitung zu verspüren bekommen, indem sie plötzlich und ohne weiteren Grund aus Straßenpflaster flogen.

Auch gegenwärtig ist die Betriebsleitung der festen Meinung, daß sich ihren Anordnungen und Befehlen alles ohne Widerspruch fügen muß.

Als der Kohlenarbeiterstreik bei der Firma Kupfer u. Co. in Moabit tobte, stellte die Betriebsleitung an eine Reihe ihrer Arbeiter das Ansuchen, der Firma Hausreicherdienste zu leisten. Natürlich lehnten die Arbeiter ab. Die Folge der Ablehnung war sofortige Entlassung. Diese Entlassungen, die größtenteils unorganisierte Arbeiter trafen, hatten die Wirkung, daß auch die anderen plötzlich lebend wurden.

Was bei früherer Gelegenheit nicht möglich war, die Arbeiter zur Betriebsversammlung zusammen zu bekommen, trat jetzt um so umfangreicher ein.

Das Vorgehen der Betriebsleitung hatte eine Stimmung erzeugt, wie sie besser nicht sein konnte. Als Ergebnis konnte gebucht werden, daß eine ganze Anzahl Kollegen sich sofort dem Verbanne anschlossen.

Nachdem wir nun in dieser Weise in den Betrieb Eingang gefunden, haben die weiteren Zusammenkünfte sehr bald ergeben, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem total verwahrlosten Zustande sich auch heute noch befinden und gegenüber früher sich wenig verändert haben. Die Mädchen (Arbeiterinnen) gelangen mit Stundenlöhnen von 16, 17 und 18 Pfg. zur Einstellung, und die Arbeiter (Bader und Lagerarbeiter) fangen mit 35, 36 bis 38 Pfg. Lohn pro Stunde an. Lohnzulagen erfolgen auch heute sehr spärlich.

Steht man die zurzeit bestehenden teuren Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten in Betracht, so muß man sich unwillkürlich fragen: wie es möglich ist, daß sich Arbeiter und Arbeiterinnen mit solchen Verdiensten über Wasser halten können. Als Charakteristikum kommt hinzu: Die Beschäftigten haben während der Ausführung ihrer Arbeit mit Kupfer, Messing, Zinn usw. enge Berührung und da erwartet die Firma, daß die Arbeiter streng ehrlich bleiben.

Wir sagten vorher, daß durch den Streit von Kupfer u. Co., sowie dessen Begleitedernehmung auch die Kolleginnen und Kollegen von der Nernst- und Glühlampenfabrik A. G., Sickingenstraße, sich genötigt sahen, der Organisation in größerer Zahl beizutreten. Dieser Zustand ist auch der Direktion nicht unbekannt geblieben und so möchte sie gern, daß diese Ansätze recht schnell wieder beseitigt werden. Der erste Angriff, den sie unternahm, war, daß die beiden Vertrauensleute Knoll und Fall entlassen wurden. Doch die Kollegen ließen sich durch diese Maßnahme nicht schrecken, sie wählten neue Vertrauensleute und statt zwei gleich fünf Kollegen. Außerdem wurde eine siebenköpfige Kommission gewählt und beauftragt bei der Direktion vorstellig zu werden, damit die beiden Entlassenen wieder zur Einstellung gelangen. Die Verhandlungen um die Wiedereinstellung verliefen resultatlos. Die tapferen Herren vertrockneten sich hinter sehr unhaltbarem Gerede und lehnten eine Einstellung ab. Aber auch diese Verhandlung hatte ihr gutes, indem sie einen weiteren Teil der Beschäftigten lebend machte

und diese sich dem Verbands angeschlossen. Dadurch war unsere Organisation bereits so kräftig, daß wir es wagen durften, am 15. November eine Betriebsversammlung einzuberufen, in der die Betriebsmitglie der einer allgemeinen kritischen Beleuchtung unterzogen wurden.

Aus dem hier vorgetragenen reichhaltigen Material über Mißstände im Betriebe sei nur einiges erwähnt, welches recht tief bliden läßt. Von den schlechten Löhnen, die auch im Vordertreffen standen, ganz zu schweigen.

So wurde behauptet, daß der Speiseraum, der für 600 Personen dienen soll, nur 50 bis 60 Personen fassend groß ist. Die Luft, die sich im Speiseraum befindet, sei ekelhaft. Ventilation sei nicht vorhanden.

In der Lampenpumpstation sei die Benutzung der Mosekts unter Aufsicht gestellt. Gehe da eine Kollegin austreten, so müsse sie ihren Namen auf eine angebrachte Schiefertafel schreiben. Wieder in einer anderen Abteilung seien die Mosekts für die Arbeiterinnen verschlossen; der Schlüssel sei schon seit längerer Zeit verloren und wenn die Arbeiterinnen ein Bedürfnis haben, so müssen sie über die hohen Barrieren hinwegklettern.

Viel geklagt wurde über den sogenannten Obermeister Fröhlich. Ihm wurde nachgesagt, daß er den Betrieb, in dem er Obermeister ist, mit dem des zoologischen Gartens vergleicht. Auch er habe für jeden Arbeiter einen besonderen Wüstennamen, wie: Esel, Kamel, Schaf, Duffel, Sch...kerl, Dämelsack und so weiter.

Ferner wurde lebhaft darüber geklagt, daß die Beleuchtung in einem Raume höchst mangelhaft sei, so z. B. in der Postkammer. Wiederholte Beschwerden haben zu keinem Resultat geführt. Wärmepflanzen, die zum Anwärmen von Kaffee, Milch usw. dienen, werden von den Meistern außer Betrieb gesetzt, weil angeblich durch das Aufwärmen viele Zeit vergeudet werde.

In der Glasbläserei müssen die Arbeiterinnen bei einer Hitze von 40 Grad arbeiten. Um die Hitze einigermaßen ertragen zu können, sind die Arbeiterinnen am Oberkörper vollständig entkleidet. Die Ventilation ist seit langer Zeit außer Betrieb; mehrfaches Drängen, sie wieder in Stand zu setzen, hat nichts gefruchtet. Da frei nach Hören der nackte Frauenkörper entstellend wirken soll, so wäre jenen Herrn Gelegenheitsgebern, auf seine Klassengenossen erziehend einzuwirken. Eine ganze Reihe weitere grausame Klagen wurden vorgebracht, die aber wegen Raummangel nicht alle erwähnt werden können.

Eins aber hat die Versammlung noch zum Ausdruck gebracht, und das war der feste Wille, sich nicht mehr als Helot behandeln zu lassen.

Sie alle, die Kolleginnen und die Kollegen, haben das Versprechen abgelegt, daß sie kämpfen wollten und durch den Kampf sich eine bessere Zukunft schaffen.

Hat die Betriebsleitung auch 8 Tage nach dieser Versammlung abermals 10 Kollegen aufs Straßenpflaster geworfen, von denen sie annahm, daß die die Schuldigen und die Träger der neuen Idee seien. Doch wir können der Hochblütlichen schon jetzt sagen, sie hat sich in ihrem Eifer sehr getri.

Sie wird die Geister, die sie gerufen hat, nicht mehr los werden. Den Einzelnen können die Kapitalmagnaten wohl aus ihren Verleiden verbannen, aber eine Ueberzeugung, die bei Allen feste Wurzeln geschlagen hat, die geht nicht mehr auszuwurzeln.

Unseren Kolleginnen und Kollegen in der Kern- und Glühlampenfabrik rufen wir zu: Ihr habt diese Festung, die als eine der schwärzesten gilt, gewonnen, und nun haltet sie fest. Kein Zurück gibt es mehr, sondern nur noch ein klühes Vorwärts!

Was der November

den Hamburger Hafenarbeitern brachte.

Was er brachte? Nun eigentlich nichts besonderes. Er war im Grunde genommen nur ein Glied mehr in der Kette, die den Hafenarbeiter an dem öden trostlosen Elend festsetzt. Schwere Sorge ums tägliche Brot, das gab dem ganzen Bild wie gewöhnlich die Hauptfarbe. Der deutsche Kaiser wünscht, daß jeder Arbeiter sein tägliches Vaterunser betet, wenigstens behauptete es kürzlich ein Oberpfarrer, der einige Militärpfarrer in ihr Amt einzuführen hatte. Den Hamburger Hafenarbeitern ist ohne weiteres klar, daß die einzige Bitte des verächtlichen Vaterunser, die leider noch ins moderne Zeitalter hineinragt: „Unser tägliches Brot gib uns heute“, an die unrichtige Adresse gelangt, wenn sie beten wollten. Sie müßten sich schon erniedrigen, diese Bitte an die Unternehmer zu richten. Und diese erwarten es auch, denn sonst würden sie sich nicht ausblähen wie die Pflaue und sich „Arbeitgeber“ — oder, um die Sache auf die Spitze zu treiben — gar „Brotgeber“ nennen. Wir brauchen den Hohn und die Dummheit, die darin liegt, nicht näher darzulegen. Wir haben im Hafen Beispiele genug, wie man unerbittlich selbständig und „Arbeitgeber“ werden kann.

Neben der Sorge ums tägliche Brot, um die tägliche Arbeit, ist es besonders der Kampf um ausreichende Entschädigung für die geleistete Arbeit, um einen anständigen Anteil an die erarbeiteten Werte. Aber da hapert es im Hamburger Hafen gewaltig. Die übertriebene Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft steht im Hamburger Hafen im Hochblüte. Wer versucht, die Herren im Profitmachen zu stören, der hat bei ihnen auf immer verspielt. Das mußten im November auch die Kontraktarbeiter erfahren. Mit rauher Hand hat der Hafenbetriebsverein den Wahn von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit zerissen. Und die Kontraktarbeiter, die wirklich befangen genug waren, sich durch die Hafenbetriebsvereinigungen

Drahtzieher täuschen zu lassen, sind nun grausam aus ihrem Traum gerissen. Für unsere Organisation ist diese mißlungene Lohnbewegung einfach unbezahlbar. Zwar konnte sie von vornherein ein anderes Resultat nicht bringen, da sie nicht Mittel war zum Zweck, die Lebenslage der Kontraktarbeiter zu verbessern, sondern Mittel zum Zweck, die Organisation der Hafenarbeiter zu schädigen. Immerhin hatten wir gedacht, daß selbst der Hafenbetriebsverein die Arbeiterehre der Kontraktarbeiter etwas höher einschätzte, als daß er sie, als seine Pläne nicht reiften, einfach glatt und blank abwischen konnte. Aber nicht nur das, angesichts der Forderung der „Wirtschaftlichen Vereinigung“ ist die gütige Erlaubnis, daß die Kontraktarbeiter der Ortskrankenkasse beitreten dürfen, die größte Verhöhnung der Arbeiter. Dahinter freilich versteckt sich wieder der Eigenwitz des Hafenbetriebsvereins, welcher Unternehmer sucht den nicht bei jeder Gelegenheit zu wahren? In der Ortskrankenkasse haben die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder die knappe Majorität. Durch einen „Wahrschub“ will zweifellos der Hafenbetriebsverein die gütige Vorkehrung spielen. Das heißt verspielen. Die Zeit ist vorüber, wo die Kontraktarbeiter sich wie Schachfiguren nach Belieben verschieben ließen. Schlauer wäre es schon gewesen, der Hafenbetriebsverein hätte die verlangte Zulage gewährt, wir hätten dann nicht den starken Zugung, der uns allerdings sehr willkommen ist, und müßten gleichzeitig, wieviel den Unternehmern die Arbeiterehre wert ist. — Der Beitrag zur Ortskrankenkasse macht für die Unternehmer auf den Mann berechnet nur 40 Pf. aus. Merkt Euch das, Kontraktarbeiter! Bierzig Pfennige ist eure Arbeiterehre den Unternehmern wert, für 40 Pf. wöchentlich sollt Ihr unter das Joch der Unternehmer kriechen und auf eure Menschenrechte verzichten. Die einzige Antwort darauf ist der Beitritt zum Deutschen Transportarbeiterverband.

Eigentlich sollte die Unfallhäufigkeit im Hamburger Hafen das Hauptmoment im Leben des Hafenarbeiters spielen; doch die Sorge, wie kommen wir von heute auf morgen, ersickt alles andere. Um so mehr, als der tägliche Umgang mit der Gefahr, diese als solche gar nicht erkannt wird. „Den schreckt der Berg nicht, der darauf geboren“, und den erschreckt eine Arbeit nur für die erste Zeit lebensgefährlich, der sie täglich und immer wieder verrichten muß, um nur sein Leben fristen zu können.

Der November brachte 62 Unfälle, darunter zwei tödliche. Es ist auch in diesem Monat wieder reichlich Blut in den Adern der Unternehmer geflossen. Wie diese Unfälle begünstigt werden, dafür eine Notiz aus dem „S. C.“:

„Auf dem im Segeleschiffhafen liegenden Dampfer „Jungefingen“, Stauerbetrieb von Lobbing, wurden in Lufe 4 Säcke verladen und zwar im Zwischenbeck. Um die Hieven mit den Säcken landen zu können, wurde in der Lufe eine Stellage gebaut, worauf zwei Mann stehen, welche die Säcke aufrichten, die dann von den übrigen Leuten weggetragen werden. Diese Stellage ist nun so erbaut, daß die daraufstehenden beiden Leute über die Luftentsummung hinwegsehen können, wodurch ihnen ein rasches Weisheitspringen unmöglich gemacht ist. Die Säcke wurden mittels zweier Ladebäume in die Lufe befördert und zwar so, daß durch den einen Ladebaum die Säcke aus dem neben dem Dampfer liegenden Kahn gehoben wurden, dann der Kummer des zweiten Ladebaums in den des ersten Ladebaum eingepickt und so die Hieve in den Raum hineingelassen wurde. Die beiden Ladebäume sind selbstverständlich feststehend resp. die Gei ist festgelegt. Als nun eine Hieve aufgewunden war, brach von dem außenstehenden Ladebaum die Gei und die Hieve stürzte mit voller Gewalt in den Raum hinein und auf die Stellage.“

Während einer der Leute sich retten konnte, wurde dem andern der Arm gequetscht. Eine häufigere Ueberholung des Materials durch den Hafensinspektor ist unumgängliche Notwendigkeit. Wenn er sich an die großen Gesellschaften nicht heran traut, so geht man ihm in Assistenten aus Arbeiterkreisen zur Seite stellen. Die haben keine Rücksichten zu nehmen. Von der nämlichen Firma wird noch ein tolles Stück berichtet, das deutlich beweist, wie frivol der Kapitalismus mit Menschenleben spielt. Am 23. November, abends 9 Uhr, wurden die Schauerleute mit einem Dampfer der Firma an Land gebracht. Während die Zahl der Leute aber 120 betrug, ist der Dampfer auf 60 Personen vermesen. Wegen 6 Mt. Fahrgelder werden 120 Menschenleben frivol aufs Spiel gesetzt. Ein anderes Beispiel des „sozialen Verständnisses“ dieser Firma finden die Kollegen unter der Rubrik „Hafenarbeiter u.“ — Schlechtes Material war auch die Schuld folgenden Unfalles: Beim Schleppen einer Dampfmaschinenwinde riß die Schlepptrasse. Das freigeordnete Lauenbe schlug dem Wizen B. das rechte Bein glatt ab. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob es sich um eine Schlepptrasse des Dampfers „August“ handelt, oder ob die Schuld die Trasse liefert, jedenfalls war das Material schlecht. Wer die Schlepptrassen der Dampfer kennt, muß sich wundern, daß bei diesem verrottenen Gut nicht mehr passiert. — Hafeninspektor! — Ein Schiffsreimiger H. W. ist mit der Stellage zusammengebrochen. Ursache: schlechtes Material. Die Hafeninspektion hat zwar photographische Aufnahmen von verschiedenen Stellagen und vom Material gemacht, die erhoffte günstige Einwirkung dieser Prozedur auf das Material ist bis heute ausgeblieben. Die beiden Todesfälle wurden durch Sturz in den Schiffsraum in dem ersten Fall und durch Ertrinken im anderen verursacht.

Also auch der November hat den Hamburger Hafen — das Meerfeld der Unternehmer — reichlich mit Blut

bedingt. Werden die Arbeiter im neuen Jahr mit-ernten? Notwendig ist die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne. Daß die Dividenden der Seeschiffahrtsgesellschaften nicht allzu aufreizend ausfallen, dafür werden die Unternehmer schon sorgen. So bezahlt die Austral-Linie alle Neubauten aus den laufenden Einnahmen. Alle übrigen Reedereien haben große Schiffsbauten in Auftrag gegeben. So die Levante, die Ostafrika, die Woermann, vor allem aber die Hamburg-Amerika-Linie. Diese Gesellschaft, deren vorsichtige Dividendenpolitik bekannt ist, hat nicht weniger wie 15 neue Dampfer mit einem Displacement von 170 000 Tonnen Tragfähigkeit in Bau gegeben. Darunter einer mit 60 000 Tonnen Tragfähigkeit. Auch sonst sind noch einige Vorgänge bemerkenswert. Seit langer Zeit wurde an Stelle der Fusion von S. M. L. und Lloyd, eine solche zwischen S. M. L. und der Hansa-Linie propagiert. Jetzt ist es zwischen diesen beiden Gesellschaften zu einer Betriebsvereinbarung gekommen. Weiter hat die Levante-Linie die Freitas-Linie aufgekauft. Die Betriebskonzentration nimmt also munter ihren Lauf. Um so mehr haben wir Grund, auf der Hut zu sein. Der Kapitalismus ist unersättlich.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Berlin. Warnung! Der gestrige Fahr-geldpreller Falkenberg, Sohn des Restaurateurs Max Falkenberg, Charlottenburg, Berlinerstr. 170, treibt wieder sein unfauberes Handwerk. Falkenberg, welcher von seinem Vater in einer Irrenanstalt untergebracht, durch das Gericht entmündigt und für geisteskrank erklärt wurde, war schon des öfteren der Schreden unserer Kollegen Kraftwagenführer. Nicht genug, daß derselbe es versteht, 20 bis 30 Mt. Fahrgeld abzufahren, bekommt er es auch fertig, die Kollegen mit bar Geld anzubergen. Am 8. d. M. wurde unser Kollege Wienke das Opfer dieses gefährlichen Verrägers. Falkenberg, in dessen Begleitung sich noch eine Dame befand, engagierte unseren Kollegen Unter den Linden zu einer längeren Fahrt. Nachdem die Fahrt nach verschiedenen Stellen und Cafés ging, beauftragte F. unseren Kollegen, ein Buftett aus einem Blumenladen zu holen, wofür Letzterer 2.— Mt. ver-auslagte. Zum Schluß ging es nach der elterlichen Wohnung des Falkenberg, wo unser Kollege erfuhr, daß er von seinem noblen Fahrgast die 24.— Mt. Fahrgeld und 2.— Mt. für das Buftett nie erhalten wird. Es ist also Vorzicht geboten. Falkenberg, ist an oben geschriebenen Positionen leicht zu erkennen, da er mit Vorliebe Geld borgt oder den Droschkenführer auslegen läßt.

Droschkenführer.

Hamburg I. Branche Droschken- und Stallkutschler. Mitglieder-Versammlung am 17. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der verstorbenen Mitglieder Stöding und Meyer in üblicher Weise geehrt. Die Agitation des Sozialvereins wurde eingehend besprochen. Ein von jenen Herren herausgegebenes Flugblatt, welches an Verdrehen das Menschenmöglichste leistet, versucht, die Taktik bei der Gründung des von ihren eigenen Mitgliedern als „gelb“ bezeichneten Vereins in das denkbar beste Licht zu stellen und ebenfalls das Verhalten bei der Lohnbewegung im Sommer 1910 zu rechtfertigen. Eigentümlich berührt das Bemühen jener Flugblattschreiber, ihr Verhalten bei unserer Lohnbewegung zu rechtfertigen. Nur um die gar nicht existierende Klasse des „Bereins der Kutscher vom öffentlichen Fuhrwesen“ zu sprengen, hätten wir die Lohnbewegung inszeniert. Diese Behauptung ist zu dumm, um sich länger damit zu beschäftigen. Uns war es darum zu tun, für unsere Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar durch Vermehrung der freien Tage, herbeizuführen. Daß uns dieses leider nicht im vollen Umfange gelungen ist, verdanken wir einzig und allein der Streibrechertatit jenes „starken“ Sozialvereins. Auf der einen Seite erklärte man, man hätte uns einladen müssen zur gemeinschaftlichen Mitglieder-versammlung. Man gibt Parolen aus, also ein Beweis, daß jene Herren über die beabsichtigte Lohnbewegung orientiert waren, und auf der anderen Seite versucht man den Vorwurf, daß Mitglieder jenes Vereins Streibbruch begangen haben, damit zurückzuweisen, daß man erklärt: „Wenn unsere Kollegen in den Betrieben, wo sie die Mehrheit haben, weiter arbeiteten, kann man das nicht als Streibbruch bezeichnen, da wir von der Lohnbewegung nicht in Kenntnis gesetzt worden sind.“ — Es ist wohl keine Streibrechertatit, wenn man nach verschiedenen Arbeitgebern hingibt und erklärt: „Nehmen Sie keine Kutscher vom Arbeits-nachweis des Transportarbeiterverbandes. Sie können von uns Leute genug bekommen. Wir fahren alle zu den alten Bedingungen weiter.“ Die sehr lebhaft Diskussion bestätigt nicht nur das Vorgebrachte, sondern verschärft das Urteil über jene Herren ganz bedeutend. Die Versammlung überträgt der Ortsverwaltung das Recht, Mitglieder jenes Vereins, welche zu uns zurücktreten wollen, wieder aufzunehmen. Als Wintervergütigen wird ein Kostümfest beschlossen, dessen Veranstaltungen dem Festkomitee, zu welchem die Kollegen Webersen, Hutenschön, Bornlamp, Kufete, Spier und Brühns gewählt, überlassen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Polizeibehörde wegen einiger Datselplake vorstellig zu werden. Hier-auf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Fahrtstuhlführer und Portiers.

Berlin. Weil er die Kosten eines Fahrtstuhlführers ersparen wollte, mußte sich der Fabrikbesitzer Waditsch vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II ver-

antworten. Bahlsch ist der Eigentümer des Hauses Sneyenstraße 67. Ihm wird ein Fahrstuhlunfall zur Last gelegt, bei welchem der in dem Hause wohnende Buchdruckereibesitzer Poschel sein Leben eingebüßt hat. Der in Frage stehende Fahrstuhl wird von den Mietern nach Bedarf selbstständig in Betrieb gesetzt; die Mieter erhalten zu diesem Zweck die Schlüssel zugewiesen. Als nun Herr Poschel den Fahrstuhl benutzen wollte, besand sich dieser infolge mangelhafter Tätigkeit des Triebwerkes nicht an der richtigen Stelle. Poschel trat fehl und fiel in den Fahrstuhlschacht vom Erdgeschoß nach dem Keller hinab. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot. Der Hausbesitzer Bahlsch wurde für diesen Fahrstuhlunfall verantwortlich gemacht. Eine Fahrlässigkeit wurde darin erblickt, daß er seinen Mietern die Schlüssel ausgehändigt hatte, obwohl der Fahrstuhl von einem Ingenieur, der die Anlage zu revidieren hatte, ausdrücklich wegen mangelnder Beleuchtung bzw. Fehlen der automatischen Türverriegelung nicht als „Selbstfahrer“ zugelassen worden war, sondern ein Fahrstuhlführer vorhanden sein mußte. Auf Grund einer eingehenden Beweisaufnahme hielt der Gerichtshof eine Fahrlässigkeit des Angeklagten für erwiesen und verurteilte ihn zu sechs Wochen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte sechs Monate beantragt.

Hafenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Bekanntmachung!

Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein).
Seitens verschiedener Mitglieder sind Beschwerden darüber eingelaufen, daß sie bis zur Stunde noch nicht wieder in den Besitz ihrer im September d. J. zur Kontrolle abgegebenen Mitgliedsbücher gelangt sind.

Seitens der Verwaltung sind aber alle ihr zur Kontrolle zugegangenen Mitgliedsbücher an die den Büchern beigegebenen Adressen verhandelt worden. Möglich ist nun, daß bei dem Transport der Bücher einige verloren gegangen sind oder daß die Mitglieder selber nicht mehr genau wissen, wohin sie die Bücher haben senden lassen und daß sie deshalb noch nicht in den Besitz der Bücher gelangt sind. Wir ersuchen nun alle Mitglieder, die noch nicht in den Besitz ihres Buches gelangt sind, ihren Namen und die Adresse, an die das Buch gesandt werden soll, der Verwaltung der Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein), Dutzburg, Lautenstraße 3, möglichst schnell mitzuteilen, damit unsererseits Nachforschung nach dem Verbleib der Bücher angestellt und dieselben den Inhabern zugestellt werden können.

Mitgliedschaft Binnenschiffer (Rhein).
J. A.: Hermann Rudolph.

Beschäftigung von Frauen und Kindern.
Unter dieser Schlagmarke wendet sich im Heft 28 der Zeitschrift für Binnenschifffahrt ein Ungenannter gegen den Dr. Ing. C. Claus, der über die Zweckmäßigkeit der Verwendung mechanischer Entladungsvorrichtungen für den Ziegelleintransport spricht. Der Passus lautet wörtlich:

„Was die Tätigkeit der Frauen und Kinder betrifft, so ist diese nur als Handreichung anzusehen, die in allen anderen Berufen ebenfalls vorkommt, (?? Red.) Für die Betroffenen ist sie hier aber viel weniger nachteilig, da die Tätigkeit nur im Freien geschieht und die körperliche Entwicklung dadurch höchstens gefördert (11 Red.) wird. Außerdem tritt diese Tätigkeit nur vorübergehend auf, während die Lebensweise der Familienangehörigen der Schiffer, soweit sich dieselben auf den Rähnen befinden, ziemlich beschaulich ist. — Daß die Gesundheit der Schifferbevölkerung keine schlechte ist, wird dadurch bewiesen, daß die Schiffer bei den Krankentafeln die geringsten Krankenleistungen beanspruchen. Auch sind fast alle Schiffer für den Militärdienst brauchbar.“

Wir könnten dies Dokument rückschrittlichen Ignorantentums eigenlich ohne Kommentar für sich selbst sprechen lassen. Vergessen dürfen wir aber nicht, daß diese Ansichten aus den Kreisen der kleinen Schifferstämme kommen. Diese Kreise sind im allgemeinen Anhänger der Nacht- und Sonntagruhe im Binnenschiffahrtsgewerbe. Diese Bestrebung wird von den großen Schiffsahrtsgesellschaften als nicht notwendig betrachtet, weil angeblich die Gesundheit der Schifferbevölkerung keine schlechte ist. Das wird dadurch zu beweisen versucht, daß die Schiffer bei den Krankentafeln die geringsten Krankenleistungen beanspruchen. Die Einführung der Nacht- und Sonntagruhe ist nicht notwendig, weil durch die Nacht- und Sonntagsarbeit die Gesundheit der Schiffsmannschaften nicht gefährdet wird. Beweis: Fast alle Schiffer sind für den Militärdienst brauchbar.“

Es ist vielleicht Zufall, aber jedenfalls interessant, wie Großunternehmer und Drahter in ihren Urteilen übereinstimmen, wenn es gilt, den gefährdeten Profit zu schützen.

Ob es wirklich nur Handlangerdienste sind, die Frau und Kinder beim Steinerfahren leisten müssen, überlassen wir dem Urteil derjenigen Arbeiter, die an ihrer Stelle treten müßten, wenn der Auftrag gelinde gelagert — einmal verboten würde. Sie schaffen zwar nicht so viel wie ein Mann, aber sie schaffen mehr, als ihr zarter Organismus zuläßt. Von Kindern diese Handlangerdienste zu verlangen, ist einfach Raubbau an der menschlichen Natur. Daß die Schiffer noch fast alle Soldaten werden, ist jedenfalls nicht eine Folge ihrer Ueberanstrengung, wenn diese Ueberanstrengung nicht wäre, würden vielleicht alle Schiffer Soldaten. Jedenfalls ist es sehr bescheiden, wenn die

Unternehmer, ob groß oder klein, schon zufrieden sind, daß Schiffer von 20 Jahren noch keine krumme, schwachbrüstige Greise sind. Sind sie erst vierzig, dann werden sie in vielen Betrieben überhaupt nicht mehr eingestellt. Natürlich denken die Unternehmer nicht daran, den Arbeitern über 40 Jahren eine Rente zu geben — nicht einmal für die Kosten zum Strick reicht ihre Menschlichkeit.

Alles in allem, die Einführung der Maschine beim Steinerfahren ist ein Fortschritt. Wie alles ein Fortschritt ist, das Menschenhände durch Maschinen ersetzt. Bei den heutigen Ansprüchen der Kulturwelt ist die maschinelle Erzeugung der Handarbeit eine notwendige Voraussetzung unserer Absicht, unsere Verlangens, alle Menschen, auch die Arbeiter, an den Ertrugenschaften des Geistes, der Wissenschaft und der Technik teilnehmen zu lassen. Daß heute unser Glend durch die Einführung der Maschine vergrößert wird, ist ein überzeugender Beweis dafür, daß die augenblicklich herrschende Kapitalistenklasse kulturfeindlich durch und durch ist. Statt die Vorteile, die durch die Maschine ertrungen worden sind, der Allgemeinheit zuzukommen zu lassen, usurpieren sie diese für sich. Sie mißbrauchen den Kulturfortschritt als Geißel, mit der sie die Arbeiter peitschen.

Die Mißhandlung ist leicht gezogen. Nicht der Maschine, sondern einzig den unberechtigten Ausbeutern der Maschine, den Kapitalisten, gilt unser Kampf. Nieder mit denen, die die Wohlfahrt des technischen Fortschritts zur Plage für uns machen.

Die Schiffsahrtsgesellschaften beschäftigten an den beiden letzten Tagen des November den Reichstag. Es kam so, wie wir in den beiden Artikeln, die wir über die Frage brachten, schon angedeutet haben. Nur die Sozialdemokratie bekämpfte sich als entschiedene Gegnerin jeder reaktionären Maßregel, die geeignet ist, Handel, Verkehr und Schifffahrt zu behindern. Alle übrigen Parteien fielen, wie vorauszusehen war, um. Eine kapitalistische Krähle haßt der andere die Augen nicht aus. Mit Ausnahme einiger wenigen bürgerlichen Abgeordneten, die mit der Schifffahrt verwandt oder verschwägert sind, oder die aus wahltechnischen Gründen einmal gegen die Regierung opponieren mußten, waren sie Lobredner der reaktionären Gesetzesvorlage.

Interessant ist die Tatsache, daß, um die reaktionäre Vorlage zu beschönigen, von einer „ausgleichenden Gerechtigkeit“ gesprochen wurde. Was mit diesem Rätselwort gemeint ist, wurde nicht recht klar. Nur soviel konnte man aus dem Schwall herausschöpfen, daß heute angeblich die Eisenbahnen benachteiligt werden. Das ist kompletter Unfug. Wenn man schon von ausgleichender Gerechtigkeit reden will, dann muß man schon dafür sorgen, daß mit den Eisenbahn-Tarif-Ermäßigungen ein Ende gemacht wird. Diese liegen einzig im Interesse der Kraut- und Schlotjunker und schädigen die Schifffahrt ganz enorm. Bemerkenswert ist auch die Stellung der Schiffsahrtsgesellschaften. Während sie sonst nicht laut genug protestieren konnten gegen die Schiffsahrtsgesellschaften, brachten sie von den Reichstagsreden gegen die Vorlage nur wenige Zeilen, während die Reden, die für die Vorlage gehalten wurden, ganze Spalten einnahmen. Der ganze Protest war eben nur Theaterdonner. Die Gesetzesvorlage wird angenommen. Die Schiffsahrtsgesellschaften sind ganz damit einverstanden. Sie werden die Steuer auf den Ablader abwälzen, wobei sie nach oben abrunden. Die Ablader müssen sie auf den Abnehmer, den Konsumenten abwälzen, wobei sie ebenfalls nach oben abrunden.

So sind die Schiffsahrtsgesellschaften nichts anderes, als ein neues Glied in der Kette der indirekten Steuern. Zum Nutzen der reichen Leute, zum Schaden des Proletariats.

Daß die Schiffsmannschaften nicht ebenfalls benachteiligt werden, dafür wird die Organisation sorgen.

Differenzen der Harburger Hafenarbeiter mit dem Hafenbetriebsverein. Bei der Entlohnung von Schwellen aus Schiffen sind die Hafenarbeiter mit den Unternehmern wegen des Akkordlohnes in Differenzen geraten. Der Hafenbetriebsverein ist als oberste Instanz angerufen worden. Den Kollegen ist auch gesagt worden, daß eine Besprechung und Abklärung der Differenzen erfolgen solle. Die Vertretung der Arbeiter machte dann, als die Schiffe leer waren, den Hafenbetriebsverein darauf aufmerksam und ersuchte, zu veranlassen, daß in eine Verhandlung über die zukünftige Entlohnung für die Entlohnung von Schwellen eingetreten werde. Hierauf erfolgte auch eine präzise Antwort vom Hafenbetriebsverein, jedoch sollte mit der Angelegenheit der Schwellen gleichzeitig eine Verhandlung über die Entlohnung des Kohlenlagers bei der Firma Louis Hagel verknüpft werden. Hiermit konnten sich die Hafenarbeiter jedoch nicht einverstanden erklären, was in einer Betriebsversammlung zum Ausdruck kam. Die Leute sind der Ansicht, daß unter den obwaltenden Verhältnissen bei der Firma L. Hagel und für die Kohlenarbeiter, die Grundlagen zur Abschließung von Tarifen für die Arbeitnehmer nicht gegeben sind. Die von der Firma festgesetzten Sätze, z. B. unter Post 3, Absätzen vom Lager und Verladen der Bahn, sind bereits auf die kommenden maschinellen Einrichtungen zugeschnitten. Die Arbeitnehmer können aber jetzt noch keine Sätze festlegen, da sie noch keinen Ueberblick haben, ob sich die ihnen von der Firma gegebenen Erleichterungen auch tatsächlich als solche erweisen. Bei der Kohlenarbeit sind die Konzessionen zu gering. Eine tarifliche Festlegung halten die Arbeiter deshalb nicht für opportun. Zur Verhandlung betreffs der Bezahlung für die Entlohnung von Schwellen außer Bord sind die Ar-

beiter bereit. Jetzt warten die Arbeiter und sind der Meinung, daß der Hafenbetriebsverein auf diesen Vorschlag eingehen wird.

Hamburg. Protest gegen die neue Arbeitsordnung der Stauerbetriebe. Die Beschwerdekommision der Schauerleute war vom Hafenbetriebsverein eingeladen worden, um sich über die neue Arbeitsordnung zu äußern. Die Kommission erklärte, daß sie sich nur zu der Arbeitsordnung äußern könne. In weiteren Schritten sei sie aber nicht berechtigt, dazu bedürfe es einer Verhandlung. Die Kommission erklärte, daß sie mit dem Passus: „Die regelmäßige Arbeitszeit dauert an den Arbeitsstellen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends“ nicht einverstanden sein könne. Es sei von jeder Regel angegeben, die Beförderung in die Arbeitszeit einzurechnen. In diesem Sinne sei es auch bei der Lohnstreitigkeit 1906 mit den Stauern ausdrücklich geregelt worden.

In folgenden Absatz, wo es heißt: „In der Regel findet eine Frühstückspause von 8 bis 8 1/2 Uhr und eine Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr statt“, wünschte die Beschwerdekommision die Worte: „in der Regel“ gestrichen. Wenn das nicht geschehe, dann würden die Stauer oder Bizen immer wieder versuchen, die Pausen zu durchbrechen. Der Hafenbetriebsverein habe das selbst eingesehen, denn in dem von ihm herausgegebenen Lohnarif sei die tarifliche Zeit genau angegeben, allerdings unternehmer der Hafenbetriebsverein gar nichts, wenn über diese tarifliche Zeit hinaus die Arbeit fortgesetzt werde. Darauf wurde erwidert, daß der Hafenbetriebsverein auch kein Interesse daran habe, daß die Pausen verlegt würden, aber ändern könne er es nicht. Eine Berufung auf den Lohnarif sei nicht am Platze.

Darauf beantragte die Kommission folgende Fassung für Passus 1:

„Die regelmäßige tarifmäßige Arbeitszeit dauert von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends. Das Nähere regelt der Lohnarif.“

„Die Frühstückspause findet von 8 bis 8 1/2 Uhr, die Mittagspause von 12 bis 1 1/2 Uhr statt. Das Nähere regelt der Lohnarif.“

Hierauf wurde der Lohnkommission gesagt, daß ihr Protest der Verwaltungsbehörde übermitteln werden solle. Mit dem Passus 2: „Die nicht in festem Wochenlohn stehenden Arbeiter erhalten in der Regel an den Wochentagen nach Beendigung der Arbeit den verdienten Lohn“, konnte sich die Kommission auch nicht einverstanden erklären, da damit der alte Schlenbrian wieder in die Arbeitsordnung aufgenommen werde. Hierauf erwiderte Dr. S., daß das nicht im Lohnarif stehe und daher auch nicht in den Vertrag aufgenommen werden könne. Die Kommission erklärte dann, daß sie diese Arbeitsordnung nur mit dem größten Mißtrauen betrachteten könne, da sie nur Verschlechterungen bringe. Der Protest müsse die Kommission aufrecht erhalten. Dr. S. bemerkte darauf, daß ein Protest zwecklos sei, nur auf glückliches Einreden könne bei der Verwaltungsbehörde die Milderung bewirkt werden. Er wolle die Angelegenheit der Verwaltungsbehörde vorlegen, ob das Erfolg haben würde, könne er nicht sagen. Zu dem Absatz des Passus 2, der die festen Arbeiter behandelt, wollte die Beschwerdekommision sich nicht äußern, da es sich hier um die Kontraktarbeiter handelt und diese ihr eigenes Schiedsgericht haben.

Humanität der Unternehmer. Im Hamburger Echo finden wir folgende Notiz, die bezeichnend ist für das soziale Verständnis der Hafenzäsuren: „Wie human die Herren im Hafen sind, wird wieder an einem Fall illustriert, der sich am Freitag, 25. Nov., in dem Stauerbetrieb von Lohding ereignete. Die Schauerleute in diesem Betriebe werden mit wenigen Ausnahmen zu Mittag befördert. Da aber am genannten Tage dichter Nebel im Hafen war, so hatten nicht alle Leute das Glück, an dem Bonton am Baumwall oder an den St. Pauli Landungsbrücken abgesetzt zu werden. So erging es auch den Schauerleuten von dem im Segelschiffhafen liegenden Dampfer „Angelstingen“, der dort beladen wurde. Diese Schauerleute wurden nun, anstatt an den Landungsbrücken, am Schuppen 48 abgesetzt. Da nun nicht jeder der Leute so viel Taschengeld bei sich hat, daß er sich in einer Wirtschaft Mittagessen geben lassen kann, und da diese Arbeiter noch dazu abends bis 9 Uhr arbeiten mußten, so hatten sie sich außer Mittagessen noch etwas Proviant für die Abendbrotpause zu beschaffen, aber woher nehmen? Als die Mittagspause beendet war, kam der Vertreter J. Gütsche der Firma Lohding und rief dem Bizen zu: Die Leute, die nicht präzise an Bord sind, solle er sofort wieder wegschicken (also rauschmeißen) und diejenigen, die am Abend um 6 Uhr nach Hause wollten, sofort ausscheiden geben.“

Das letzte Wort des „Schiffer“ war, wie vor auszusehen war, kein letztes Wort. In der Dezembernummer wird über ein „schreckliches Verbrechen“ des Hafenarbeiterverbandes anlässlich des Streiks bei Widing-Düffeldorf berichtet. Augenblicklich ist dem presterlichen Zentrumsgagator der Stoff ausgegangen. Er durchschneidet jetzt die Vergangenheit und wenn er dann auf Streikbruch der Zentrumsgewerkschaft stößt, dann ist das ein „sozialdemokratisches“ Verbrechen. Ganz scheint der Kaplan-Redakteur der Sache aber nicht zu trauen. Es heißt nämlich entsetzt: „Man schreibt uns von gewerkschaftlicher Seite: Damit lehnt der „Schiffer“ die Verantwortung für die Rauberpistole so halbwegs ab. Wenn wir Zeit gewinnen, wird der „Schiffer“ noch merken, daß er recht daran tat.“

Der Bericht über den Unfall des Kollegen N. auf dem Dampfer „Helen Heibmann“, hat den Inhaber der Firma zu einer „Berichtigung“ an das

"Hamburger Echo" veranlaßt. Die darauf erfolgende Abklärung durch das "S. G." hat der Firma jedenfalls die weitere Luft zu "Berichtigungen" genommen. Uns hat sie keine geschickt, und so blieb der Papierkorb rein.

Fikt. In unserm im September er. abgeschlossenen Tarifvertrag ward auch eine Bestimmung getroffen, wonach am 15. November 1910 eine Verhandlung stattfinden sollte, in welcher ein neuer Tarif für 1911 und 1912 abgeschlossen werden sollte. Die Verhandlung fand auch statt. Jedoch war mit den Arbeitgebern nichts anzufangen. Diese Herren glauben, daß jetzt der Winter dazu beitragen wird, die Uneinigkeit der Flößer herbeizuführen und sie sich dann im Frühjahr recht tief ins Rohr setzen und Pfeifen schneiden können. Die Herren verlangten sogar, daß wir von dem, was im Tarif niedergelegt ist, noch etwas herunterlassen. Gnädigst wollen sie geruhen, den besseren Flößern die Säge — aber nur im Herbst — zu bewilligen. Andere meinten, die Säge könnten so bleiben, nur die Kaufmannschaft müßte ihnen erst etwas zulegen. Hierzu ist zu bemerken, daß die Kaufmannschaft in diesem Herbst, als man mit uns den Tarif abschloß, den Zernerunternehmern zugelegt hat, so daß diese ganz gut noch auf das Befehlende etwas zugeben können ohne sich zu schaden. Doch was die Zernerunternehmer wollen, ist zu durchsichtig, um es nicht erfassen zu können. Sie möchten gerne die Zulage von den Kaufleuten behalten und die Löhne der Zerner wieder heruntersetzen, dann hätten sie einen doppelten Profit erreicht. Warum auch nicht. Der Appetit kommt nun einmal beim Essen. Doch werden die Zerner den Unternehmern recht kräftig in die Suppe spucken, daß ihnen diese Zumutung vergeht. Das Klagen und Stöhnen der Unternehmer ist man nun nachgerade schon gewohnt. Man hört es immer, wenn es mit ein paar Pfennigen an den Geldbeutel geht. Aber solche Jeremiade wie diese Herren vom Stapel lassen, sind uns schon zum Lachen. Das feinführende Herz dieser Herrn für ihre Flößer hatte wohl zu schlagen aufgehört. Sie glauben uns damit gruselig machen zu können, daß, wenn wir auf unseren Forderungen bestehen, die Flößererei dann aufhören muß oder andere Leute — und sie meinen damit die Russen — werden die Arbeit ganz übernehmen. Das zieht nun einmal nicht mehr. Die Zerner wissen nun ganz genau, daß, wenn der Verdienst, den die Unternehmer für sich behalten, an die Flößer kommen würde, diese zufrieden sind. Et nun, wenn die Kaufmannschaft das Holz durch die Flößer in eigener Regie flößern läßt, dann würden die Herren Unternehmer doch wohl recht lange Gesicht machen. Dann könnten sie mit ihren Kähen, Äckern und dergl. privatisieren. Gewiß gab es auch Unternehmer, die nicht streng auf dem ablehnenden Standpunkt standen, doch konnte schließlich weiter nichts erzielt werden, als daß eine erneute Sitzung zum Dienstag, den 6. Dezember 1910 anberaumt wurde. In einer darauf folgenden Flößerversammlung erstattete Kollege Schiforr Bericht. Die Flößer oder Zerner, wie sie sich nennen, waren aber der Ansicht, daß die Unternehmer schon nachgeben werden. Was die Unternehmer wollen, soll ihnen nicht gelingen. Wenn diese glauben, die monatlich angestellten Zerner für sich zu gewinnen, indem sie diesem oder jenem höhere Monatslöhne geben, dann irren sie sich. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heutige Versammlung der Zerner beschließt: Die monatlichen Zerner oder solche, die es werden sollen, verpflichten sich, nicht eher einen monatlichen Kontrakt abzuschließen resp. in ein neues monatliches Kontraktverhältnis einzutreten, bis die Unternehmer mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Sektion Flößer, einen Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen haben. Die Monatlichen, als auch die, welche reiseweise flößen, verpflichten sich, miteinander die strengste Solidarität zu wahren und zu halten."

Nachdem Kollege Schiforr in seinem Schlußwort darauf hingewiesen, daß die Unternehmer von anderen Arbeitgebern scharf gemacht werden resp. worden sind, dies ging aus den Versicherungen der Unternehmer hervor, indem sie erklärten: andere Arbeiter verlangen nur ein paar Pfennige Stundenlohn mehr und müssen darum streiken, sollen auch wir die Lehre ziehen und unsere Organisation so gestalten, daß sie für alle Kollegen nutzbringend wirkt. Jetzt und alle Zeit! Dann wurde die Versammlung geschlossen.

Handelsarbeiter.

Auf abschüssiger Bahn befinden sich unsere Freunde in der Niederwallstraße zu Berlin. Weltweit wehren sie sich mit aller Kraft dagegen, als Gelbe angesehen zu werden und behaupten am Kopfe ihrer Zeitung sogar, sie seien eine "freie unabhängige Berufsorganisation". Nun passiert ihnen aber in der Nr. 11 ihres Organs das Malheur, daß sie ihre Behauptung selbst widerlegen. Dort finden wir in einem Leitartikel folgenden schönen, aus der Kiste des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie stammenden Satz: "Leider gibt es von den "freien" Gewerkschaften geübte Terrorismus den Forderungen jener Scharfmacherkreise eine gewisse Grundlage." Schlimmer hat bisher auch der Gebius die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften nicht denunziert. Die schneidende Krankheit hat also in den Köpfen dieser unserer Freunde oder wenigstens ihrer maßgebenden Führer bereits arge Verheerungen angerichtet. Daß dem tatsächlich so ist, bestärken zum Ueberflus einige weitere Sätze in besagtem Artikel: "Auch die Schwere Ausbreitungen, die sich namentlich in letzter Zeit in mehrfachen bei Lohnkämpfen ereignet haben, sind nur allzusehr geeignet, den Forderungen auf die Einschränkung der Arbeiterrechte Vorstoß zu leisten." Dieser Satz ist geschrieben angesichts des Moabit-Prozesses, zur selben Zeit, als der Berliner

Polizeipräsident einen Aufruf um Zeugen erläßt, die über die Taten der Polizei in Moabit "objektiv" berichten sollen. Unsere Freunde hätten besser getan, sich gleich bei der Polizei als Entlastungszeugen zu melden.

Und dann heißt es weiter: "Daß sich Arbeiter, die von den Genossen terrorisiert und brotlos gemacht werden, dies nicht ruhig gefallen, sondern damit an die Öffentlichkeit gehen, kann ihnen niemand verdenken." Angesichts solcher Behauptungen fordern wir unsere Freunde in der Niederwallstraße ebenso bestimmt wie dringend auf, uns diejenigen ihrer Mitglieder zu nennen, die seitens Angehöriger des Deutschen Transportarbeiterverbandes brotlos gemacht worden sind. Tun sie das nicht, dann ist festgestellt, daß sie ohne jede Handhabe eine ganz elende und scholle Verleumdung skrupellos in die Welt schleudert haben. Wir fordern aber auch Beweise für folgende im gleichen Artikel aufgestellte Behauptung: "So schwer aber auch unsere Kollegen häufig unter dem sozialdemokratischen Terrorismus zu leiden haben usw." Heraus mit denen, die terrorisiert worden sind! Wer solche infame Behauptungen aufstellt, kann sie doch nicht aus der Luft greifen, er muß dafür Grundlagen haben. Wir verlangen die Angaben von Tatsachen und erwarten, daß die anständigen Kollegen, deren es gewiß noch eine ganze Anzahl in der Vereinigung der Geschäftsdienster gibt, ihre Führer zwingen, mit den Beweisen für ihre aus dem Reichsverbandesarsenal entlehnten Behauptungen herauszutreten. Da gibt es keine Drücken, kein feiges Sneifen. Wollen die Mitglieder der Vereinigung nicht samt und sonders das Schandmal der niedrigsten Verleumdung ihrer Berufskollegen auf sich sitzen lassen, dann müssen sie dafür sorgen, daß gründliche Klarstellung geschaffen wird.

Das ist also der Dank dafür, daß unsere Verbandsmitglieder bei jeder Gelegenheit, bei allen Differenzen solidarisch für ihre Mitkollegen aus der Niederwallstraße eingetreten sind. Angesichts solcher Vorkommnisse werden unsere Kollegen in der Zukunft nicht mehr gewillt sein, für Leute, die solcher Handlungsweise fähig sind, auch in Zukunft die Kasernen aus dem Feuer zu holen.

Wir haben trotz der organisationszersplitternden und dadurch die Arbeiterbewegung schädigenden Tätigkeit der Niederwallstraßenleute, noch immer darauf gesehen, daß unsere Kollegen nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern als Aufgeklärte, denen, die es noch nicht begreifen, was sie tun, die Hand reichen, und jetzt ernten wir für den Weizen der Solidarität, den wir gesät und gepflegt haben, stinkende Reichsverbandesbiffeln. Nur eine Hoffnung gibt es noch für uns und die ist, daß sich die Masse der von verkappten Reichsverbänden und Nichtwärtlern am Narrenseil geführten Berufskollegen dieser Taten ihrer Führer schämt. Wer könnte es uns sonst verdenken, wenn unsere Kollegen zu der Auffassung kommen müßten, daß die ganze Niederwallstraße von der gelben Pest angesteckt ist.

Mannheim. Lohnbewegung bei der Kolonialwarenfirma Joh. Schreiber. Einen schönen Erfolg haben unsere Kollegen zu verzeichnen. Als wir im Jahre 1906 zum erstenmal mit dieser Firma eine Lohnbewegung führten, da wurde noch 10 Stunden gearbeitet. Die Magazinarbeiter erhielten einen Einstellungslohn von 21 Mt., die Ruffler 23 Mt. pro Woche. Wenn heute die Minimallohne 27, 28, 29 Mt. betragen und bis zu 30 bzw. 32 Mt. steigen, so ist dies lediglich als ein Erfolg der Organisation zu verzeichnen, den sich alle anderen Handelshilfsarbeiter einmal ansehen und zum Nachdenken erwägen möchten. Das Errungene bleibt den Kollegen erhalten. Es gibt in Mannheim immer noch einige 100 Handelshilfsarbeiter, deren Arbeitsverhältnis genau so geregelt werden könnte, wenn sie sich endlich einmal entschließen könnten, sich zu organisieren. Der auf drei Jahre mit der Firma Schreiber abgeschlossene Tarifvertrag hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Inhalt:

§ 1. Arbeitszeit.

- a) Die Arbeitszeit der Fuhrleute beginnt vom 1. Oktober bis 30. März morgens 5½ Uhr, vom 1. April bis 30. September um 5 Uhr und endet abends 8 Uhr einschließlich der üblichen Stallarbeit.
- b) Die Arbeitszeit der Magazinarbeiter beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr.
- c) Die Arbeitszeit wird durch je ½ Stunde Frühstück- und Vesper-, sowie eine 1½ stündige Mittagspause unterbrochen.

§ 2. Ueberstunden.

Alle Arbeiten vor oder nach der unter § 1 a und b festgesetzten Arbeitszeit gelten als Ueberstunden, sofern sie nicht durch Selbstverschulden der Arbeiter entstanden sind und werden mit 50 Pf. die Stunde bezahlt. Die angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde bezahlt.

§ 3. Sonntagsarbeit.

Die übliche Stallarbeit am Sonntag wird von den Fuhrleuten in den Stunden zwischen 6½ und 9 Uhr vormittags ohne besondere Vergütung verrichtet. Alle weiteren von der Firma angeordneten Arbeiten werden, sofern sie nicht durch Selbstverschulden der Fuhrleute entstanden sind, mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Das Füttern der Pferde am Sonntagmittag und abends, welches abwechselnd zu geschehen hat, wird mit 1,50 Mt. vergütet. Magazinarbeiter haben am Sonntag ganz frei.

§ 4. Löhne.

- a) Der Anfangslohn der Fuhrleute beträgt pro Woche 29 Mt., nach einem Jahre 30 Mt., nach zwei Jahren 31 Mt., nach 3 Jahren 32 Mt.

- b) Der Anfangslohn der Magazinarbeiter beträgt pro Woche 27 Mt., nach einem Jahr 28 Mt., nach zwei Jahren 29 Mt., nach drei Jahren 30 Mt. Magazinarbeiter unter 21 Jahren, die vorwiegend zu leichter Arbeit eingestellt werden, erhalten 2 Mt. weniger.

- c) Der Anfangslohn der gelernten Kaffeebrenner beträgt pro Woche 28 Mt., nach einem Jahr 29 Mt., nach zwei Jahren 30 Mt., nach drei Jahren 31 Mt., nach vier Jahren 32 Mt. Ungelernte Kaffeebrenner erhalten in den ersten zwei Monaten denselben Lohn, wie Magazinarbeiter.

§ 5. Lohnzusätze.

- 1. Ist dem Fuhrmann oder Begleiterteiler bei Landtouren nicht möglich, innerhalb der festgesetzten Mittagszeit (12—2 Uhr) nach Hause zu kommen, so erhält derselbe 1 Mt. für Mittagessen.
- 2. Bei Landtouren, welche innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen und enden, wird 1 Mt. für Mittagessen vergütet.
- 3. Bei Landtouren, welche vor der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen, werden die Vorstunden als Ueberstunden bezahlt. Bei Landtouren, welche nach der regelmäßigen Arbeitszeit enden, werden die Nachstunden als Ueberstunden bezahlt.
- 4. Bei größeren Landtouren, welche vor der regelmäßigen Arbeitszeit beginnen und nach derselben enden, erhält der Fuhrmann für die Wegstunde (5 Kilometer) Entfernungen eine Vergütung von 60 Pf. für Bezahlgeld und Ueberstunden. Bei den unter 4 genannten Touren steht dem Fuhrmann vor Beginn der Fahrt 6 Stunden, und nach der Rückkunft eine Ruhepause von mindestens 8 Stunden zu. Wird der Fuhrmann während dieser Ruhepause ausnahmsweise beschäftigt, so werden für diese Zeit Ueberstunden bezahlt.

§ 6. Abgemerkte.

- 1. Die gegenwärtige Kündigungsfrist ist in den ersten 4 Wochen täglich, nach Ablauf von 4 Wochen nach der Einstellung achttagig.
- 2. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag.
- 3. Die Kautionssumme für richtiges Einhalten des Vertrages mit 10 Mt. bleibt bestehen; solche wird bei vertragsmäßig erfolgtem Austritt wieder ausbezahlt. Dasselbe wird wöchentlich mit 1 Mt. eingehalten und nach voller Einzahlung mit 4 pCt. verzinst.

München. Nach längeren Verhandlungen kam mit der Firma Moos Deiglmaier, Kolonialwarenhandlung Engros, ein Tarifvertrag zustande. Der Verband der Maschinisten und Heizer, sowie der Verband der Schaffler hatten ebenfalls für ihre Mitglieder Forderungen gestellt, so daß ein einheitliches Vorgehen zu konstatieren war. Die Firma beauftragte den bayr. Arbeitgeberverband des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes mit den Organisationen zu verhandeln. Die Verhandlungen auf dem Gewerbegericht drohten mehrmals zu scheitern, was einem nicht wundern kann, wenn man die scharfmacherische Art einzelner Mitglieder des Arbeitgeberverbandes näher kennt. Sagte doch der Vertreter der Firma, Herr Dr. Jvo Deiglmaier, er hätte sich bei Herrn Schleintöfer, Inhaber der Firma Nies, erkundigt und den Rat bekommen, er solle die Leute nur streiken lassen. Er würde einen Schaden von einigen Tausend Mark haben, aber dann hätte er vor der Organisation Ruhe. Ob dasselbe eingetroffen wäre, wie bei der Firma Nies, hätte man erst sehen müssen. Herr Dr. Jvo Deiglmaier war aber vernünftiger als seine Ratgeber und so kam nachstehender Tarifvertrag zustande:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt um ½ 5 Uhr morgens und endet vom 1. April bis 30. September um 6 Uhr abends, wenn die Tagestour beendet ist; im Winter, d. i. 1. Oktober bis 31. März um 7 Uhr abends. Ueberstunden werden von 7 Uhr 20 Minuten an bezahlt. Für alle übrigen Beschäftigten, als Ausgeher, Ausfahrer, Bader, Lagerarbeiter, Hafnarbeiter dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Bei Kolonialwarenausfahrern beginnt die Arbeitszeit um ½ 7 Uhr früh. Am Samstag abend wird um eine Viertelstunde früher geschlossen. Die Frühstückspause dauert eine halbe Stunde, die Mittagspause 1½ Stunden, die Nachmittagspause 20 Minuten.

2. Lohn.

Der Anfangslohn der Kutscher beträgt im ersten Jahre 27 Mt., im zweiten Jahre 27 Mt., im dritten Jahre 28 Mt. pro Woche. Für Bader, Ausgeher, Ausfahrer, Lager- und Hafnarbeiter beträgt der Anfangslohn im ersten Jahre 25 Mt., im zweiten Jahre 25 Mt., im dritten Jahre 26 Mt. pro Woche. Arbeiter unter 20 Jahren erhalten als Anfangslohn 22 Mt. pro Woche, unter 18 Jahren 16 Mt. pro Woche, unter 16 Jahren 10 Mt. pro Woche. Der Lackleder erhält wöchentlich im ersten Jahre 28 Mt., im zweiten Jahre 29 Mt., im dritten Jahre 29 Mt. pro Woche.

3. Zulagen und Ueberstunden.

Ueberstunden sind unzulässig zu vermeiden und werden entschädigt: Für Arbeiter über 20 Jahren mit 60 Pf. für die Stunde, für Arbeiter von 18 bis 20 Jahren mit 40 Pf. für die Stunde, für Arbeiter unter 18 Jahren mit 30 Pf. für die Stunde. Für Ausfahrer tritt die Bezahlung der Ueberstunden ab 7 Uhr 20 Minuten ein. Wird denselben jedoch nach 6 Uhr abends noch ein Auftrag erteilt, so tritt die Ueberstundenbezahlung bereits ab 6 Uhr ein.

Die Ueberstunden sind sofort, spätestens am vor- mittag des nächstfolgenden Tages anzumelden.

Touristenfahrer erhalten pro Tag, an dem sie aus- wärts fahren, 1 Mt. Zulage.

Bei vorkommender Sonntagsjour erhält der be- treffende Kutscher 1 Mt. Vergütung.

4. Kündigung.

Kündigung findet hinsichtlich der in 1 bezeichne- ten Personen beiderseits nicht statt und kann nur am Schluß des Arbeitstages erfolgen.

5. Urlaub.

Sämtliches Personal erhält nach einjähriger Tätig- keit im Geschäft 2 Arbeitstage Urlaub, nach zwei Jahren 2 Tage, nach drei Jahren 3 Tage, nach vier Jahren 4 Tage, nach fünf Jahren 5 Tage, nach sechs Jahren und darüber hinaus 6 Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

6. Sonstiges.

1. Der Schaffler erhält im ersten und zweiten Jahre je 31 Mt. pro Woche, im dritten Jahre 32 Mt. Der Schaffler erhält für Sonntagsarbeit 70 Pf.

2. Der Maschinist erhält im ersten Jahre wöchent- lich 31 Mt., im zweiten Jahre 32 Mt., im dritten Jahre 33 Mt. Für ihn werden Ueberstunden für ge- wöhnlich mit 60 Pf., an Sonntagen mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

3. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung oder wegen Zugehörigkeit oder Nicht- zugehörigkeit zu einer Organisation finden beiderseits nicht statt.

4. Ebensovientig tritt eine Verschlechterung der bis- herigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

7. Tarifdauer.

Der Vertrag gilt vom 31. Oktober 1910 bis 31. Oktober 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht von der Firma oder vom Ar- beitgeberverband, oder vom Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung 1 Mün- chen, vier Wochen vorher gekündigt wird. Mit der Kündigung ist der neue Tarifentwurf einzureichen, widrigenfalls die Kündigung als zurückgezogen gilt.

München, den 18. November 1910.

Unterschriften.

Auch die fünf Kollegen bei der Firma Rehrer und Weber, Kolonialwaren Engros-Handlung, beauftragten die Organisationsleitung, Forderungen einzureichen. Die Lohnverhältnisse waren die denkbar schlechtesten. Durch den Beitritt zum Arbeitgeberverband glaubte die Firma der Bewegung aus dem Wege gehen zu können. Auch diesem Vertreter wurde auf dem Ge- werbergericht Klar gemacht, daß ein Familienvater in den heutigen Verhältnissen mit einem Wochenlohn von 20 und 21 Mt. nicht mehr auskommen kann. Nach längerem Verhandeln kam ebenfalls nachstehender Tar- ifvertrag zustande:

1. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt früh 7 Uhr und endet abends 7 Uhr. Unterbrochen wird dieselbe durch eine je 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause und eine zweistündige Mittagspause.

2. Regelung des Lohnes.

a) Männliche Arbeiter über 20 Jahre alt erhalten einen Anfangswochenlohn von 24 Mt., steigend jedes Jahr um 1 Mt. pro Woche.

b) Kutscher erhalten einen Anfangswochenlohn von 26 Mt., nach einem Jahre 27 Mt.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; gegebe- nenfalls wird die Stunde mit 60 Pf. vergütet. Die Berechnung der Ueberzeit erfolgt 15 Minuten nach Schluß der normalen Arbeitszeit.

4. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt Freitag abend. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt sie bereits Donnerstag abend. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne.

5. Urlaub.

Sämtlichen Angestellten, für die dieser Tarifver- trag Gültigkeit hat, wird nach einjähriger Tätigkeit ein Urlaub von 3 Tagen gewährt.

6. Sonstiges.

Kündigung findet gegenseitig nicht statt. Maß- regelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewe- gung finden nicht statt. Verschlechterungen sind aus- geschlossen.

7. Tarifdauer.

Diese Vereinbarung gilt bis 1. Oktober 1913 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls sie nicht seitens der Firma oder vom Vorstande des Deut- schen Transportarbeiterverbandes sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Mit der Kündigung hat der kündigende Teil dem Gegentragenden seine Forde- rungen zu unterbreiten.

München, den 9. November 1910.

Unterschriften.

Diese beiden Tarifabschlüsse brachten den Kollegen nicht zu unterschätzender Verbesserung. Mögen die Kollegen treu zur Organisation halten und dafür sorgen, daß der Vertrag in allen seinen Punkten ein- gehalten wird. Eine weitere Aufgabe haben sie zu erfüllen und die indifferenten Kollegen der Organisa- tion zuzuführen.

Sozialer Fortschritt. Während unsere deutschen Kräfte gegen jede Verkürzung der Sonntagsarbeit Sturm laufen, haben die Chefs der Mehrzahl der Londoner Engros- und Exportgeschäfte beschlossen, ihren Angestellten vom Freitag abend, den 23. Dezember ab bis Mittwoch, den 28. früh Weihnacht-Urlaub zu geben und wiederum von Freitag, den 30. Dezember abends bis zum 3. Januar morgens zu schließen. — Das sind Kaufleute, die zu rechnen wissen. Gegen

solche Leute werden die deutschen Milchwärtler schwer- lich erfolgreich konkurrieren können. Wieder einmal ist der große Unterschied zwischen Kaufleuten und Krambahndlern nachgewiesen.

Schaustellergehilfen.

Kempton im Allgäu. Daß sich der Organisations- gedanke in allen Berufsklassen breit macht und zur Wirklichkeit wird, das haben auch die während der Markttag in Kempton beschäftigten Schaustellergehilfen mit einer gut besuchten Versammlung bewiesen. Der Arbeiterssekretär Sailer-Kempton referierte in der auf Sonntag, den 20. November, anberaumten Versamm- lung über die gewerkschaftliche Organisation und deren wirtschaftliche Bedeutung für die Schaustellergehilfen. Redner betonte, daß durch den ansehnlichen Besuch der Versammlung die Zielbewußtheit der Schausteller- gehilfen wohl zum Ausdruck komme. Daß die Ver- hältnisse der Schaustellergehilfen verbesserungsbedürftig sind, darüber dürften wohl niemandem Zweifel auf- kommen. Wenn sich nun der „Komet“ als Organ der Schausteller für die Arbeitgeber gegen die Gehilfen und deren Organisation, den Deutschen Transport- arbeiter-Verband, wendet und dabei das Leben der Schaustellergehilfen zu vernichten sucht, so ist das eigentlich ein Bekenntnis, daß man der Organisation das nicht absprechen kann, daß durch sie die Interessen der Schaustellergehilfen gewahrt werden können. Denn schon die Existenz der Organisation unter den Schau- stellergehilfen wird manches zum Besseren bringen. Und das ist notwendig. Nicht allein in bezug auf Lohn- und Arbeits-, Kost- und Logiswesen, sondern auch hinsichtlich Kranken- und Unfallversicherung usw. sind die Schaustellergehilfen weit hinter den Arbeitern in anderen Berufen, wo zum mindesten der Versicherungs- zwang vorliegt. Das sind für die Schaustellergehilfen große wirtschaftliche Nachteile und liegt alle Ursache vor, dieselben zu beseitigen. Um das wirksam zu betreiben, ist der Zusammenschluß der Kollegen not- wendig, der wohl am besten durch Beitritt zum Deut- schen Transportarbeiter-Verband geschieht. Was der Transportarbeiter-Verband seinen Mitgliedern bietet, das kann nur eine Organisation leisten, die abertausende von Mitgliedern zählt, die sich im wirtschaftlichen Ringen und Kämpfen einen Stützpunkt geschaffen haben, den auch die Schaustellergehilfen wohl brauchen können, ja, haben müssen, um das zu erreichen, was jeder Arbeiter haben muß, ein zum Leben ausreichendes Einkommen. In der darauf folgenden Diskussion kam unter anderem auch zur Sprache, wie ein tüchtiger Kollege beim Aufbau der Kutschbahn von Wilhelm Düringer ein Opfer seines Berufes wurde. Der Kol- lege war 3 Jahre bei der Firma zur vollsten Zu- friedenheit tätig und verunglückte nun am Samstag, den 19. November, indem er 8 Meter hoch abstürzte und dabei einen doppelten Schädelbruch und sonst schwere Verletzungen erlitt. Dazu schreibt das Kemp- toner Tag- und Anzeigblatt: Die Ursache des Unglücks- falles ist nicht bekannt, es wird Selbstverschulden als sicher angenommen. Es ist bezeichnend, daß die bürgerliche Presse bei Unfällen die Ursachen gleich mit „Selbstverschulden“ abzutun weiß. Der verunglückte Kollege sagt auf Befragen, wie es denn zugegangen sei: „Es war halt kalt“. Daraus läßt sich erklären, daß der Kollege durch die Einflüsse der im Allgäu um diese Zeit schon ziemlich kalten Temperatur in seiner Gewandtheit und den Bewegungen gehemmt war und ein Fehltritt oder Fehlgreif genügt zum Unglück. Die Versammlung nahm lebhaften Anteil an dem Schicksal des Kollegen und fordert gesetzlichen Zwang der Kran- ken- und Unfallversicherung für die Schaustellergehilfen. In diesem Falle ist der Unternehmer in der Lage, für die Kurkosten usw. aufzukommen, wenn das nun schließlich einmal nicht der Fall ist, was dann? Darum her mit dem Versicherungszwang für die Schausteller- gehilfen. — Der schwer verunglückte Kollege war ist bereits am Donnerstag, den 24. November, gestorben. In einer zweiten Versammlung am Donnerstag abend hatten sich die Kollegen wieder in hübscher Anzahl ein- gefunden und wurden nach dem instruktiven Referat des Kartellvorsitzenden auch wieder einige Aufnahmen erzielt.

Transportarbeiter.

Der Streik der Kutscher in der Syndikat- freien Kohlenvereinbarung. Im Jahre 1907 hatten wir mit dieser Firma einen Tarif abgeschlossen, der für die Kutscher 31,50 Mt. Grundlohn vorsah. Diese Erzeugnisse nebst allen weiteren Nebenzugestän- digungen gingen im Jahre 1908 durch einen elf- wöchentlichen Streik verloren und die Kutscher mußten mit einem Grundlohn von 28,— Mt. die Arbeit wieder aufnehmen. Trotzdem in den letzten Jahren an eine Bewegung in diesem Betriebe nicht zu denken war, hielten die Kollegen stand. Den meisten war ja durch das Prozentsystem, welches die Firma eingeführt hatte, ein höherer Lohn gesichert. Jedoch waren die Anfänger, sowie die Kastenwagenkutscher sehr oft auf den Grundlohn angewiesen, was absolut zum Lebensunterhalt nicht ausreichte. Um nun wieder einigermaßen die Arbeitsverhältnisse besser zu ge- stalten, haben sich die Kutscher in letzter Zeit damit beschäftigt, Forderungen an die Firma zu stellen. Diese wurden jedoch von der Firma strikte abgelehnt. Wir wendeten uns trotzdem nochmals an die Firma, mit der Motivierung, daß uns damit nichts gedient ist, und daß wir darauf bestehen müssen, daß die Firma die Forderungen berücksichtigt. Daraufhin wurde mit einer Kommission der Arbeiter verhandelt und einige Zugeständnisse gemacht. Die Kutscher konnten sich jedoch mit diesen Zugeständnissen nicht ganz einverstanden erklären und ersuchten die Organi- sationsleitung, sich nochmals an die Firma zu wenden. Als Antwort auf unseren Brief wurde am verflorenen Samstag den Kutschern das am Mittwoch vorher Zu- gestandene vorgelegt und denselben erklärt, daß, wer

nicht unterschreibt, der braucht am Montag nicht mehr zu arbeiten. Die Kutscher haben auf diese Zwangs- maßregel verzichtet und nicht unterschrieben. Am Mon- tag früh wurden von der Firma nochmals 2 Pakete an den Stalltüren angebracht, wo den Kutschern er- öffnet worden ist, daß, wer sich nicht den Bestim- mungen unterwirft, seine Entlassung nehmen kann. Die Kutscher, welche auf unser Wirraten am Montag früh trotzdem nochmals zur Arbeit gehen wollten, haben jedoch, nachdem sie die Belannmachung ge- lesen hatten, darauf verzichtet, die Arbeit aufzunehmen. Jeder objektiv urteilende Mensch sagt sich, daß auf Grund dieser Handlungsweise die Kutscher als aus- gesperrt zu betrachten waren, denn, würden sie am Montag früh angefangen haben zu arbeiten, dann hätten sie sich ohne weiteres den Bestimmungen unter- worfen gehabt. Wir versuchten sofort der Firma klar- zu machen, daß auf Grund der Situation es am besten ist, sofort wieder Frieden zu schließen, da sie sich keine Vorbeeren für ihre Handlungsweise haben würde. Der Direktor hat sein letztes Wort gesprochen, war die Antwort, so daß für uns nichts mehr übrig blieb, als abzuwarten, was weiter kommt. Am Dienst- tagabend hatte die Firma 2 Hofarbeiter überredet, daß sie einspannten. Sie fuhren unter einer Be- deckung von 15 Schuylenten nebst Geheimpolizisten zur Stadt, was auf die beiden Arbeitswilligen solch einen erschütternden Ein- druck gemacht hatte, daß sie am anderen Tage, trotz alledem Zureden, nicht mehr zu bewegen waren, ein- zuspannen. Im Mittagsblatt der bürgerlichen Zeitun- gen (ausgenommen die Landzeitung), ebenso auch im katholischen Volksblatt, dem Sprachrohr der krist- lichen Gewerkschaften, waren vierseitige Inzerate enthalten, in welchen Streikbrecher gesucht wurden. Das Resultat muß aber kein besonderes ge- wesen sein, denn der Vertreter der Firma hat selbst zugestanden, daß diese Leute nicht für das Geschäft zu brauchen waren. Keiner hatte Kutscher- zeugnisse gebracht. Die Firma hatte sich am Donnerstag früh bereiterklärt, zu verhandeln. Nach zweistündiger Verhandlung auf dem Bureau des Arbeitgeberverbandes war der Kampf entschieden und die Kutscher spannten mittags um 1/2 2 Uhr wieder ihre Pferde an. Hätte sich die Firma gleich am Montag so vernünftig gezeigt, so hätte sie sich den Ärger und den Verdruß erspart können und die ganze Auseinandersetzung in der Presse, sowie auch das Geld für die Annoncen wäre gespart gewesen. Etwas gutes haben diese Streikbrecherannoncen aber doch für sich gehabt und zwar, daß der Arbeiterchaft Mannheims wieder mal die Augen darüber geöffnet wurden, wie die bürgerliche Presse für den ent- sprechenden Mammon jederzeit Verrat an der Ar- beiterchaft läßt. Jeder Kollege sollte sofort die Ar- beiterpresse abonnieren und die bürgerliche Presse aus seinem Heim hinauswerfen. Leider zeigen die Arbeiter in dieser Hinsicht zu wenig Klassenbewußtheit.

Die Kutscher bekommen jetzt abends nach 7 Uhr Ueberstunden bezahlt, sofern sie noch im Betrieb sind. Der Lohn der Kastenwagenkutscher wird auf 1,50 Mt. erhöht. Der Grundlohn für Hausierkutscher wird in den Sommermonaten um 1,— Mt. erhöht. Für Sonntagsfütterer wird 1,50 Mt. (bisher 1,— Mt.) bezahlt. Die Kutscher erhalten einen geheizten Auf- enthaltsraum. Jeden zweiten Sonntag erhalten die Kutscher ganz frei. Ueberstunden werden mit 65 Pf. bezahlt. Einen Tarif abzuschließen, lehnte die Firma ab. Wir haben, solange das Arbeitsverhältnis der übrigen Arbeiter im Betrieb nicht geregelt ist, kein Interesse daran, das Arbeitsverhältnis der Kutscher tariflich zu regeln.

Es ist Aufgabe der Kollegen, im ganzen Betrieb dafür zu sorgen, daß das Organisationsverhältnis stets ein gutes ist. Daß sich die Firma nicht im friedlichen Wege zu Zugeständnissen herbeiläßt, hat auch der viertägige Streik wieder gezeigt. Hätte der Firma nicht gar zu sehr das Feuer auf den Nägeln gebrannt, so wäre der Kampf denselben Weg ge- gangen, wie 1908. Darum die Organisation hoch und stets kampfbereit.

Mudolstadt. Fast aus jeder Nummer unseres Fachorgans kann man ersehen, wie unsere Kollegen überall sich aufrufen und durch die Organisation Ver- besserungen erzielen; es beweist dies, daß die Kollegen es satt haben, sich mit niedrigen Löhnen, schlechter Behandlung und übermäßiger Arbeitszeit traktieren zu lassen. Der Aufklärungsgedanke greift immer mehr um sich, sehr zum Nutzen unserer Berufskollegen. Wir sehen, wie bei verschiedenen Unternehmern der Starr- sinn erst gebrochen werden muß, ehe sie sich bequemen, Verbesserungen einzuführen. Wenn nun unsere Kolle- gen am Orte unser Organ mehr lesen würden, die Schamröte müßte ihnen ins Gesicht steigen wegen ihrer grenzenlosen Laubbelt in bezug auf Agitation. Man wird glauben, die Entlohnung und Arbeitszeit unserer Kollegen ist eine geregelte; daß dies nicht der Fall ist, wollen wir gleich beweisen. Hier gibt es Löhne von 17—19 Mt. bei 100stündiger Arbeitszeit in der Woche. Daß man mit 17—18 Mt. keine Familie ernähren kann, ist ja selbstverständlich, da müssen die Frauen mitarbeiten zum Nachteil der Kindererziehung. Bei den Expeditionsarbeitern gibt es in der Woche über- mäßig lange Arbeitszeit, von früh 5 bezw. 6 Uhr bis abends 9 auch 10 Uhr, mäßige Bezahlung. Nicht einmal Sonntags haben die Kollegen Ruhe, da wird bis Mittag geschuftet. Gerade die Expeditionsarbeiter hätten alle Ursache, sich mehr um die Organisation zu kümmern, um das nachzuholen, was man in den letzten Jahren veräumt hat. Schon vor Jahren wurde eine Lohnbewegung geführt, hätten dazumal die Kollegen fester gestanden, so wäre mehr erreicht worden. Sie ließen sich seitherzeit betören und gaben sich mit einer Wart Zulage zufrieden, an eine Verkürzung der Ar- beitszeit aber war nicht zu denken. Statt aus dieser Bewegung eine Lehre zu ziehen und die fernstehenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen, folgten sie

dem Wunsche der Unternehmer und ließen sich aus den Mitgliederlisten streichen. Es sind dies überwiegend die Kollegen bei den Firmen Enders und Wörzberger. Bei ersterer Firma geht es bis in die Nacht hinein. Ausschikksarbeitern zahlt Herr Enders ganze 25 Pf. die Stunde. Bei dieser Firma ist das Schmarobertum in höchster Blüte und besonders tut sich der Kutscher K. L. darin hervor. Wenn in diesem Betriebe Wandel geschaffen werden soll, so müssen die Kollegen alle Lauteit über Bord werfen, denn der Herr Enders ist einer von jenen, welche sich immer über die Forderungen der Arbeiter entziehen. Herr Enders hat einen Kollegen, welcher sich vor einigen Jahren erdreistet hat, seinen Betrieb zu beleuchten und die Forderungen der Arbeiter vertreten, noch nicht vergeben; er sucht ihn auf alle Fälle zu schädigen, was ihm auch in vielen Fällen gelingt. Wir wollen nur einen Fall schildern, wie es Herr Enders macht, um den betr. Kollegen müde zu machen. Am 31. März d. J. trat der Kollege in ein Petroleumversandgeschäft als Kutscher ein. Kaum hatte dies der Herr Enders erfahren, flugs setzte er sich in Verbindung mit Herrn Neu, Vertreter der amerikanischen Petroleumgesellschaft und diese beiden Herren versuchten nun die Entlassung des Kollegen zu erzielen. Herr Enders erzählte dem damaligen Geschäftsführer des Versandgeschäftes: der betr. Kutscher sei sozialistischer Agitator, Heher, Verbändler und Streikführer und frug zuletzt an, was das werden sollte, wenn der Kutscher mit seinen Leuten zusammenkäme. Der Herr beschränkte mit Recht, daß der Kutscher es an Agitation nicht fehlen lassen würde. Der Geschäftsführer hörte dies an und erklärte, daß er vorläufig keine Veranlassung habe, mit unserem Kollegen unzufrieden zu sein. Als aber dann ein anderer Geschäftsführer nach hier kam, merkte der Kollege gleich, daß der Wind aus einer andern Richtung blies, denn er wurde nach längerem Götianieren am 4. Juli entlassen. Unser Kollege hat nun anderweit Arbeit gefunden und kann jetzt die Agitation noch besser betreiben wie zuvor, was Herrn Enders gerade nicht sehr freuen wird. Angesteckt von dieser Krankheit ist auch der Nachbar des Enders, Herr Gechter. Ob wohl Herr Gechter immer noch den Revolver hat? Bei dieser Firma ist jetzt alles schwarz, hoffentlich sehen die Kollegen bald ein, daß es nicht so weitergehen kann. In den andern Expeditionsbetrieben sieht es ähnlich aus, nur in der Arbeitszeit ist eine kleine Ausnahme, da bleibt die Firma Enders unübertroffen. Es ist daraus zu ersehen, daß die Verhältnisse am Orte traurige zu nennen sind und daß es die höchste Zeit für die Kollegen ist, ihre Lauteit und Trägheit über Bord zu werfen. Kollegen wacht auf, noch ist es Zeit, tretet ein in den Verband, denn der Verband bringt Euch Vorteile. Bedenkt die großen Aussparungen in diesem Jahre; hätten da nicht gewaltige Organisationen hinter den Arbeitern gestanden, so hätten die Unternehmer gefiegt. Beherzigt das Sprichwort „Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!“

Tilsit. Mitunter hilft auch eine Kleinigkeit! Unter dem 12. Oktober dieses Jahres richteten wir an die Firmen H. J. Wasbushy und Grubert und Kummel nachstehendes Schreiben:

„Gw. Wohlgeboren!

Mit Nachstehendem erlauben wir uns, auf einen Uebelstand hinzuweisen, den zu beseitigen wohl nicht in letzter Linie in Ihrem, sondern erst recht im Interesse der bei Ihnen beschäftigten Arbeiter liegt. Auf Ihrem Plage fehlt es an einem Unterkunftsraum, wo die Leute ihre Mahlzeiten einnehmen, ihre Kleider wechseln und verwahren können. Bisher war es üblich, daß die Leute ihre Mahlzeiten im Freien hinter irgend einem Holzstapel einnahmen, ihre Kleider unter der Krachbrücke wechselten und verwahrten. Daß dies ein Uebelstand ist, der in die heutige Zeit nicht mehr hineinpaßt, werden auch Sie anerkennen müssen und wir bitten im Namen Ihrer Arbeiter um Abhilfe. Wir ersuchen höflichst, uns eine zusage Antwort bis zu unserer nächsten Versammlung, welche am 23. Oktober 1910 stattfindet, zukommen zu lassen und zeichnen mit aller Hochachtung!

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Zahlstelle Tilsit.

Der Grund, warum wir dieses Schreiben abschickten, ist aus demselben ersichtlich. Bei schönem klarem Wetter, da mag es noch angehen, wenn die Arbeiter im Freien ihre Mahlzeiten einnehmen. Aber an Regentagen oder gar im Herbst oder Winter ist das wirklich nicht angenehm.

Wenn die Kollegen hinter Holzstapeln oder gar unter der Krachbrücke ihre Zerkeln nahmen, so taten sie dies nur der Not gehorchend. Unter der Krachbrücke, wo aller Schmutz, Sägespäne und dergleichen durchfallen, ist kein Ort für Aufbewahrung der Kleider, geschweige noch zum Essen. Und wenn nun gar beim Essen hinter Holz- oder Bretterstapeln dieser von einem Windstoß umgeworfen wird und den Betreffenden begräbt, so sorgt kein Mensch für ihn oder seine Hinterbliebenen. Von diesem Gedanken ausgehend, verlangten die Kollegen, daß dagegen etwas unternommen würde.

Unter dem 18. bezw. 22. Oktober lief dann auch eine Antwort von den beiden Firmen ein, welche wir hiermit wiedergeben:

„Tilsit, den 18. Oktober 1910.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband
(Zahlstelle Tilsit.)

H. J. des Herrn Ed. Dobinsky,
Stolbed 16.

Wir sind erstaunt über die Behauptung, daß unsere Arbeiter für die Pausen und zum Abliegen der Sachen keinen Unterkunftsraum hätten, da wir schon seit Jahren zwei große Räume mit

Tischen und Bänken versehen, auch von der Gewerbe-Inspektion anerkannt, zur Verfügung halten. Es dürfte sich empfehlen, Ihren Gewährsmännern Wahrheitsliebe aus Herz zu legen.

Hochachtungsvoll
Grubert u. Kummel.“

Tilsit, den 22. Oktober 1910.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband!
Tilsit.

Auf Ihr Schreiben vom 17. d. M. erwidere ich Ihnen, daß der Umstand, daß die bei mir beschäftigten Arbeiter keinen Unterkunftsraum zum Einnehmen der Mahlzeiten usw. haben, aus dem Grunde wenig fühlbar ist, weil der weitläufigste Teil meiner Arbeiter zu den Mahlzeiten nach Hause geht, und für die übrigen der von der Maschine erwärmte Hohlraum zur Verfügung steht.

Sich sehe Sie jedoch davon gleichzeitig in Kenntnis, daß ich für die Errichtung eines Raumes zum Aufenthalt für die Arbeiter Sorge tragen werde.

Hochachtungsvoll
H. J. Wasbushy.“

Die Firma Wasbushy ist ehrlich genug, zugeben, daß bisher ein Unterkunftsraum nicht vorhanden. Sie entschuldigt das damit, daß die meisten Arbeiter zum Essen nach Hause gingen und daß die übrigen im geheizten Hohlraum sich aufhalten könnten. Indem sie aber die Errichtung eines Unterkunftsraumes in Aussicht stellt, gibt sie zu, daß der Hohlraum nicht als Unterkunftsraum benutzt werden darf. Wir erkennen das an und wünschen, daß der Raum bald errichtet wird.

Die Firma Grubert u. Kummel konnte es sich natürlich nicht verkneifen, in ihrer Antwort an uns die Arbeiter der Unwahrhaftigkeit zu zeihen. Gewiß hat diese Firma zwei Unterkunftsräume, welche auch von der Gewerbe-Inspektion anerkannt sind und den Vorschriften genügen. Aber was nützen den Arbeitern die schönsten Unterkunftsräume, wenn sie im Wollentuchdsheim liegen. In Wirklichkeit sind diese Räume zu allem andern, nur nicht zu Unterkunftsräumen benutzt worden.

Wenn jetzt diese Räume nachträglich für die Arbeiter freigegeben werden, so freut es uns, daß die Firma, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt zugeht, daß die Arbeiter darauf Anspruch haben. Aber, wo nun einmal kein Kläger ist, da ist auch kein Richter! Die Kläger sind in diesem Falle die Arbeiter, der Richter die öffentliche Meinung, nach deren Gunst auch die Geldsackmenschchen streben.

Die Kollegen sollen aber aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen und wissen, daß die Organisation sie nach allen Richtungen hin unterstützt. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß, wenn die Kollegen einzeln das Verlangen an ihren Arbeitgeber gestellt, sie eine andere Antwort bekommen hätten. Würden aber die Arbeitgeber in vernünftiger und loyaler Weise mit der Organisation der Arbeiter verhandeln, dann dürften manche Unannehmlichkeiten auf beiden Seiten gespart werden.

Die Arbeiter sind nun einmal auch Menschen, die nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte verlangen können und da, wo man den Arbeitern ihre Rechte vorenthält, da müssen sie erkämpft werden. Erkämpft durch die Organisation, den deutschen Transportarbeiter-Verband!

Kollegen in Tilsit, sorgt dafür, daß der letzte Mann in unsere Organisation hineinkommt, dann werden auch die Arbeitgeber Euer Recht anerkennen müssen!

Uerdingen (H e i n). Die am Dienstag, den 22. November abgehaltene Versammlung erreichte sich wiederum eines zahlreichen Besuches. Das Thema: „Die erfolgreichen Lohnbewegungen der Expeditionsarbeiter in Köln und Düsseldorf“, behandelte der Gauleiter. Anschließend wurden eine ganze Reihe Besprechungen und Mißstände über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Expeditionsgeschäften und namentlich bei der Firma Erlentwein u. Cie. vorgetragen. Diese Firma hat in Aresfeld eine Zweigniederlassung und steht mit dem deutschen Transportarbeiter-Verbande schon seit Jahren im Tarifverhältnis, soweit es sich um den Aresfelder Betrieb handelt. Die Löhne differieren um 4 bis 5 Mt. pro Woche, d. h., die Organisation, der die Aresfelder Kollegen schon Jahre angehören, hat also den Kollegen wesentliche Vorteile gebracht und ist nur zu bezaubern, daß die Kollegen bei derselben Firma in Uerdingen nicht schon längst zur Einsicht gekommen sind und sich der Organisation angeschlossen haben. Unzufrieden mit den Verhältnissen sind die Uerdingener Kollegen ebenfalls, denn auch sie haben unter den herrschenden Feuerungsverhältnissen schwer zu leiden. Weiter kommt hinzu, daß die Nachbarfirma Münter den Wünschen der Arbeiter entgegengekommen ist und die Löhne aufgebessert hat. Die Münterschen Kollegen gehören der Organisation an und ist das Entgegenkommen der Firma begreiflich. Nun möchten die Kollegen bei Erlentwein u. Cie. auch höhere Löhne und sonstige Verbesserungen haben; aber wie anfangen und wie zum Ziele gelangen? Sich dem Verande anzuschließen, dazu fehlt der Mannesmut, zudem ist auch der Mann mit den Krümnen Hosen ein viel zu verbissener Gegner des Verbandes. Warum, das weiß der gute Mann selber nicht. Aber die Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, die höheren Löhne usw. einstecken, die die Firma gewähren mußte, weil es der Nachbar durch den Druck des Verbandes getan, dazu gehört wirklich keine Klautage. Man ist dann in den Augen des Arbeitgeber der gute, brave Arbeiter und nur die Arbeiter sind die Bösewichte. Wir würden uns für den Mann mit den Krümnen Hosen nicht

weiter interessieren, wenn er seine Nebenkollegen nicht zu bestimmen suchte, dem Verande fernzubleiben. Wenn die anderen Kollegen mehr Lohn bekommen, dann bekommen wir denselben auch, wir brauchen also keinen Verband“, so orakelt der weise Mann.

Sehen wir uns nun die Verhältnisse in den beiden Betrieben etwas näher an, so springt der Unterschied direkt in die Augen. Erstens ist die Arbeitszeit bei Erlentwein u. Cie. um eine halbe Stunde länger als bei Münter, denn im ersteren Betriebe beträgt die Mittagspause 1½ Stunden, im letzteren nur eine Stunde. Für Sonntagsarbeit zahlt die erstere Firma 50 Pf., die letztere 40 Pf. pro Stunde. An gesetzlichen Feiertagen zahlt erstere Firma 80 Pf. pro Stunde, die letztere nichts. — Der Prokurist von Erlentwein u. Cie. ist der Meinung, weil die Leute Wochenlohn erhalten, die Arbeit an gesetzlichen Feiertagen nicht besonders bezahlt zu werden braucht. Ein sonderbarer Standpunkt!

Die Differenz im Lohn betrug bisher 1,50 Mt. pro Woche: 22,50 Mt. zu 21.— Mt. Die Brückenarbeiter erhalten hier 80 Pf. pro Nachtstunde, dort 50 Pf.

Diese Gegenüberstellung der Verhältnisse dürfte genügen, um die Kollegen bei der Firma Erlentwein u. Cie. der Organisation zuzuführen. Einige weitere Mißstände wären noch zu erörtern. Wenn bis nachts 12—1 Uhr übergearbeitet werden muß, so wird wohl eine Pause gewährt, dieselbe aber nicht bezahlt. Derartige Pausen wurden in Düsseldorf und Köln schon vor dem Tarifabschluß besonders bezahlt. Für losen Arbeiter ist kein Raum zur Aufbewahrung von Kleidern, zur Einnahme der Mahlzeiten usw. vorhanden. Die Kollegen sind genötigt, in Wind und Wetter im Freien in nassen Kleidern sich aufzuhalten, oft stundenlang auf Arbeit zu warten. Aborte sind ebenfalls nicht vorhanden. Der Bürgermeister von Uerdingen ist ein sehr eifriger Förderer von schönen Plätzen, Anlagen usw. Das ist sehr anerkennenswert. Aber daß ein Bischof der Verschönerungswut weichen muß, ohne Ertrag dafür zu schaffen, das ist nicht gerade lobenswert. Die Leute sind jetzt gezwungen, in die nächste Wirtschaft zu gehen, um ihre Notdurft zu verrichten, also jedesmal Geld auszugeben. Bei den in Uerdingen bis heute noch üblichen „hohen“ Löhnen fällt das den Leuten doppelt schwer. Wir hoffen, daß diese Zeilen dazu beitragen, das harte Los der Arbeiter etwas erträglicher zu gestalten. Fabrik- und Transportarbeiter von Uerdingen, greift zur Selbsthilfe, organisiert Euch im deutschen Transportarbeiter-Verband!

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des „Courier“ folgende Bücher:

Freiligraths Werke

in vorzüglicher Ausstattung, 3 Bände zum Preise von 3.— Mt. Ferner nachstehende Bücher:

- Bölsche: „Was ist die Natur?“ 1,50 Mt.
- Blos: „Das Ende vom Lied.“ 1,50 Mt.
- Gunter: „Das Elend der neuen Welt.“ 1.— Mt. zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl obiger Bücher abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu wollen.

Ferner sind wir gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare dieser Bücher zu übermitteln.

Des Weiteren empfiehlt die Verlagsanstalt Klafker-Ausgaben Heine, Schiller, Goethe, Shakespeare, Keuter, in 4 eleganten Leinenbänden zum Preise von 6.— Mt. pro Exemplar.

Verlagsanstalt „Courier“.

Mitteilungen des Vorstandes.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Halle: Franz Delschläger, Spt.-Nr. 200 887, eingetret am 1. Oktober 1904; in Leipzig: Albert Morabel, Spt.-Nr. 92 621, eingetret am 20. August 1905. Winnenjiffner (H e i n) Jakob Reßler, Spt.-Nr. 390 001, eingetret am 14. Dezember 1902.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kähler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XIV.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung begann die 2. Lesung bei dem 3. Buch, das die Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Die Sozialdemokraten bemühten sich neuerdings, diejenigen Verbesserungen durchzubringen, die sie zwar bei der ersten Lesung bereits angeregt hatten, aber leider damals ohne Erfolg. Gleich die ersten Beschlüsse in der zweiten Lesung zeigten, daß die bürgerlichen Parteien nicht im Geringsten daran denken, die Bestimmungen wirklich zu verbessern. Demgemäß verzichteten die Sozialdemokraten bald darauf, die in der ersten Lesung abgelehnten Verbesserungsanträge noch einmal einzubringen. Auf der anderen Seite hatten aber auch die Konservativen und Nationalliberalen keinen Erfolg mit den Versuchen, den Entwurf noch weiter zu verschlechtern. Im Allgemeinen ist daher zu erwarten, daß die 2. Beratung wesentliche Änderungen nicht mehr bringen wird.

Bezüglich des Kreises der in der Unfallversicherung versicherten Personen wurden noch einzelne Änderungen ausgearbeitet, die nicht beabsichtigt worden waren. Es bleibt aber dabei, daß auch nach dem neuen Gesetz viele Arbeiter in den kleinen Betrieben nicht versichert sein werden. Hervorzuheben ist nur, daß alle Fabriken und damit auch als versicherungspflichtig gelten sollen, solche Betriebe, die elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben.

In der ersten Lesung hatten bekanntlich die Sozialdemokraten u. a. beantragt, daß die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung sich auch auf Schäden erstreckt, die durch die sogenannten Gewerbekrankheiten verursacht worden sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt kam das Zentrum mit der Anregung, dem Bundesrat das Recht zu geben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten auszudehnen, und zu diesem Zwecke besondere Vorschriften zu erlassen. Die Regierungsvertreter ersuchten dringend auch um die Ablehnung dieses Antrags und fanden dabei selbstverständlich die Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen. Das Zentrum blieb aber bei seinem Antrag, da es ja hierdurch dem Bundesrat keine Verpflichtung auferlege, sondern ihm völlig freie Hand lasse, dort einzugreifen, wo es notwendig sei. Trotzdem wollten sich die Vertreter der verbündeten Regierungen mit diesem Vorschlag durchaus nicht befremden. Sie schickten offenbar, daß diese Bestimmung den Sozialdemokraten die Handhabe geben würde, im Reichstage mit allem Nachdruck für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerbekrankheiten einzutreten. Schließlich wurde der Zentrumsantrag gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ausnahmsbestimmungen gegen die Ausländer sind — sogar gegen den Willen der Regierung — in die Vorlage aufgenommen worden. Die Regierungsvertreter wiesen darauf hin, daß die Unfallversicherung an die Stelle der Haftpflicht getreten sei, sie diene also zum Ersatz zivilrechtlicher Bestimmungen. Im internationalen Recht sei es aber Grundsatz, daß die Ausländer bezüglich des Zivilrechts nicht schlechter gestellt sein dürfen, als die Inländer. Aus diesem Grunde ersuchte sie darum, daß wenigstens in der Unfallversicherung die Ausländer im Allgemeinen das gleiche Recht wie die Inländer haben sollten. Unter keinen Umständen wollten die Nationalliberalen und Konservativen darauf eingehen. Sie suchten wenigstens gegenüber den Ausländern soviel wie irgend möglich zu sparen. Schließlich wurde die Frage einer Subkommission überwiesen und damit vorläufig vertagt. Einen wichtigen Antrag brachten die Sozialdemokraten bezüglich der Höhe der Unfallrente ein. Diese richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit infolge des erlittenen Betriebsunfalls und zweitens nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Nach dem geltenden Recht sowohl, wie nach der Vorlage, sollte nun die Unfallrente geändert werden, je nachdem sich die Erwerbsfähigkeit ändert. Diese Bestimmung ist für die Verunglückten in der Regel nachteilig, denn in den meisten Fällen tritt im Laufe der Zeit eine Besserung der Erwerbsfähigkeit ein und demgemäß wird die Rente herabgesetzt. Nur in wenigen, verschwindend wenigen, Fällen ist der Gang der Entwicklung ein anderer, so daß auf Grund jener Bestimmung dem Arbeiter eine höhere Rente gewährt werden muß. Die Sozialdemokraten forderten jetzt, daß auch die Veränderungen in der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt werden sollen. Dieses müßte eine Erhöhung der Rente zur Folge haben, da die Arbeiter dank der Wirksamkeit der Gewerkschaften im Laufe der Jahre höhere Arbeitslöhne erringen. So ging der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß der Jahresarbeitsverdienst, der bei der Berechnung der Unfallrente zugrunde gelegt worden ist, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis erhöht werden muß, wie der Durchschnittslohn in diesen zehn Jahren nach Aufstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Daß diese Erhöhung der Renten unbedingt nötig ist, liegt auf der Hand, denn leider hat der Arbeiter ja auch mit einer ständigen Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen, so daß derselbe Betrag nach 10 Jahren tatsächlich weniger bedeutet, als 10 Jahre vorher. Leider aber war das Zentrum für diese gerechte Forderung nicht zu gewinnen und so wurde der Antrag der Sozialdemokraten von sämtlichen bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme der Polen) abgelehnt. In der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten auch angeregt, daß von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften die Arbeiter nicht mehr vollständig ausgeschlossen sein sollten. Dafür fanden sie aber keine Gegenliebe, im Gegenteil wären die bürgerlichen Parteien aufs Heftigste bestrebt, die

Alleinherrschaft der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften vor jeder Störung auch weiterhin zu sichern. In der zweiten Lesung dagegen kamen auch die Vertreter der Kleinunternehmer zu Worte und wiesen eingehend nach, daß bei der jetzigen Verfassung der Berufsgenossenschaften nur die Großunternehmer maßgebend sind. Von einer wirklichen Selbstverwaltung aller versicherten Betriebsunternehmer sei gar keine Rede, die große Masse der Betriebsunternehmer sei vollständig rechtlos und müsse sich all dem fügen, was die Großunternehmer bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus kam Freiherr v. Camp zu der Anregung, daß die handwerksmäßigen Betriebe von den Berufsgenossenschaften abgetrennt und zu besonderen Genossenschaften vereinigt werden sollen, die in jedem einzelnen Bezirk sämtliche Berufe umfassen. Auch diese Angelegenheit wurde einer Subkommission überwiesen und dort eingehend besprochen. Dabei zeigte es sich, daß die Meinungen der Kleinunternehmer nicht richtig sind, als ob sie in den Berufsgenossenschaften Ausgaben für die Großunternehmer leisten müssen, dagegen konnte der Vorwurf, daß auch die Kleinunternehmer genau so wie die Arbeiter von jedem Einfluß auf die Leitung der Berufsgenossenschaften ferngehalten seien, nicht widerlegt werden. Um den Kleinunternehmern wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß die Kleinunternehmer im Vorstand der Berufsgenossenschaft möglichst vertreten sein sollen. Damit ist tatsächlich so gut wie nichts erreicht, denn es ist gar nicht daran zu denken, daß ein Vertreter der Kleinunternehmer es wagen sollte, den Wünschen der Großen im Vorstand entgegenzutreten. — Als einen Mißstand empfanden die Kleinunternehmer weiter, daß sie mit ihren wenigen Arbeitern verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, weil ihre Betriebe zu verschiedenen Berufszweigen gehören. Es wurde ein Antrag der Konservativen angenommen, nach dem mehrere selbständige Betriebe desselben Unternehmers, die zu verschiedenen Gewerbebezügen gehören, einer einzigen Berufsgenossenschaft zugewiesen werden können, aber nur dann, wenn die Betriebe im Bezirk desselben Oberversicherungsamtes liegen, und in den Betrieben zusammen regelmäßig nicht mehr als 10 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten hatten zwar dagegen nichts einzuwenden, verwiesen aber darauf, daß bei solcher Vereinigung der Zusammenhang des Betriebs mit der Berufsgenossenschaft seines Berufszweiges gelöst wird, so daß auf diesen Betrieb die gerade für ihn erlassenen Unfallverhütungsvorschriften keine Anwendung finden. Daraufhin wurde beschlossen, daß, wenn einer Genossenschaft Betriebe angehören, die ihrer Natur nach einer anderen Genossenschaft zuzuteilen wären, für den Betriebszweig dieselben Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden müssen, wie sie die zuständige Berufsgenossenschaft aufgestellt hat. Es sind insoweit, auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, die Steinbruchbetriebe, die Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchbetriebe für die Zukunft maßgebend, was bisher nicht der Fall war.

In der weiteren Beratung der Bestimmungen für die Unfallversicherung zeigte sich immer wieder das Bestreben der Nationalliberalen und Konservativen, die Vorlage noch mehr zu verschlechtern, als bereits der Fall ist. Bezeichnend dafür, wie weit die bürgerliche Mehrheit der Kommission bereits in der ersten Lesung der Vorlage in dieser Beziehung gegangen war, ist ein Beschluß der ersten Lesung über die Unfallversicherung. Nach der Vorlage sind die Unternehmer verpflichtet, den technischen Aufsichtsbeamten ihrer Berufsgenossenschaften den Zutritt zu ihrer Betriebsstätte während der Betriebszeit zu gestatten und den Rechnungsbeamten die Bücher und Listen an Ort und Stelle zur Einsicht vorzulegen. — Hieran anschließend hatten die Regierungen in ihrem Entwurf den Unternehmern dieselbe Pflicht auch gegen die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und gegen die Beamten des Reichsversicherungsamtes auferlegt, wenn sie die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten beaufsichtigen. Die Kommission hatte diese Bestimmung auf Veranlassung der Berufsgenossenschaften gestrichen, die angeblich befürchteten, daß Betriebsgeheimnisse bei derartigen Revisionen zur Kenntnis weiter Kreise gelangen könnten und daß dadurch die Unternehmer schwer geschädigt würden. Die Sozialdemokraten hatten schon in der ersten Lesung darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer wirksamen Unfallverhütung unbedingt nötig sei, den Unternehmern die Pflicht in dem Umfang aufzuerlegen, wie ihn die Vorlage forderte. Es lag auch schon in der ersten Lesung gar kein Grund vor zu der Annahme, daß die Mitglieder des Berufsgenossenschaftsvorstandes oder die Beamten des Reichsversicherungsamtes leichtfertig mit der Kenntnis derjenigen Tatsachen umgehen würden, die sie bei derartigen Revisionen erfahren könnten. Selbstverständlich sind solche Nachrevisionen nicht die Regel, sondern nur in Ausnahmefällen üblich. Um so weniger war es zu begreifen, daß sich alle bürgerlichen Parteien jenen angeblichen Bedenken der Berufsgenossenschaften angeschlossen und die Ausdehnung der Pflicht auch gegenüber den Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände und gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes ablehnten.

In der zweiten Lesung nun kamen die Vertreter der Regierungen auf diese Frage zurück. Sie teilten mit, daß bereits Fälle vorgekommen seien, in denen dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes der Einblick in gewisse für die Unfallverhütung sehr wichtige Verhältnisse erlangen wollte, der Zutritt in die Betriebe von den Betriebsinhabern verweigert worden sei. Das sei ein unerträglicher Zustand. Wenn das Reichsversicherungsamt die höchste Instanz in Sachen der Unfallverhütung sei, müssen die Mitglieder des Reichsversicherungsamtes auch das Recht haben, persönlich dort einzugreifen, wo es sich als notwendig herausstellen könnte. Die Stellung des Reichsverschä-

ungsamtes müßte darunter leiden, daß jeder beliebige Betriebsunternehmer einem Manne, wie dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, den Zutritt in seine Fabrik verweigern dürfte. Sie stellen es daher der Kommission anheim, die Verpflichtung des Unternehmers, den Betrieb besichtigen zu lassen, gegenüber den Berufsgenossenschaftsvorständen fortzulassen. Dagegen müßten die Regierungen darauf bestehen, daß jene Verpflichtung der Unternehmer gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen werde.

Die Kommission kam diesem Wunsche der Regierungen nach, wenn sie auch das Recht, die Betriebe zu besichtigen, auf die ständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes beschränkte.

Bei dieser Frage kam es zu einem bezeichnenden Konflikt zwischen den Regierungen und den bürgerlichen Parteien. Die Kommission wollte den ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes jenes Recht für alle Betriebe gewähren, die der Unfallversicherung unterstellt sind. Die Regierungsvertreter machten jedoch darauf aufmerksam, daß die Vergewerksbetriebe ausgenommen werden müßten, denn die Unfallversicherungsvorschriften für die Vergewerke würden nicht von den Berufsgenossenschaften, sondern von den staatlichen Vergewerksbehörden erlassen. Ihnen liege auch die Kontrolle über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ob. Würde es sich aber nicht mit der Rücksicht auf die Stellung der Aufsichtsbehörden vereinbaren lassen, wenn das Reichsversicherungsamt in bezug auf die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften als vorgesehene Behörde durch Reichsgesetz hinzugefügt wird? Die Sozialdemokraten traten dem entschieden entgegen. Sie wiesen darauf hin, daß gerade in den Vergewerken eine gründliche Unfallverhütung oft sehr notwendig wäre, eine viel gründlichere, als es bis jetzt der Fall sei. Demgemäß könne es nur nützen und nicht schaden, wenn sich auch das Reichsversicherungsamt um diese Verhältnisse kümmere. Bei der engen Verbindung der Reichsbehörden mit den Staatsbehörden sei es ganz selbstverständlich, daß das Reichsversicherungsamt nur im Einverständnis mit den Landesbehörden vorgehen würde. Immerhin könnte es auf Grund seiner reichen Erfahrungen in bezug auf die Unfallverhütung manche wichtige Anregungen auch für die Unfallverhütung in den Vergewerken geben.

Aber die bürgerlichen Parteien stellten trotzdem auch hier wieder um und beschränkten jenes Recht der Unternehmer auf die Betriebe, für die von den Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften erlassen worden sind. Damit sind die Vergewerksbetriebe von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Eine sehr bedenkliche Änderung ist in bezug auf die Strafen eingeführt worden, die die Berufsgenossenschaften wegen Zuwiderhandlungen gegen die von ihnen erlassenen Vorschriften verhängen dürfen. Nach dem geltenden Recht war der Betriebsunternehmer selbst in allen solchen Fällen haftbar. Mit diesem Grundsatze hat bereits die Vorlage der Regierungen gebrochen, worin ein Vorschlag enthalten ist, daß der Unternehmer die Pflichten, die ihm auf Grund der Reichsversicherungsordnung obliegen, Betriebsleitern, Aufsichtspersonen und anderen Angestellten seines Betriebes übertragen darf. Handeln solche Stellvertreter den Vorschriften zuwider, die die Betriebsunternehmer mit Strafe bedrohen, so trifft die Strafe diese Stellvertreter, nicht aber die Betriebsunternehmer. Jedoch ist der Betriebsunternehmer strafbar, wenn die Zuwiderhandlung mit seinem Wissen geschehen ist, oder er bei der Auswahl oder Beaufichtigung der Stellvertreter nicht die erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Jedenfalls hat die Vorlage der Regierungen ausdrücklich diese Vorschriften für die Pflichten ausgeschlossen, die dem Unternehmer auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften obliegen. Denn die Unfallverhütung ist so wichtig, daß für diese Fälle unter allen Umständen auch der Betriebsleiter haftbar sein muß, damit er sich umfomehr darum kümmere. Bei der zweiten Lesung verlangte das Zentrum, daß die Befreiung der Unternehmer von der Haftbarkeit für die Zuwiderhandlungen auch in den Fällen stattfinden soll, in denen es sich um die Unfallverhütung handelt. Freilich sollte in diesen Fällen der Unternehmer nur das Recht haben, seine Verantwortung auf seinen Betriebsleiter und nicht etwa auf untere Angestellte zu übertragen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diese Verschiebung der Verantwortlichkeit; sie stellten sich auf den Standpunkt der Regierung, daß in Sachen der Unfallverhütung die Rücksicht auf den Unternehmer nicht in erster Linie stehen darf. Vielmehr soll sich in solchen Fällen der Unternehmer immer wieder davon überzeugen, daß das Notwendige zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter auch wirklich geschieht. Da aber für die Anregung des Zentrums in der Kommission eine Mehrheit vorhanden war, so wandten sie sich ganz besonders noch dagegen, daß der Betriebsunternehmer z a h l u n g s u n f ä h i g e Personen als seine Betriebsleiter einstellt, so daß eine Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Unfallverhütungsvorschriften schließlich gar nicht eingezogen werden kann. Diesem Bedenken trug die Kommission dadurch Rechnung, daß sie zu dem Antrag des Zentrums hinzufügte: „Der Unternehmer muß für die Selbsthaftung nur dann haften, wenn sie vom Stellvertreter nicht einzutreiben ist.“

In der letzten Sitzung bemühten sich die Konservativen noch ganz besonders, immer noch neue Verschlechterungen in den Entwurf hineinzubringen. Damit drangen sie allerdings nicht durch. Ebenso wenig aber gelang es unseren Genossen, irgendwelche Verbesserungen zur Annahme zu bringen. Bezeichnend war es, daß bei der Unfallverhütung für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften die Ausnahmsbestimmung aufrechterhalten wurde, daß das Reichsversicherungsamt nicht in der Lage ist, die Berufsgenossenschaften zum Erlasse der Unfallverhütungsvorschriften zu

zwingen. Während dieses Recht dem Reichsversicherungsamt gegenüber den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf Antrag der Regierung selbst zugestanden worden war, ist hier davon Abstand genommen worden. Und doch sind die Verhältnisse bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften in der Landwirtschaft mindestens so ungünstig, wie in der Industrie. Aus diesem Grunde versuchten die Regierungen von neuem, die Kommission zu veranlassen, dem Reichsversicherungsamt auch gegenüber der Landwirtschaft das Recht zu geben, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften, wenn nötig, zu erzwängen. Vom Zentrum jedoch stimmten gerade soviel Vertreter mit den Konservativen und Nationalliberalen zusammen, daß die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften von dem notwendigen Druck seitens des Reichsversicherungsamtes verschont bleiben.

Um der Seeunfallversicherung sind ebenfalls sachlich bedeutungsvolle Änderungen nicht vorgenommen worden.

Zum Streik der Hafnarbeiter in Konstantinopel.

Während nach der mit großem Pomp erfolgten Eröffnung des türkischen Parlaments die Regierung mit viel Echwung hochpolitische Reden hält, sieht man in den Hafentrafiken von Konstantinopel zerlumpte Gestalten herumirren, denen es gar nicht festlich zumute ist. Das sind die Hamale, und zwar diesmal die Kohlenverlader, die, etwa 2300 Mann — die Arbeit niedergelegt haben. Fast durchweg Kurden aus Kleinasien. Es ist das also kein nationaler Kampf mehr, keine Spaltung unter den Gläubigen, den Christen, es ist ein Klassenkampf, der die türkische Nation bezw. die muslimanische Glaubensgenossenschaft selbst spaltet. Das verleiht ihm eine besondere Bedeutung, als dem Ausgangspunkt einer neuen sozialen Entwicklung in der Türkei.

Die Hamale, von denen ein großer Teil — sehr gegen den Wunsch und den Willen der Regierung und des jungtürkischen Komitees — jetzt streikt, haben durch die türkische Revolution einen Belohnung erhalten. Man weiß, wie sie während der politischen Streiks mühsig ausharrten, ganz besonders aber, daß sie, trotz aller Entbehrungen, den österreichischen Wohlstand durchführten und jetzt den griechischen Wohlstand durchführten. Das ist die Arbeiterschicht, auf die sich die Jungtürken in erster Linie stützten, mit der sie auch Beziehungen unterhielten, aber, allerdings weniger direkt, als durch Vermittlung der Zwischenunternehmer.

Die Organisation der Kohlenverladung bezw. Ausladung ist nämlich derart, daß die Kohlegeschäfte bezw. die Dampfgesellschaften nicht direkt mit den Arbeitern verkehren, sondern sich Vermittler bedienen, die ihnen die nötige Arbeiterzahl stellen. Die Vermittler bei der Ausladung heißen „Kastrono“, jene bei der Verladung „Tschausch“ oder auch „on-baschi“. Einige der Tschausche und Kastrono sollen in Verbindung mit den jungtürkischen Organisationen stehen oder sogar Mitglieder derselben sein.

Als nun der große Revolutionsstreik war und stetig zu Ende geführt wurde, konnte man nicht umhin, auch der wirtschaftlichen Not der Arbeiter Rechnung zu tragen. Damals wurde für die Kohlenverlader ein Tarif vereinbart, und zwar besonders für das Verladen und das Ausladen mit Unterzeichnung von Tag- und Nacht- bezw. Sonntagsarbeit. Die Lohnsätze waren von 2½ Pfaster, das sind 45 Pfg., bis 3½ Pfaster, also 68 Pfg., für 1 Tonne Kohlen. Damit wurde einmal eine Regelung der bis dahin herrschenden heillosen Willkür in der Entlohnung, zweitens eine beachtenswerte Aufbesserung erzielt, denn unmittelbar vor der Revolution wurden die Löhne bis auf 1½ Pfaster, 28 Pfg., für die Tonne gedrückt.

Man versprach auch sonst, für die Arbeiter zu sorgen, u. a. die Errichtung einer Krankenkasse, zu welchem Zwecke die Arbeiter je 5 Pfaster, also 90 Pfg., monatlich zu zahlen hatten. Das Ganze lag aber in den Händen der Zwischenunternehmer, die auch aus ihrer Mitte den Vorstehenden, zugleich Kassierer der Krankenkasse, erwählten. Es dauerte, wie die Hamale berichten, keine 15 Tage, und die ganze schöne Ordnung wurde von den Zwischenunternehmern über den Haufen geworfen. Die Kastrono kehrten sich überhaupt nicht um den Tarif und bezahlten einen Tagelohn von 14 Pfaster, nicht ganz 2½ Mk. Die Tschausche verhielten sich anders; sie rechneten für sich persönlich aus dem Gesamtlohn: 1. einen zweifachen Arbeiterlohn, 2. einen einfachen Arbeiterlohn als Entschädigung für etwaige Verzögerung, 3. 1 Pfaster Ueberfahrtsgehalt per Kopf (zahlten selbst höchstens die Hälfte), 4. 1 Pfaster für Geldwechsel, außerdem berechneten sie falsch die Sonnenzahl usw., die alte Willkür griff wieder ein. Die Zwischenunternehmer zogen Leute heran, wo sie nur konnten, und zahlten elende Löhne. Die Lage der Kohlenverlader ist überhaupt eine furchtbare. Denn außer dem geringen Lohn ist noch zu berücksichtigen, daß die Arbeitsgelegenheit eine sehr unregelmäßige ist. Der Arbeitstag dauert von kurz nach Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang. Nachtarbeit ist häufig. Oft wird, mit einer Unterbrechung von 3-4 Stunden, Tag und Nacht gearbeitet.

„Die Arbeiter in Deutschland und Oesterreich wollen wissen, wie es Euch ergeht, wie Ihr lebt“ — sagten wir einem Hamalen, mit dem wir uns unterhielten. „Wie wir leben?“, erwiderte er — „sagt, den Anzug, den ich auf dem Leibe habe, ist mein ganzes Eigentum und dabei bin ich noch besser gekleidet als alle anderen.“ Er trug eine Arbeiterhose und eine gestrickte wollene Kappe. Zu 40 bis 50 übernachteten die Hamale in einem Zimmer und teilen zu dritt das gleiche Bettlager. „Lieber sterben, als ein solches Leben weiterführen“ — das sind ihre eigenen Worte. Nunmehr nahm ihre Geduld ein Ende — denn die

neuen Zeiten haben auch sie mit einem neuen Geist erfüllt — und sie beschlossen, zu streiken. Sie verlangten eine Regelung der Lohnverhältnisse und zwar für die Ausladung am Tage 3 Pfaster, 54 Pfennige, in der Nacht und Sonntags 4 Pfaster, 72 Pfennige, für die Verladung 4½ Pfaster bezw. 6½ Pfaster, also 81 bis 117 Pfennig per Tonne, für die Bunkerarbeit, d. h., auf dem Dampfer selbst, für Tages- schicht 20 Pfaster, 3,60 Mk., Nachtschicht 30 Pfaster, 5,40 Mk.

Da zeigten aber die Tschausche und Kastrono, Jungtürken oder keine, ihre wahre Gestalt und das Unternehmertum sowohl, wie die Behörden, machen Front gegen die Hamale. Man sucht nach den „Inflationskünstlern“, man droht den Streikenden mit ihrer Ausweisung aus Konstantinopel, Polizeiorgane selbst ziehen Streikbrecher heran, man spielt die Nationen gegen einander aus, indem man den Türken versichert, die Armenier brennen darauf, an ihre Stelle zu treten und zugleich den Armeniern einflüstert, jetzt könnten sie leicht die Arbeitsstellen der Türken bezw. Kurden besetzen. Das hat aber bis jetzt nichts gefruchtet: die Streikenden halten aus und die übrigen Arbeiterschichten, ohne Unterschied der Nation und Religion zeigen sich mit ihnen durchweg solidarisch.

Die Freiheitskämpfer von gestern, mit denen man sich durch die Revolution verbrüderet fühlte, erweisen sich als unbedeutende Hungerleider; das erfüllt die Revolutionspatrioten der Bourgeoisie mit einem peinlichen Gefühl, dem sie durch schnelle Erstickung des Streiks entgegen möchten.

Das Journal der Handelskammer von Konstantinopel veröffentlicht einen langen Wisch, in dem es insinuiert, daß der Streik der Hamale eine reaktionäre Gefahr darstelle und deshalb unterdrückt werden müsse. In Wirklichkeit wäre gerade die Unterdrückung des Streiks das beste Mittel, die Hamale in die Hände der Reaktion zu spielen.

Die Hamale sind aber nicht reaktionär gesinnt und denken am allerwenigsten daran, die alten Zustände wieder herzustellen. Ihre Sinne sind auf etwas ganz anderes gerichtet. Wie auch der Streik verlaufen mag, so werden sie sich jetzt ihrer Sonderstellung als Klasse bewußt und wollen eine Gewerkschaft gründen. Die Tatsache, daß man sie auch um die versprochene Krankenkasse betrogen hat — Geld wurde gesammelt, die Tschausche machten sogar eigenmächtig Abstriche bei den Lohnzahlungen für die Krankenkasse, kein Mensch weiß aber, was mit dem Geld geschehen ist — das trägt auch dazu bei, daß die Hamale jetzt ihre Geschicke energisch in die eigene Hand nehmen wollen.

Durch äußeren Druck und den Druck des Hungers, durch Gewalt, Einschüchterung, Intriguen und direkten Betrug gelang es schließlich den vereinigten Bemühungen der Unternehmer und Behörden, die Kohlenräger wieder zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen. Man versprach ihnen eine teilweise Erfüllung ihrer Forderungen, die Behörden sicherten diese Erfüllung und versprachen sogar, einen Aufsichtsbeamten zu stellen, um die Abrechnung zwischen den Arbeitern und den Zwischenunternehmern zu kontrollieren. Am nächsten Tag aber schon verletzten zwei Firmen die Abmachungen und schnitten die Löhne sogar unter ihr früheres Niveau, — und die Behörden erklärten auf Reklamationen der Arbeiter, sie könnten nichts machen, da die Kaufleute frei seien in der Ausübung ihres Gewerbes! Man kann sich denken, wie das auf die Geister wirkt. Nun wird die Gärung noch dadurch vermehrt, daß die on-baschi, die Zwischenunternehmer sich wie richtige Despoten gebärden, den Hamalen die Bildung einer Gewerkschaft verbieten und jede Agitation unter ihnen durch Gewaltmaßregeln im Keime zu ersticken suchen. Die Gewerkschaft wird dennoch gegründet.

Ein Gewerbegerichtsurteil.

Das Elberfelder Gewerbegericht fällt kürzlich ein Urteil, das für die Gewerkschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Dem Urteil lag eine Klage des Fensterputzers G. gegen den Unternehmer J. Spang zugrunde, in der Klager die Aufhebung eines Pfändungs- und Ueberweisungsbeschlusses des Amtsgerichts in einer Gewerbegerichtsklage forderte.

Der Klage ging folgendes voraus: In Elberfeld streikten im Frühjahr d. J. die Fensterputzer. Da die Arbeitsniederlegung ohne Kündigung erfolgte, klagten die Unternehmer bei dem Gewerbegericht wegen Kontraktbruches und erzielten gegen die Streikenden eine Verurteilung. Jeder der Streikenden wurde zu 18 Mk. verurteilt. Bei der Verhandlung, die zur Verlegung des Streiks zwischen den Vertretern der Unternehmer und denen der Streikenden geführt wurden, stellten sich die Vertreter der Streikenden auf den Standpunkt, daß bei der Verlegung des Streiks die Unternehmer auf die Vollstreckung des Urteils verzichten mußten. Die Vertreter der Unternehmer sagten denn auch nach längerer Debatte zu, bei ihren Auftraggebern in diesem Sinne zu wirken. Am selben Tage fand dann eine zweite Verhandlung statt, an der sich auch die Elberfelder Unternehmer beteiligten. Nachdem über alle Streitfragen eine Einigung erzielt wurde, erklärten die Unternehmer, daß sie auf die Ausfertigung der Gewerbegerichtsurteile verzichteten. Zu diesen Unternehmern gehört auch Herr Joh. Spang. Nach einigen Wochen entließ Herr Spang den Kläger G. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Spang wurde dieserhalb vom Gewerbegericht verurteilt, an Kläger 18 Mk. zu zahlen. Da Spang nicht zahlte, wurde zur Pfändung geschritten, die jedoch erfolglos war. Denn es stellte sich heraus, daß Sp. sich das Urteil des Gewerbegerichts, auf dessen Ausfertigung er verzichtet hatte, ausfertigen und durch einen Ueberweisungsbeschuß des Amtsgerichts die Forderung pfänden ließ. Ein Antrag des Klägers an das Amtsgericht, den Ueberweisungs- und Pfändungsbeschuß aufzuheben, wurde abgewiesen, da der Antrag beim

erstinstanzlichen Gericht, dem Gewerbegericht, gestellt werden müsse. Das Gewerbegericht mußte sich nun mit der Klage befassen. Der Beklagte bestritt, daß er auf die Ausfertigung des Urteils verzichtet habe. Die Aussagen der Zeugen beider Parteien standen sich diametral gegenüber. Während die Arbeitervertreter, die bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren, bekundeten, daß eine Verzichtleistung der Unternehmer im allgemeinen und des Beklagten insbesondere auf die Ausfertigung der Urteile erfolgt sei, bezeugte der Unternehmervertreter, Kleine-Düsseldorf, daß wohl von der Verzichtleistung gesprochen sei, aber ausdrücklich erfolgt sei sie nicht. Die Unternehmer Duag jun. und Lach wußten sich nicht mehr genau der Verhandlungen zu entsinnen. Herr Lach gab aber zu, daß es möglich sei, daß er persönlich die Verzichtleistung erklärt habe. Der Beklagte und auch das Gericht beriefen sich nun darauf, daß alle anderen Streitpunkte in einem Protokoll schriftlich niedergelegt seien, nur nicht die Verzichtleistung auf die Ausfertigung der Gewerbegerichtsurteile. Hiergegen wandte der Vertreter des Klägers ein, daß in dem Protokoll resp. Tarifvertrag alle Fragen niedergelegt wären, die auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Fensterputzer bezug hätten. Die Verzichtleistung habe mit dieser Frage nichts zu tun, deshalb sei die schriftliche Niederlegung unterblieben. Dann habe man geglaubt, daß die einzelnen Unternehmer nach Treu und Glauben handeln und eine mündliche Abmachung genau so halten würden, als ob sie schriftlich erfolgt wäre. Diese Gründe wurden von dem Gericht als nicht stichhaltig angesehen. Der Vertreter des Klägers beantragte, daß der Beklagte einen Eid leisten sollte, wonach er die Verzichtleistung nicht ausgesprochen habe. Diesen Eid lehnte der Beklagte, sowie das Gericht ab. Das Gericht beschloß vielmehr, daß Angeklagter beides sollte, daß er in dem vorliegenden Falle des Klägers nicht auf die Ausfertigung des Urteils verzichtet habe. Beklagter leistete diesen Eid und der Kläger wurde kostenpflichtig abgewiesen.

Soweit der Tatbestand. Nun einige Bemerkungen über die Tragweite des Urteils und die Ansicht des Gerichts in diesem Falle.

Das Gericht vertrat die Ansicht, daß es notwendig gewesen wäre, die Abmachung schriftlich niederzulegen. Dabei ist bekannt, daß auch mündliche Vereinbarungen zulässig und gültig sind. Das Gesetz läßt sogar zu, daß das Schütteln oder Nicken mit dem Kopf als Zustimmung zu gelten hat. Aber ganz abgesehen hiervon ist es weiter gesetzlich zulässig, daß auch die sogen. stillschweigenden Willenserklärungen rechtskräftig sind. Und eine solche stillschweigende Willenserklärung liegt zweifellos in diesem Falle vor. Angenommen, der Beklagte habe wirklich nicht ausdrücklich auf die Ausfertigung der Urteile verzichtet, fest steht aber, daß er auch nicht dagegen protestierte, als von dem Arbeitervertreter die Verzichtleistung angesprochen und von den Unternehmern derselben im allgemeinen zugestimmt wurde. Ziehen wir weiter in Frage, daß Verträge so anzulegen sind, wie Treu und Glauben es erfordert und daß der Beklagte sich weigerte, den ihm zugesprochenen Eid, daß er im allgemeinen nicht auf die Ausfertigung der Urteile verzichtet habe, zu leisten, so ist es in der Tat unverständlich, wie das Gericht zu der Formulierung des Eides in der Weise kommen konnte, daß Beklagter in dem vorliegenden Falle die Verzichtleistung nicht ausgesprochen habe. Diese Verzichtleistung konnte aber auch nicht ausgesprochen werden, weil ja keiner der Unternehmer, auch der Beklagte nicht, gefragt worden war, ob er bei dem Puzer so oder so auf die Ausfertigung des Urteils verzichte oder nicht. Hinzu kommt ferner, daß der Beklagte zugab, daß er die Ausfertigung des Urteils nur deshalb vorgenommen habe, weil er vom Kläger am Gewerbegericht verklagt worden sei.

Alles dieses spricht dafür, daß das Gewerbegericht sich mit seiner Auffassung in diesem Falle im Irrtum befindet. Greift diese Auffassung für die Zukunft Platz, so wird es sich für alle Gewerkschaften dringend empfehlen, bei Lohnstreikigkeiten nur noch schriftliche Abmachungen zu treffen, denn mündliche Abmachungen haben nach der Logik des Gewerbegerichts keine Verbindlichkeit und zwar auch dann nicht, wenn, wie im vorliegenden Falle, von Zeugen zweifelsfrei nachgewiesen wird, daß die Abmachungen erfolgt sind.

Das Urteil wird nur dadurch verständlich, wenn man folgendes mit in Betracht zieht. Am 3. 6. d. Jz. hatte das Gewerbegericht in der oben angeführten Klage G. gegen Spang wegen ungerechtfertigter Entlassung zu entscheiden. Als Spang sah, daß er zur Zahlung der eingeklagten Summe verurteilt war, versuchte er sofort seine Forderung aus dem Urteil gegen G. geltend zu machen, mußte sich jedoch auf Verreiben des Vertreters des Klägers dahin belehren lassen, daß dies nicht gehe. Bei dieser Gelegenheit erlaubte sich nun der unparteiische seitens des Vertreters des Gerichts, ein Herr Friedrich, im Privatleben Rentier, dem Beklagten nachstehenden Ratsschlag zu erteilen: „Nomen Sie morgen früh um 10 Uhr nach der Gerichtsschreiberei, dort wird Ihnen mitgeteilt werden, wie Sie zu Ihrem Gelde kommen.“ Wir wissen ja nun nicht, ob Spang auf der Gerichtsschreiberei die nötige Aufklärung bekommen hat, wir nehmen aber ohne weiteres nach der Fällung des Urteiles an, daß man sich seitens der Gerichtsschreiberei Spang gegenüber in irgend einer Form festgelegt hat und deshalb auch das Urteil nicht anders ausfallen konnte, als es ausgefallen ist.

Nun noch einige Worte über die Art und Weise, wie der Vorsitzende des Gerichts die Verhandlungen zu führen beliebte. Die Zeugen des Klägers, die Ausführungen machen wollten, die unbedingt zur Klarstellung des Sachverhalts notwendig waren, unterbrach er und ersuchte sie, nicht „abzuschweifen“, was den Zeugen des Beklagten gegenüber nicht geschah.

Das Gericht hat sich aber weiter eines formellen Verstoßes in bezug auf die Verhandlungsführung schuldig gemacht. Denn als es bereits einige Zeit im Beratungszimmer die Beratungen gepflogen hatte, wurde ein Zeuge, der Unternehmer Lach, in das Beratungszimmer gerufen. Was Lach dort sollte, entzieht sich unserer Kenntnis, wir nehmen aber an, daß an diesen Zeugen dort irgend welche Fragen gestellt wurden. Dies ist unzulässig, denn die Verhandlungen des Gewerbegerichts sind öffentlich und die Vernehmung der Zeugen darf nur in Gegenwart des Klägers resp. des Beklagten vorgenommen werden.

Wegen dieses formellen Verstoßes des Gerichts ist gegen das Urteil Beschwerde bei der zuständigen Beschwerde erhoben worden.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1909.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlicht soeben das Ergebnis der Verteilung der Zahlungen für Renten und Beitragserrstattungen im Jahre 1909. Danach wurden in diesem Jahre gezahlt 139 345 691 Mark an Invalidenrenten, 3 461 006 Mk. an Krankenrenten, 15 559 364 Mk. an Altersrenten, zusammen 158 366 062 Mk. Gegenüber dem Jahre 1908 hat die Summe der Invaliden- und Krankenrenten um 6,38 Mill. Mark oder um 4 1/2 pCt. zugenommen, dagegen die Summe der Altersrenten um 0,80 Mill. Mark oder um 5 pCt. abgenommen. Bei der andauernden Abnahme der Zahlungen für Altersrenten tritt deren Bedeutung immer mehr zurück. Von 100 Mk. Zahlungen für Renten kamen:

im Jahre	u. Krankenrenten auf Invaliden-	auf Altersrenten
	Mk.	Mk.
1900	67,5	32,5
1903	81,0	19,0
1906	87,0	13,0
1909	90,0	10,0

Die Verteilung der Rentenzahlung auf die einzelnen Versicherungssträger (Landesversicherungsanstalten) geschieht gemäß der Paragrafen 125 u. ff. des Invalidenversicherungsgesetzes in einer ganz komplizierten Weise. Da wird zunächst eine „Gemeinlast“ gebildet durch 1/3 sämtlicher Altersrenten, die Grundbeiträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswachen und die Rentenabrundungen. Diese Zahlungen haben alle Versicherungssträger gemeinsam in gleicher anteiliger Höhe zu leisten. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalten. Die Berechnung und Verteilung nimmt das Reichsversicherungsamt vor. Im Jahre 1909 betrug der Reichszuschuß zu den Renten 51 213 681 Mk., die Gemeinlast 74 197 546 Mk., die Sonderlast 32 567 680 Mk. Das ganze Verfahren hat nur den Zweck, die reichen Versicherungsanstalten (meist mit industrieller Bevölkerung) zu belasten und die armen (mit landwirtschaftlichen Versicherten) zu entlasten. Manche Versicherungsanstalten (wie z. B. Berlin) müssen bis zu 2 Millionen Mark pro Jahr mehr zahlen, als sie Rentenbeiträge angewiesen haben. Die Beitragserstattungen (§§ 42 bis 44 des Invalidenversicherungsgesetzes) in Heirats- und Todesfällen betragen im Jahre 1909 bei allen Versicherungssträgern 9 472 573 Mk. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlungen um 182 669 Mk. gestiegen. Die neue Reichsversicherungsordnung bringt einschneidende Änderungen in diesen Einrichtungen.

Die Konsumgenossenschaften als Helfer in wirtschaftlicher Not.

Die Konsumgenossenschaften haben sich schon oft, besonders in Zeiten außerordentlicher Not, ihren Mitgliedern als letzter Stützpunkt erwiesen. Namentlich in den gewaltigen, ungeheure Opfer erheischenden Wirtschaftskämpfen der Gegenwart bildet der gut fundierte, in sozialer Weise ausgebaute und geleitete Konsumverein für die Arbeiter eine Quelle moralischer Kraft und materieller Fürsorge. Wir wollen aus der Fülle der bekannt gewordenen Beispiele heute nur über zwei der letzten berichten.

Unterm 10. September bringen die „Cooperative News“ einen Bericht über die letzte Halbjahresversammlung des in mitten eines Kohlengrubenbezirks liegenden Konsumvereins Wurtton, der nicht nur auf die geschäftliche Einwirkung großer Streiks auf die Konsumvereine, deren Mitglieder zum überwiegenden Teile aus Arbeitern bestehen, Schlaglichter wirft, sondern auch erkennen läßt, bis zu welchem Umfange einzelne Konsumgenossenschaften helfend eingreifen. Infolge eines Streiks standen die Kohlengruben während der ersten drei Monate des abgelaufenen Geschäftshalbjahres still, was bewirkte, daß der Umsatz des Konsumvereins um ein Bedeutendes zurückging. Wirken doch gerade in den hochentwickeltesten Konsumvereinen mit ihren hohen Durchschnittsumsätzen pro Mitglied, langwierige Arbeitskämpfe mit ihrer Verminderung der Kaufkraft, auf die geschäftliche Entwicklung der Genossenschaften ungemein fördernd ein. Im Wurttoner Konsumverein ging der Umsatz im verfloßenen Halbjahre infolge der Beschäftigungslosigkeit der Bergleute um 226 500 Mk. gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahre zurück. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied sank um 220 Mk. auf 399 Mk. Daneben gingen Abhebungen vom Anteilkapital in Höhe von 178 260 Mk., und schließlich, um den von dieser außerordentlichen Not betroffenen Mitgliedern die Rückvergütung in bisheriger Höhe von 10 pCt. gewähren zu können, wurden sogar noch 5500 Mk. dem Reservefonds entnommen. Trotz all dieser das geschäftliche Ergebnis der Genossenschaft ungünstig beeinflussenden Einwirkungen hat diese während der Streik-

zeit an 1200 erwachsenen Personen und 830 Kinder, außer Sonntags, täglich Brod und Suppen unentgeltlich verabfolgt. Einige Nachbarkonsumvereine stellten 1200 Mk. und die Großverkaufsgesellschaft 2000 Mk. zur Verfügung des Wurttoner Konsumvereins, der insgesamt 13 440 Mk. für außerordentliche Unterstützung während der Streikzeit auszahlte. Bemerkenswert ist, daß in dieser Periode, der schlimmsten seit Bestehen der Genossenschaft, trotz des durch die Verminderung der Kaufkraft bedingten Umsatzrückganges die Zahl der Mitglieder um 177 auf 1504 stieg und daß auch die Zahl der Käufe sich vermehrte, und zwar laut Ausweis der Kassenzettel mehr wie in jedem früheren Zeitraume. Gerade die letzteren Erscheinungen lassen deutlich erkennen, daß der Konsumverein als Helfer in der Not mehr als sonst gewürdigt wird.

Ein weiteres Beispiel finden wir in dem uns soeben zugegangenen Geschäftsbericht des Allgemeinen Konsumvereins für Hagen in Westfalen und Umgebung über sein neuntes Geschäftsjahr. Diese Genossenschaft hatte neben der Bauarbeiterausperrung noch besonders unter der im letzten Quartal des Geschäftsjahres erfolgten Aussperrung seitens der Metallindustriellen, wodurch allein im Hagener Bezirk 10 000 Arbeiter beschäftigungslos wurden, zu leiden. Bei einer Ende Juni vom Konsumverein veranstalteten Umfrage wurde festgestellt, daß von seinen Mitgliedern 600, also fast der fünfte Teil, von der Aussperrung betroffen waren. Zum Glück ist der Gesamtumsatz nicht zurückgegangen; vielmehr erhöhte er sich um 178 164 Mk. auf 840 686 Mk. Ebenso stieg die Zahl der Mitglieder von 2648 auf 3568. Nur der Durchschnittsumsatz pro Mitglied sank um 2 Mk. auf 211 Mk. Dagegen überstiegen die Spareinlagen die Rückzahlungen um 19 345 Mk., so daß die Sparkasse einen Bestand von 53 473 Mk. aufweist. Obgleich der Hagener Konsumgenossenschaft die Einrichtung eines personellen Fonds nach dem Muster der Hamburger „Produktion“ zurzeit noch mangelt, hat sie in der Zeit der Aussperrung das Mögliche versucht, den davon betroffenen Mitgliedern zu helfen. Wöchentlich wurde ein Bon an die Ausgesperrten ausgegeben, wofür in den Warenabgabestellen Brot gratis geliefert ward. Die dafür aufgewandte Summe beläuft sich auf 2000 Mk. Des weiteren wurde den Ausgesperrten der erst im Herbst fällige Rabatt ausnahmsweise zur Verfügung gestellt. 6000 Mk. sind sofort abgehoben worden, so daß circa 8000 Mk. vom Konsumverein an die Ausgesperrten ausgezahlt worden sind.

Die beiden Beispiele, die durchaus nicht vereinzelt sind, müßten bei richtiger Würdigung den Arbeitern für die Konsumvereine das größte Interesse einflößen. Nicht minder wie den Arbeitern hat sich aber auch für die anderen Berufen angehörenden Mitglieder der Konsumvereine in Zeiten der Not als guter Freund bewiesen.

Krankenkassen und Wohnfrage.

Durch Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 7. Januar 1910 ist der Berliner Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker das Recht bestätigt worden, Kassennittel für die Zwecke der Wohnungsenquete zu verwenden, weil solche Kosten, sowohl allgemein, als auch namentlich in bezug auf die hier fragliche Klasse sehr wohl zu den gesetzlich festgelegten bezüglichen Verwaltungskosten gehören können.

Die ärmere Klasse, die diesen bedeutungsvollen Sieg erstritten hat, bringt in ihrer jüngsten, das Jahr 1909 betreffenden Enquete den erneuten Beweis für die Nichtigkeit ihres Vorgehens und wiederum wertvolle Aufschlüsse über den engen Zusammenhang von Gesundheitsgefährdung und Krankhaftigkeit mit Wohnungsmängeln und Wohnungsleben.

Da wurden bedauerlich hohe Zahlen von Wohnungen mitgeteilt, die ein unter das gesetzlich zulässige Mindestmaß weit herunter gehendes Minimum an Höhe, Flächen- und Rauminhalt und dadurch an Licht und Luft aufweisen. 170 kranke Menschen fanden sich in Kuchentalksträumen, die weniger als 2,25 Meter Höhenmaß hatten, und es gab darunter 10 Räume von nur „bis“ 1,60 Meter Höhe. Ebenso blieb das Flächenmaß für 538 Männer (7,74 pCt.) und 498 Frauen (7,36 pCt.) unter den von der Klasse als Mindestmaß geforderten 12,18 Quadratmeter pro Kopf und für 4197 (60,35 pCt.) Männer und 3992 (59,04 pCt.) Frauen unter dem von Hygienikern wie Wagner und Queppe geforderten 16—20 Quadratmeter für Wohn- und 20—25 Quadratmeter für Schlafräume.

Nach unmittlbarer tritt die Unzulänglichkeit vieler Wohnungen bei Betrachtung des Rauminhalts zutage. Die Hygiene verlangt 20 Kubikmeter Luftstrom pro Kopf des Gefundenen. Für Kranke entsprechend mehr. Von den Kranken der Klasse mußten sich aber 3404 Männer (48,95 pCt.) und 2939 Frauen (43,46 pCt.) an einem geringeren Luftstrom genügen lassen. Darunter waren 1969 Personen, die weniger als 10 Kubikmeter, und 213, die noch nicht einmal 5 Kubikmeter Luftstrom für sich hatten; 7 und mehr Personen müssen hier Räume von 20—25, ja von 10—15 Kubikmeter Luftstrom zusammen teilen. Der Bericht bemerkt dazu: „Ersehen wir dann aus unseren Tabellen, wieviel Nervenkranken, Nervenstärker und hysterische in solcher drangvoller Enge dahinstehen, (196 mit weniger als 10 Kubikmeter) und die notwendigen Helfaktoren für ihre Leiden, Ruhe und gute, reine Luft, entbehren müssen, wieviel Lungentränke und mit akuter Infektionskrankheiten behaftete Menschen hier zur Quelle größter Ansteckungsgefahr für ihre Nebenmenschen werden, dann drängt sich uns das Gefühl tiefster Trauer und innigsten Mitleids mit all den Armen auf, die in solcher Wohnungsverhältnissen dahinstehen. In solchen Verhältnissen ist eine Genesung der Kranken nicht zu erwarten, wohl aber eine Erkrankung der

Gesunden. Hier, wo keine Ruhe, keine Gemütslichkeit aufkommen kann, ist auch eine der Ursachen des Alkoholismus zu suchen.“ Im Anschluß daran wird ein Ausspruch Besadowsky angeführt: „Der Mann, der aus dumpfiger Antistube oder aus lärmenden und staubigen Fabrikräumen abends nach getaner Arbeit nach Hause kommt und kein warmes, gemüthliches und stilles Heim findet, wird nur zu leicht versucht sein, im Wirtshaus Licht, Wärme und Gesellschaft zu suchen, um die Mühen und Sorgen der Arbeit und vielleicht auch Familienummer auf ein paar Stunden zu vergessen. Im Alkohol glaubt er einen Sonnenstrahl vorübergehenden Glüdes zu trinken.“

Und den übrigen Mitten gesellt sich das zur Verbesserung geringen Einkommens angewandte Untervermieten, das Schlafstellenmieten. Gerade in den kleinsten und dürftigsten Wohnungen ist es das heim, und der in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung angerichtete Schaden ist unermesslich.

Daselbe gilt für die unglückseligen Verhältnisse, unter denen so viele Tuberkulosekranke hausen müssen. Von 1817 lungentranke Krankenpatienten hatten nur 352 (19,3 pCt.) einen Schlafraum für sich und von den 1326 (9,67 pCt.) Kranken, die ihr Bett mit anderen teilen mußten, waren 152 lungentranke. Was das aber bedeutet, nicht nur für die Kranken selbst, sondern erst recht für die Gesunden, von denen sie umgeben sind, geht aus der vielfach belegten Tatsache hervor, daß die schwereren, zur Schwindsucht führenden Infektionen, hauptsächlich innerhalb der Wohnung, innerhalb der Familie stattfinden. „Das wichtigste Problem der Schwindsuchtsprophylaxe ist daher der Schutz der Kinder in Pflanzwohnungen vor schweren tuberkulösen Infektionen.“ (Leitfaden der Generalversammlung des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose.)

Sodann werden 51 Lungentranke gezählt, 21 an anderen Atmungsorganen leidende Kranke, 38 Rheumatischer und 287 Blutarne und Bleichsüchtige, die sich in ungeheizten bzw. nicht beheizbaren Räumen aufhalten müssen. 79 kranke Menschen wurden in fensterlosen Gefassen angeordnet und weitere 502 in ungenügend belüfteten Räumen.

Gute Fülle trostloser Bilder menschlichen Elends, in das Licht lebendigen Lebens gerückt durch photographische Wiedergabe von Wohnungen und Ausführung typischer Einzelfälle.

Doch aber ein Tröstliches in alledem: Es ist besser geworden, nicht unwesentlich besser. Das lassen die aus dem Vorjahr, wie aus der gesamten seit 1901 datierenden Untersuchungsperiode mitgeteilten Vergleichszahlen deutlich erkennen. Die Zahl der Dach- und Kellerwohnungen hat abgenommen und auch die Flächen- und Luftverhältnisse haben sich etwas gebessert. Wie unendlich viel aber noch zu tun bleibt, das haben unsere Stichproben dargelegt.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Duisburg a. Rh. Am Sonntag, den 20. November 1910 tagte hier eine Transportarbeiterversammlung aller Branchen. Der Arbeiterssekretär, Genosse Kuntel, referierte über das Thema: „Die Lebenshaltung des deutschen Proletariats“. Eingangs seiner Ausführungen wies Redner an der Hand seines Materials nach, wie das Vermögen der Kapitalisten von Jahr zu Jahr zunehme und so die Schätze, die von den Arbeitern durch mühselige Arbeit zusammengetragen, nur auf die Reichen und Ausbeuter verteilt werden. Die Arbeiter müssen dabei leer ausgehen, ja noch viel mehr, die Arbeiter müssen trotz ihrer fleißigen Arbeit mit ihrer Familie unter den erbärmlichsten Verhältnissen leben, was jedoch von Regierung und bürgerlichen Parteien bestritten wird. Diese gehen sogar soweit, zu behaupten, daß die Löhne der Arbeiter in den letzten zehn Jahren gewaltig gestiegen seien und daher die Lebenslage eine bessere geworden sei.

Die Verbesserung der Löhne freisetzt Redner nicht ab. Diese sei jedoch nicht auf die Güte der Kapitalisten zurückzuführen, sondern auf die Einigkeit der Arbeiter selbst. Im Gegenteil verurtheilt die bürgerlichen Parteien dem Arbeiter immer mehr durch indirekte Steuern das Wenige, was er bei seiner schweren Arbeit erzielt, nach Möglichkeit zu schmälern, denn eine vier- bis fünfköpfige Familie müßte heute schon von dem geringen Verdienst nahezu 300 Mk. an indirekten Steuern abgeben. Deshalb müsse es die Aufgabe eines jeden organisierten Arbeiters sein, mit der sozialdemokratischen Partei Hand in Hand zu gehen und bei der nächsten Reichstagswahl keinen andern als dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Stimme zu geben.

Dann streifte Redner noch die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und die Erziehung der Jugend in den Schulen. Er ersuchte diesbezüglich stets für die Trennung der Schule von der Kirche einzutreten zu wollen und die Arbeiterjugend nach der Entlassung aus der Schule der freien Jugendorganisation zuzuführen. Zum Schluß erwähnte Redner noch, daß jeder Arbeiter seine Pflicht erfüllen möge und seine Arbeiterehre hochhalte, dann wird auch der Sieg der Arbeiterschaft nicht ausbleiben.

In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus, so daß die Versammlung bald geschlossen werden konnte.

Harburg. Am Sonnabend, den 26. November fand eine Mitgliederversammlung der Sektion der Arbeiter statt, in der einer der Gewerter das Referat übernommen hatte. Redner schilderte in seinem Vortrage die enorme Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel, besonders die des Fleisches, so daß der Arbeiter- und Hundebrot sehr zugenommen habe. Dies alles sei der neuen Reichsfinanzreform und der

famosen Zollpolitik der Agrarier zu verdanken. Die Reichsschulden sind hauptsächlich auf das Konto des Militarismus zu schreiben, da bekanntlich in Preußen-Deutschland für Kulturzwecke kein Geld vorhanden ist. Wir verlangen anstatt stehender Heere die Volkswehr. Unsere Gegner sind Patrioten, so lange, sie nicht zu zahlen brauchen, dann hört bekanntlich ihr Patriotismus auf, auch sei durch die Zölle ein Rückgang der Zitat- und Streichholzindustrie zu verzeichnen, die Arbeiter sind hier wiederum die Geschädigten. Selbst der König von Preußen habe die Erhöhung seiner Zivilliste mit der enormen Preissteigerung aller Artikel begründet. Der Hausbund ist gegründet worden, um die Industrie zu schützen und den Bund der Landwirte zu bekämpfen, für uns bringt er keine Vorteile. Redner verweist dann auf die Lohnverhältnisse der Hamburger Rutscher, dieselben seien ebenso schlecht bezahlt worden, nur durch die Organisation haben sie ihre Lage verbessert und die Arbeitszeit verkürzt. Zum Schluß bespricht dann der Referent einige Tarife, welche zur Annahme gelangt sind und fordert die Kollegen auf, eine tatkräftige Agitation zu entfalten, damit der letzte Rutscher dem Verbandszugeführt wird, dann wird eine bessere Zeit eintreten. In der recht lebhaften Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde gesagt, man müsse dafür sorgen, daß die Arbeitgeberverbände uns nicht über den Kopf wachsen. Dann forderte der Sektionsleiter die Kollegen auf, falls sie gerufen werden, für guten Besuch der Betriebsversammlungen zu sorgen, damit auch unsere Kollegen ihre so elende Lage verbessern können. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Harburg a. Elbe. In der letzten Generalversammlung referierte ein Gauleiter über: Welche Lehren ziehen wir aus den Lohnbewegungen? Die trefflichen Ausführungen wurden seitens der Versammelten mit vielem Beifall aufgenommen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 3906,35 Mk. In die Hauptkasse wurden 1904,08 Mk. abgeliefert. Die örtlichen Ausgaben betrugen 154,50 Mk., so daß ein Kassenbestand von 1047,60 Mk. verbleibt. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Der Verwaltungsbericht wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Nach Regelung einiger Internas trat dann Schluß der Versammlung ein.

Silbesheim. In der Versammlung am 30. Okt. wurden der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben und von den Mitgliedern gutgeheißen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Dann wurde der Kartellbericht gegeben und die Kollegen aufgefordert, die Veranstaltungen des Bildungsausschusses besser zu besuchen. Als Delegierter zur Gaukonferenz wurde Kollege Lehnhof gewählt. Nach Beratung einiger Internas trat dann Schluß der Versammlung ein.

Mühlhausen i. G. Am 13. November tagte hier eine sehr gut besuchte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung, in welcher ein Kollege über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Fuhrleute referierte. Die Fuhrleute werden heute noch immer als Knechte tituliert und soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß sie minderwertige, ungelernete Arbeiter sind. Die Kollegen dürfen sich aber weder als Knechte betrachten, noch als solche bezeichnen lassen. Während verschiedene Arbeiterkategorien am Orte bereits Stundensöhne von 50 Pf. und mehr erreicht haben, müssen die Fuhrleute immer noch für 20 bis 22 Pf. die Stunde schuften. Eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 20 Stunden ist dabei so gang und gäbe. Einen freien Sonntag lernen die Kollegen überhaupt nicht. Wer sich einmal erlaubt, am Sonntag von der Arbeit fernzubleiben, dem wird stramm der Tag abgezogen. Dafür kennt man aber eine Ueberstundenbezahlung nicht. Solche Zustände können nur durch festen Zusammenschluß aller Kollegen in der Organisation beseitigt werden. Bisher haben sich bereits 150 Fuhrleute dem deutschen Transportarbeiter-Verband angeschlossen, das ist aber angesichts der Zahl der hier Beschäftigten noch viel zu wenig. In der folgenden recht lebhaften Diskussion wurde das vom Referenten gesagte bestätigt und forderten alle Redner zur weiteren regen Agitation auf. Nachdem eine größere Anzahl Kollegen dem Verbandszugegetreten waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Nowawes. Am Sonntag, den 27. November fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter referierte über unsere faktualischen Unterstützungs-Einrichtungen. Redner schildert die Ursachen, welche dazu führten, eine derartige Einrichtung zu schaffen. Er stellte einen Vergleich auf zwischen den Privat-Versicherungen, als wie "Victoria", "Union" und so weiter und unserer Versicherungs-Einrichtung. Aus diesem Vergleich geht ohne Zweifel hervor, daß keine Privat-Gesellschaft in der Lage ist, solche günstigen Unterstützungen zu schaffen, wie wir selber. Ferner sind wir viel leichter in der Lage, unsere Einrichtung besser auszugestalten, weil wir nicht große Umsatzen an die Aktionäre zahlen und Gehälter bis zu 100 000 Mark und darüber hinaus nicht wegwerfen brauchen. Nachdem Redner noch verschiedene Anfragen beantwortet, schloß er seine Ausführungen damit, daß ein jedes Mitglied des Verbandes auch Mitglied dieser Unterstützungs-Einrichtung werden möge. Als Kartell-delegierte wurden gewählt: Hahn und Sanke. Hierauf gab Kollege Waite den Kartellbericht. Als ein wichtiger Punkt ist zu verzeichnen, daß die Errichtung einer Samariter-Kolonie ins Auge gefaßt ist, und können sich die Mitglieder unseres Verbandes in diese Kolonie aufnehmen lassen. Vonseiten der Bierkutscher wurde darüber Beschwerde geführt, daß sie, wenn sie Bier austrufen, von den Warten usw. heruntergehängt werden. Kollege Waite verspricht, im Kartell die Angelegenheit zur Sprache bringen zu wollen. Betreffs der Hausagitation und Beitrags-einzahlung gibt Kollege Wadmann seine Erfahrungen zum besten und

bittet darum, daß doch die Beitragszahlung etwas pünktlicher konstatieren gehen möge. Eine recht rege Debatte entspann sich über die Berichterstattung im "Courier" und besteht allgemein der Glaube, daß die Redaktion die eingesandten Berichte ganz gewaltig kürzt. Der Gauleiter wendet sich gegen diese Auffassung und weist auf Beschlüsse hin, nach welchen Versammlungsberichte eigentlich nicht mehr aufgenommen werden sollen. Gegen diese Ausführungen wandten sich sofort 10 bis 12 Redner, welche alle betonten, daß den Berichten aus Berlin der weiteste Spielraum gegeben werde, ebenso auch für alle größeren Städte, während für die kleinen Ortsverwaltungen der Raum im Fachblatt gewaltig gekürzt wird. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt wurden, erfolgte Schluß der sehr anregenden Versammlung.

NB.: Die Berliner Berichte und die anderer großer Verwaltungen werden vom Blausitt der Redaktion genau so wenig geschont, wie die Berichte aus kleinen Orten. Berlin mit seinen 38 000 Mitgliedern kann natürlich immer mehr Raum beanspruchen als etwa eine Verwaltungsstelle von 100 Mitgliedern, im Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl bleibt Berlin aber immer noch sehr im Nachteil. Es kam also von einer Bevorzugung Berlins seitens der Redaktion wirklich keine Rede sein.

Sorau. Am Sonntag, den 20. November fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Gauleiter hatte das Referat übernommen. Recht eingehend schilderte Redner die Entwicklung unseres Verbandes, sodann die Bedeutung unserer Organisation und betonte, daß es für Sorau die höchste Zeit ist, dem Transportarbeiter-Verband Geltung zu verschaffen. Wenn es auch früher hieß, die Transportarbeiter am Orte seien nicht organisationsfähig, so hat die Zeit doch das Gegenteil bewiesen. Das erste Viertel-hundert ist erreicht, nur rastlos gearbeitet und bald ist das erste Hundert voll. Nachdem sich einige Berufs-kollegen in den Verband aufnehmen ließen, erfolgte Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Allgemeines.

Die "Arbeitgeberzeitung" kann es sich nicht verkneifen, die "Schlemmerei" unserer Kollegen auf dem internationalen Transportarbeiterkongreß in Kopenhagen zu beleuchten. Sie schöpft ihre Weisheit aus dem trübsten Quell der dänischen Tagespresse, dem erzeaktionären "Danebrog", seinerzeit Leiborgan des verächtlichen Spytshuben-Ministeriums Alberti. Zur Sache selbst haben wir uns bereits in diesem Blatte ausführlich geäußert, was natürlich die "Arbeitgeberzeitung" nicht hindert, die Verleumdungen aufs neue aufzuwärmen. Das ist die alte Methode: Verleumde läßt, es bleibt schließlich doch etwas hängen." Der "Danebrog" und die "Arbeitgeberzeitung" wollen augenscheinlich nachweisen, daß sie einander wert sind. Damit haben sie sich selbst erledigt.

Literarisches.

"Grundbegriffe der Politik." Von Friederich Stampfer. Verlag der Fränk. Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3.— Mk. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pf. zu beziehen.

Dem eigenartigen Buche ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vortrefflich gelöst. Er beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgebrängte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der belehrende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: "Politik ist vor allem Tätigkeit. Bloßes Wissen von politischen Gegenständen ist noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck, Umgestaltung von ruhender Kraft in bewegte. Wo kein Wille, ist auch keine Politik." In leichtvoller Weise wird diese These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streiflichter auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet Genosse Stampfer die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat:

"Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller Einzelnen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grunde auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen."

Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache überseht oder eingehend erläutert. Diese Schrift füllt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Der **Winnenschiffer-Kalender** für 1911 ist erschienen. Es ist ein Agitationsbroschüre im vollsten Sinne des Wortes und enthält viel Wissenswertes für den Winnenschiffer. So unter anderem Belehrungen über den Zweck der Gewerkschafts- und Parteibewegung, die Bestrebungen der Kriegervereine, wie man Prozesse führen muß usw. Was der Winnenschiffer von der Arbeiterversicherung wissen muß, ist ebenfalls dargelegt. Verschiedene Fachfragen finden in dem Büchlein eine eingehende Erörterung. Desgleichen wird besprochen, was der deutsche Transportarbeiter-Verband an sozialer Fürsorge leistet. Der Kalender

wird den Winnenschiffern bei der Organisationsarbeit recht gute Dienste tun und sollte deshalb von allen diesen Kollegen recht eifrig und eingehend studiert werden.

Die Verlagsanstalt "Courier" hat den **Seemanns-Kalender** für 1911 soeben herausgegeben. Es ist bereits der erste Jahrgang, der sich uns in vorteilhafter und zweckmäßiger Ausmachung repräsentiert. In diesem Kalender ist alles Wissenswerte für Seeleute zusammengetragen und sollte deshalb kein Seemann veräumen, sich das Büchlein anzuschaffen. Die 60 Pf., die der Kalender kostet, machen sich an seinem Inhalte reichlich bezahlt. Dem Kalender ist eine farbige Flaggenkarte aller Länder und der deutschen Reedereien, sowie der Nacht- und Segelklubs beigegeben. Ferner sind in dem Kalender unter anderem wichtige Fingerzeige für die Gesundheitspflege der Seeleute enthalten. Auch die seemannische Fürsorge in den verschiedenen Staaten wird in kurzen Zügen besprochen. Interessant für die Berufskollegen ist auch das Verzeichnis der größeren deutschen Reedereien und ihrer Schiffe. Wir bitten, alle Seeleute, auch die nichtorganisierten, auf diesen Kalender aufmerksam zu machen und ihnen die Anschaffung dringend zu empfehlen.

Die **Reuter-Festschrift**, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zur 100. Wiederkehr des Geburtstages ist erschienen. Ein gutes Bild des Dichters nach einem Gemälde von Wulff schmückt die Titelseite. Im ersten Artikel "Friede Reuters Lebens- und Lebensgang" wird eine lebendige Schilderung des Menschen Reuter und des furchtbaren Verbrechens gegeben, das die preussische Reaktion an ihm beging. Die Seite am nächsten steht, hebt der Artikel "Politische und soziale Strömungen in Reuters Schriften" hervor. Den Schluß machen die Artikel "Reuters Bedeutung für Sprache und Volkstum Niederdeutschlands" und "die Präfigur"; eingestreut sind einzelne Reuterische "Läuschen" und eine ergreifende Stelle aus seinem bedeutendsten, sozial tiefst grabenden Werke "Mein Hüfnagel".

Der Text ist mit zahlreichen Illustrationen versehen, deren Originale fast sämtlich in der Friede Reuter-Ausstellung zu sehen sind. Auch das Facsimile eines in der Untersuchungshaft geschriebenen Briefes Reuters wird wiedergegeben. Das interessante Gebilde kostet 20 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsträger zu beziehen.

Aus allen Teilen Deutschlands werden jetzt neue Erfolge unserer Partei bei den Stadtverordnetenwahlen gemeldet. Da dürfte es besonders an der Zeit sein, darauf hinzuweisen, wie notwendig für jeden Stadtverordneten und Gemeindevertreter die Bekämpfung der im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erscheinenden Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt die Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt die Kommunalpolitik ist. Dieselbe bietet den Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltungen Gelegenheit, Vergleiche zwischen dem Vorgehen der verschiedenen Kommunen anzustellen und wird dadurch zum wichtigsten Hilfsmittel für alle diejenigen, die berufen sind, auf irgend einen Platz an der Gestaltung der Gemeindeverhältnisse mitzuwirken. Die Kommunalpolitik erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3.— Mk. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Preussischer Kommis. Soldatengeschichten von August Winnig. Illustriert von J. Damberger-München. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. — Es sind keine der landläufigen Soldatengeschichten, die der Verfasser in seinem Buche gibt. Er schildert seine eigenen Erlebnisse während der Dienstzeit, wie er sie mit den Augen des Klassenbewußten Arbeiters gesehen hat. Winnig packt den in Deutschland immer aktuellen Stoff frisch und lebendig an und entwirft für Gediente und Nichtgediente gleich interessante Bilder, die gegenüber der landläufigen heroischen Militärverherrlichung einmal die Wirklichkeit schildern. — Preis 1,50 Mk., gebunden 2.— Mk. Auch zu beziehen in 10 Hefen à 15 Pf. Durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrad. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Die Hefte 2 bis 4 sind erschienen. Bestellungen, um Preise von 20 Pf. pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsspeditionen entgegen. Jede Woche erscheint ein Heft. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probehefte und Prospekte kostenlos vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In Freien Stunden. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45 bis 47 sind erschienen. Wie uns der Verlag mitteilt, gelangt das Kunstblatt Rudolfs Fluslandtschaft mit Windmühle — das die Abonnenten kostenlos erhalten — mit Nr. 5 zur Ausgabe. In Freien Stunden erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhändler und Kolporteurs entgegen, sowie auch der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 45 bis 47 sind erschienen. Abonnementspreis pro Quartal 3.— Mk. Jede Woche ein Heft. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

An die Mitglieder sämtlicher Sektionen des Bezirks Groß-Berlin.

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß in letzterer Zeit eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Unterstützung eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbandsmitglied nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit abstampeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt h. bringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst wieder richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbandsmitglied gegenüber pünktlich zu erfüllen.

Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassensführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit. Im übrigen befinden wir uns am Ende des Jahres, wo wegen des Jahres- und Kassenabschlusses jeder mit seinen Beiträgen in Ordnung sein muß.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Einkassierer sowohl, als auch die Zahlstelleneinhaber von uns angewiesen worden sind, von jetzt ab restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluß herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu kleben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ gefördert wird.

Ferner ersuchen wir jedes Mitglied, in seinem Mitgliedsbuch auf der ersten Seite (d. h. der Titelseite) unter der Rubrik „Eigenhändige Unterschrift“ in allen Mitgliedsbüchern, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, den Namen eigenhändig einzutragen.

Achtung! Mitglieder der Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Achtung!

Der Verbands-Vorstand hat einem seit Jahren gehegten Wunsch einer großen Anzahl Verbandsmitglieder Rechnung getragen und für das Jahr 1911 einen **Transportarbeiter-Notizkalender** herausgegeben.

Dieser Kalender ist handlich in Taschenformat gehalten und der Inhalt desselben den Wünschen und Bedürfnissen unserer Mitglieder aller Branchen angepaßt. Derselbe ist ein kleines Nachschlagewerk für die bedeutendsten und interessantesten Fragen auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete und ist somit für die Agitations- und Organisationsarbeit von größtem Nutzen.

Der Kalender dürfte auch denjenigen Mitgliedern, welche sich weniger der Agitationsarbeit widmen können, als Ratgeber für alle wichtigen Fragen im Erwerbaleben eines Transportarbeiters dienen und ist infolgedessen jedem Mitgliede dringend zu empfehlen, sich einen solchen recht bald zu beschaffen.

Der Preis beträgt 50 Pfg. für Mitglieder und 60 Pfg. für Nichtmitglieder pro Exemplar.

Erhältlich ist derselbe in allen Verbandsbüros und Arbeitsnachweisen Berlins, Köpenicks und Charlottenburgs, sowie bei den angestellten Kollegen Einkassierern.

Fakultative (freiwillige) Unterstützungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 13. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstützung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Falles nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemerkt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstützungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

Sangesfreunde! Verbandskollegen!

Der Männerchor der Handels- und Transportarbeiter hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Gesang nach jeder Richtung zu pflegen und die Geselligkeit unter den Mitgliedern zu fördern. Um Gutes und wirklich Schönes leisten zu können, laden wir alle stimmbegabten Verbandskollegen ein, sich uns anzuschließen. Verbandskollegen, welche anderen Gesangsvereinen angehören, müßten es sich zur Pflicht machen, unserem Männerchor beizutreten.

Unsere Übungsstunden finden jeden Freitag abends von 9 bis 11 Uhr im Lokal von Borgmann, Andreasstraße 21 (II. Saal) statt. Zur Teilnahme ladet freundlichst ein
Männerchor der Handels- und Transportarbeiter. J. A.: Der Vorstand.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10—12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Uebertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt 1, 2632 und 9380 zu melden.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Genussmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlägereien, Kolonialwaren-, Dekorateur-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengegeschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstraße 1, mitzuteilen.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat Januar am Montag, den 2. Januar 1911, von abends 7 $\frac{1}{2}$ —9 Uhr pünktlich im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, statt. Spätere Abstempelung findet nicht statt. Kein Verrieh darf fehlen!

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, in Schlichtungs-Kommissions-Sachen an Reinhold Bohn, Miltstr. 5, 3 Trp., bei Schön, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen en gros-Firmen, Buchdruckerereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie!

Achtung! Berufskollegen! Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden Montag nach dem 2. Mittwoch im Monat (Partei-Zahlabend) im Arbeitsnachweis-saal, Alte Leipzigerstr. 1, statt.

Wir richten an alle organisierten Kollegen das dringende Ersuchen, in den Betrieben eine unermüdete Agitation zu entfalten. Fragt nach der Legitimationskarte.

Vertrauensmänner müssen aus allen, auch den kleinsten Betrieben, gemeldet werden, damit zu jeder Zeit und Gelegenheit eine Verbindung zwischen den Berufskollegen und der Branchenleitung besteht.

Die Branchenleitung.

Einkassierer und Kassenboten!

Vertrauensleute

Am Donnerstag, den 15. Dezember 1910, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet bei Haberlandt, früher Hahn, Linienstraße 78, eine wichtige

Vertrauensmänner-Sitzung

statt, wozu alle Kollegen Vertrauensleute unbedingt erscheinen müssen.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Kutscher, Arbeiter aller Branchen.

Der Fuhrherr Wilhelm Jambor, Hannoversche Straße 17, hat für seinen Betrieb eine Arbeitsordnung geschaffen, welche die Bestimmung enthält: „Arbeitszeit, wie die Arbeit liegt“.

Kutscher, welche diese Arbeitsordnung unterschreiben, laufen Gefahr, bei Jambor nicht nur am Tage von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr, sondern auch noch nachts 5 Stunden beschäftigt zu werden, ohne für die Nacharbeit Bezahlung zu erhalten.

Diese Tatsache ist vor kurzem vor dem Berliner Gewerbegericht festgestellt worden.

Unsere Kollegen Kutscher werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, bei Unterschreibung von Arbeitsverträgen sich diese vorher genau durchzulesen.

Besonders warnen wir vor der Unterschreibung der Arbeitsordnung des Herrn Jambor, Hannoversche Straße 17.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Utkeß.

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer!

Die

Protokolle und Schriftsätze

über die Tarifverhandlungen der Lohnkommission der Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Mitfahrer mit dem Vorstand des Lokalvereins Berliner Spediteure im August 1910, sind nunmehr in einer 56 Seiten stark gedruckten Broschüre erschienen.

Die Broschüre in ihrer Zusammenstellung gibt den Kollegen einen genauen Überblick über den Verlauf der Verhandlungen, sowie der hierbei gegenseitig gepflogenen Erörterungen über das Arbeitsverhältnis im Speditionsgewerbe und kann daher nicht nur unseren Kollegen im Speditionsgewerbe, sondern auch andern Verbandskollegen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Laut Beschluß der Vertrauensmännerversammlung wird die Schrift zum Selbstkostenpreis mit 35 Pfg. pro Exemplar abgegeben.

Für den Vertrieb bitten wir fleißig zu sorgen.

Sektion II. J. A.: Albert Utkeß.

Leitergerüstbauer.

Unsere

Versammlung

im Monat Dezember fällt aus. Unterstützungsmarken sind zu haben bei Goldmann, Engel-Ufer 16 und bei Reiblich, Tempelhofer Berg. „Zum kleinen Boock.“ S. Waller.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Auslade-Häfen Gross-Berlins.

Im Monat Januar 1911 finden folgende

Abteilungs-Versammlungen

statt:
Tages-Ordnung: 1. Ausstellung von Legitimationskarten für 1911. Hierzu muß jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitbringen und vorzeigen. Beiträge müssen bis zur 1. Woche des Jahres 1911 bezahlt sein. Spätere Ausstellungen von Karten erfolgen nur für neu eintretende Mitglieder. 2. Kontrolle der Legitimationskarten für Betriebsvertrauensleute in bezug auf den Besuch der allgemeinen Vertrauensmänner-Versammlung. 3. Erledigung von Platzangelegenheiten und Bericht der Abteilungsleute über die bisherige Agitation. 4. Wie führen wir, mit Rücksicht auf eine eventl. Lohnbewegung, eine genaue Platzkontrolle ein.

Abteilung I. Charlottenburg. Dienstag, den 3. Januar, abends 6 Uhr, bei Fritz Kant, Tegeler Weg.

Abteilung II. Wilmersdorf. Donnerstag, den 5. Januar, abends 6 Uhr, bei Mitsche, Gasteinerstr. 6.

Abteilung III. Schöneberg. Freitag, den 6. Jan., abends 6 Uhr, bei Geuer, Tempelhofer Weg.

Abteilung IV. Britz. Montag, den 9. Januar, abends 6 Uhr, bei Schulz, Glatzowstr., Ecke Walfischstr.

Abteilung V. Nizdorf. Freitag, den 13. Januar, abends 6 Uhr, bei Federhard, Poppelstr. 4.

Abteilung VI. Treptow. Montag, den 16. Jan., abends 6 Uhr, bei Vogt, Kieffholzstr. 85.

Abteilung VII. Lichtenberg, Rummelsburg, Bogenhagen. Donnerstag, den 19. Januar, abends 6 Uhr, bei Blum, Frankfurter Chaussee 116.

Abteilung VI.I. Weiskensee. Freitag, den 20. Jan., abends 6 Uhr, bei Köhler, Grelfswalderstr. 80 b.

Abteilung IX. Wedding. Montag, den 23. Jan., abends 6 Uhr, bei Clawe, Liebenwalderstr. 4.

Abteilung X. Reinickendorf. Donnerstag, den 26. Januar, abends 6 Uhr, bei Ernst Glogig, Kolonnenstr. 15.

Es ist unbedingt Pflicht eines jeden Kollegen, in diesen Abteilungsversammlungen zu erscheinen und vor allen Dingen die auf den Plätzen beschäftigten unorganisierten Kollegen mitzubringen. Beiträge können bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden. Jeder Kollege trägt ständig den „Courier“ mit den Versammlungsangelegenheiten bei sich und mache seine Mitarbeiter auf die Versammlungen aufmerksam.

Jugend-Abteilung.

Voranzeige!

Voranzeige!

Heiterer Abend

am Sonntag, den 15. Januar 1911, abends 6 Uhr, in den Remisbahnen, Kommandantenstr. 58/59.

Mitwirkende: Lucie Alice Adig (Sopran); Otto Werth (Bariton); Emil Kühne (Rezitation); Gollfelders Streichquartett; Rudolf Tobias (Klavier); Männerchor des „Deutschen Transportarbeiter-Verbandes“ (Mitgl. des A.S.V.)

Nachher: TANZ.

Eintrittskarten zum Preise von 25 Pfg. sind bei den Beitragskassierern, den Funktionären der Jugendsektion und im Büro, Engel-Ufer 15, zu erhalten.

* * *

Versammlungen.

Abteilung Nizdorf am Sonntag, den 11. Dezember cr., nachmittags 1/2 3 Uhr, bei Labbert, Steinhilberstraße 114.

Tages-Ordnung: Vortrag: Der kulturelle Wert der Jugendsektion. Diskussion und Verschiedenes.

Abteilung Süd-Ost am Sonntag, den 11. Dezember cr., vormittags 10 Uhr, bei Manzen, Reichenbergerstraße 18.

Tages-Ordnung: Vortrag: Das Gleichnis vom reichen Mann und dem armen Lazarus. Ref.: Kollege Fr. Rettig.

Abteilung Osten 1 u. 2 am Sonntagabend, den 17. Dezember, abends 1/2 9 Uhr, bei Schneider, Friedensstraße 67.

Tages-Ordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes. Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen an allen Veranstaltungen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Krattdroschkenführer.

Bezirk Moabit. Am Freitag, den 16. Dezember 1910, abends 7 Uhr, findet im Lokale von Geider, Quigowstr. 62-63, eine

Bezirks-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Kollegen, welche in Moabit beschäftigt sind, werden ersucht, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Die Branchenleitung.

Bekanntmachung.

Die

Mitglieder-Versammlung

der örtlichen Verwaltung Berlin der Nationalen Kranken- und Sterbefälle der Droschkenkutscher und verw. Berufsgenossen G. S. Nr. 75, zwecks Vornahme der Wahlen der Delegierten zur ordentlichen General-Versammlung am 31. Januar 1911, findet am 29. Dezember 1910, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 3, statt.

Die Mitglieder werden hierauf besonders aufmerksam gemacht und ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert, wer mit seinem Beitrage über 8 Wochen im Rückstande, hat keinen Zutritt.

Der Vorstand.

J. A.: W. Knitter, Vorsitzender.

Berliner Lokales.

Am 29. November d. J. ist auf der Fahrt von der Badeanstalt Weberstr. nach Kanonenstr. irrtümlich ein Plaid aus dem Wagen mit herausgenommen. Der Kollege, der die Fahrt ausgeführt hat, kann sich das Plaid bei Grabhand, Kanonenstr. 14/15 abholen.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 22